

PFEIFFER, FRANZ

**Forschung und Kritik auf  
dem Gebiete des deutschen  
Alterthums :**

2

Gerold  
Wien  
1866

# books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

## What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

## How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

## How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

# Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

## Print

Print out the whole book or only some pages.

## Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

## Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

# Advanced EOD eBook - How to use

## Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

## Copy & Paste Text



Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

## Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

# Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

# More eBooks

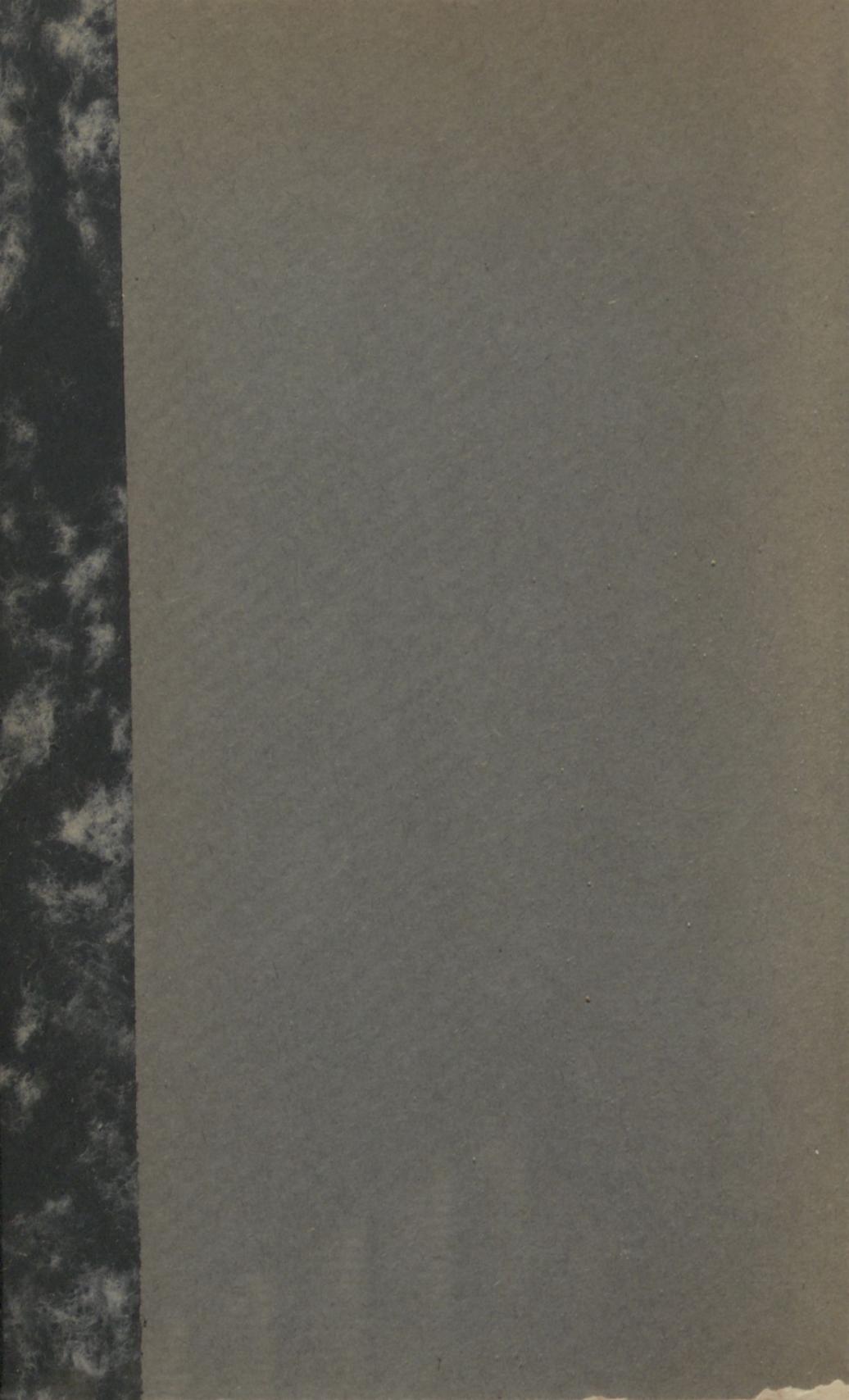
More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>

Universitäts-Bibliothek Wien

I

15.168

2



# FORSCHUNG UND KRITIK

AUF DEM GEBIETE

# DES DEUTSCHEN ALTERTHUMS

VON

**Dr. FRANZ PFEIFFER**

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

II.

(MIT EINEM FACSIMILÉ)

---

WIEN

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE  
DER WISSENSCHAFTEN

1866



I  
15168/2

Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1866 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe  
der kais. Akademie der Wissenschaften [LII. Bd. S. 3] besonders abgedruckt.

(1 Tafel)

## II.

### I. LORSCHER BIENENSEGEN.

(Mit einem Facsimile.)

Wie tief auch die Quellen althochdeutscher Dichtung verschüttet sein mögen, völlig versiegt sind sie dennoch nicht: noch immer quillt von Zeit zu Zeit, da und dort, aus stillverborgenem Grunde eine Silberader lebendiger Poesie herauf, die um so mehr erfreut, je unerwarteter sie zu Tage tritt, und die von neuem die Ahnung weckt von der Fülle geistigen Lebens, die statt vermeintlicher Dürre in Deutschland einst gewaltet hat.

Solcher Art ist das Gedicht, das ich den Freunden deutschen Alterthums hier vorlege. Dasselbe reiht sich in würdiger Weise den wichtigen Entdeckungen an, die in den letzten drei Jahrzehnten sind gemacht worden, dem Muspilli, den Merseburger Zaubersprüchen, dem Schlummerlied und dem Hundeseugen.

Der glückliche Finder ist Herr Dr. August Reifferscheid aus Bonn, der so eben im Auftrag unserer Akademie der Wissenschaften zum Zwecke der neuen kritischen Ausgabe der lateinischen Kirchenväter die italienischen Bibliotheken durchforscht. Ende Januar des verflossenen Jahres schickte er mir eine Abschrift seines Fundes zur

Einsicht, mit dem Anerbieten, mir, falls derselbe noch unbekannt wäre, über dessen Herkunft das Nähere mittheilen zu wollen. Später, unterm 21. Februar, gab er mir die erbetenen Auskünfte über die Handschrift und verhalf mir auch — bei den auf der Vaticana herrschenden Beschränkungen keine leichte Sache — zu einem Facsimile. Herrn Dr. Reifferscheid für diese seine zuvorkommende Gefälligkeit und Aufopferung in meinem und der Wissenschaft Namen öffentlich zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht; ich erfülle sie mit dem lebhaften Wunsche, dass seine ferneren Wege und Schritte von ähnlichen Erfolgen begleitet sein möchten.

Die Handschrift, welche den nachstehenden Segensspruch enthält, befindet sich auf der Vaticana zu Rom unter den dort zurückgebliebenen Handschriften der ehemaligen pfälzischen Bibliothek zu Heidelberg und trägt die Nummer: „Palatinus 220“. Sie umfasst 71 Pergamentblätter in Octav und gehört dem 9. Jahrhundert an. Den Inhalt bilden „Sermones“ von Augustinus und „Dicta S. Efram“ (= Ephraëm). Auf den Rändern der Blätter sind hier und da Hymnenverse, Bibelstellen und anderes der Art von verschiedenen Händen eingezeichnet. Das deutsche Stück, ebenfalls eine solche Randeinzeichnung, findet sich auf Bl. 58<sup>a</sup> am untern Rande, aber verkehrt, so dass man, um es zu lesen, die Handschrift umdrehen muss. Es ist von einer Hand des 10. Jahrhunderts geschrieben. Ausserdem sind auf Bl. 62<sup>b</sup> folgende Namen mit Schriftzügen des 9. Jahrhunderts eingetragen:

engilberaht: uualtger; reginger. suitger.  
 gerhart: iruil; uuoto. theotger: uelant  
 reginhart: ootfriit: ilpine: frumih:  
 hirine.

Die Handschrift gehörte einst dem berühmten Kloster S. Nazarii in Laresham, d. i. Lorsch an der Bergstrasse. Dort ist sie vermuthlich auch geschrieben.

Ich gebe nun zuerst den Text, zeilengetreu nach der Handschrift, sodann die mir nöthig scheinenden sprachlichen Bemerkungen und lasse schliesslich den Spruch in seiner metrischen Gliederung nebst Übersetzung folgen.

1. Kirft imbi ist hüce nu fiue du uihu mjnaz hera
2. fridu frono. in munt godef gifunt heim zi comonne.
3. fizi fizi bina inbot dir fee maria hurolob nihabe du. Ziholce

4. ni fluc du. noh du mir nindrinnef. noh du mir nint uuin

5. neft fizi uilu stillo uuirki godef uu'llon.

Es ist, wie man sieht, ein Bienensegen, der hier vor uns liegt: aufschwärmende Bienen werden gelockt und ermahnt, nicht wegzufiegen in den Wald, sondern daheim zu bleiben, sich ruhig niederzulassen und das göttliche Geheiss zu vollbringen.

Z. 1. *Kirst*] es ist eigen, dass gerade das erste Wort in dem des Ungewöhnlichen sonst nur wenig darbietenden Denkmal am meisten Schwierigkeit macht. Zwar scheint es, als wäre anfänglich *kirn* oder *kiru* geschrieben gewesen, und als hätte sich der Schreiber im Schreiben selbst noch verbessert. Doch wäre Beides, *kirn* oder *kiru*, um nichts verständlicher als *kirst*, und so steht deutlich in der Handschrift. Eine Metathesis, *Kirst* = *Krist* = Christus hier anzunehmen, ist kaum statthaft. So häufig die Umstellung des *r* in den Dialecten des niederdeutschen Sprachgebietes erscheint, wo sie gerade in dem Worte *Krist* die Regel bildet (nd. *Kerst*, holl. *Kers*), eben so selten ist sie in den ältern hochdeutschen Quellen (selbst im alts. Heliand steht durchaus nur *Krist*) und im Althochdeutschen begegnet sie höchstens in einigen Namen (vgl. Weinhold, Alem. Grammatik S. 165). Auch in den mitteldeutschen Mundarten ist *Kirst* für *Krist* unüblich (s. Mytiker I. 27, 3. 29, 30. 48, 1. u. s. w.), und dann, was wäre damit gewonnen? Allerdings knüpft sich an viele, hauptsächlich klagende Interjectionen der Name Gottes (vgl. Grammatik 3, 277); aber hier stünde ein solcher Ausruf ziemlich bedeutungslos. Halten wir uns daher lieber an den Wortlaut der Überlieferung. Ob *kirst* mit dem nur in späterer Zeit erst auftauchenden *kirschen* (*dax man ez — dax ors — hörte kirschen: birschen* Reinfried von Braunschweig ed. Goedecke S. 44; vgl. *kirschen*, stridere: Maaler 244<sup>a</sup>), einer Nebenform von ahd. *kerran* (Graff 4, 461), mhd. *kerren*, strepere, stridere, zusammenhängt, muss ich unentschieden lassen. In der Bedeutung würde es gut passen, denn es ist allem Anschein nach hier eine der Interjectionen, die den Schall beim Fallen, Schwingen, Zerschneiden oder Tönen gewisser Gegenstände nachahmen und an denen unsere Sprache so reich ist (vgl. Grammatik 3, 307). Durch *kirst* soll das eigenthümliche Geräusch bezeichnet werden, das ein junger Schwarm beim „Stossen“, d. i. beim Verlassen des Korbes hervorbringt. Wer eine bessere Erklärung weiss, möge damit nicht zurückhalten.

*imbi*] Bienenschwarm, im Ahd. ein starkes Neutrum: *impi pīanó*, examen apum: Glossen Junii (Nyerup, Symbolae ad. lit. teut. S. 204), ausserdem noch, genau damit übereinstimmend, im Reichenauer Codex 86 (Rd) zu Karlsruhe, gedruckt: Germania 11, 34 ff., Nr. 439 (vgl. Graff 1, 257). Im Mhd. wie auch in den meisten oberdeutschen Dialekten ist das Wort männlichen Geschlechts. Mhd. *imp*, *imbe* und *imme* (mhd. WB. 1, 747<sup>a</sup>): *dó kam ein imb geflogen, in d'linden er gnistet hât* Halbsuter's Sempacherlied (Wackernagel's Altd. Lesebuch. 4. Aufl. 1107, 3); bair. *der imb*, *imp*, *imm*, pl. *die impen* (Schmeller 1, 58); salzburg. *die impe* (Höfer 2, 92); schweiz. *der imp*, *imme* (vgl. Stalder 2, 69); pl. *die impe*, *imme*, Dimin. *impli*.

*hucze* oder *hucze*] = *húzze* = *uzze*, foras. Mit geminiertem *z* findet sich das Wort geschrieben bei Kero, Gloss. Jun. B., Tatian, Notker und Williram; Otfried und Andere schreiben es mit einfachem (vgl. Graff 1, 532), mit *ze* die Trierer Hs. des Williram in *úzcer* (Graff 1, 535). Der Vorsetzung eines unorganischen *h* im Anlaut vor Vocalen begegnet man, hier mehr, dort weniger, in allen hochdeutschen Mundarten älterer und neuerer Zeit (vgl. Graff 4, 683. Weinhold, Alem. Gramm., S. 193. 194), am häufigsten in der fränkischen. Ausser *hucze* gewährt unsere Handschrift noch *hurolob* und unter den vorhin mitgetheilten Namen *Hirinc* = *Irinc*. Im Lorscher Traditionsbuch (Cod. Laureshamensis abbatiae dipl. Mannh. 1768—70. 3 Bände. 4<sup>o</sup>) wimmelt es von solchen mit hauchendem *h* anlautenden Namen: *Hegisher*, *Herphuuin*, *Hadalbald*, *Herkenfrit*, *Herlebold*, *Herladrúd*, *Herlefrit*, *Himmi*, *Himma*, *Hirmingard*, *Hermengild*, *Hirmínhild*, *Hisinbert*, *Hódalbert*, *Hódalfrít*, *Hódolger*, *Huodalarih*, *Hunarc* u. s. w. (vgl. Förstemann, Altd. Namenbuch), ein Beweis, wie tief gerade in der fränkischen Mundart diese Eigenheit wurzelt. Hiefür noch ein weiteres merkwürdiges Beispiel. Im „Nachtrag“ zum dritten Bande der Grammatik bemerkt J. Grimm S. 779 Folgendes: „Ein fränkischer Annalist (Bouquet 6, 125) berichtet von dem sterbenden Ludwig dem Frommen [† 20. Juni 840]: 'dixit bis *huz huz!* quod significat foras, foras 1)'.“ Wenn

1) Die Stelle lautet im Zusammenhang (Pertz, Script. II, 648): „— sicut plures nih; retulerunt, conversa facie in sinistram partem, indignando quodammodo, virtute

das ein deutscher Ausruf sein soll, weiss ich ihn nicht zu erklären, denn der Scheuchruf *huss! husch!* richtet sich nur an Thiere. Unser hinaus (*ûz*) kann es kaum sein.“ Und doch ist es, wie nun unser *hûcze* deutlich zeigt, in der That nichts anderes, als das nach fränkischer Weise mit dem Hauchlaut versehene *ûz* (vgl. auch Schmeller 1, 118).

*fiuc dâ*] so auch in Z. 4 und Z. 3 *ni habé dâ*. Dies Hinzutreten des Pronomens zum Imperativ ist im Ahd. sowohl als im Mhd. ziemlich selten, aber doch mehrfach zu belegen: *ni zuivoló thû* Otfried I. 5, 28. *ni forhtí thû thir* Tatian 2, 5. *heil wis thû* ebd. 3, 2 u. s. w. Vgl. Grammatik 4, 204.

*uihu*] die Gesammtheit der Bienen, der ganze Schwarm, wird hier, in kosender Form gleichsam, als Vieh angeredet, ähnlich wie im baierischen *vich* das Vieh insgesamt, *vichl* dagegen ein einzelnes Stück bezeichnet (vgl. Schmeller 1, 626).

*mjnaz*] in der Handschrift stand ursprünglich *manaz*, ein Fehler, der nachher dadurch gebessert wurde, dass der Schreiber durch das erste *a* ein langes *j* zog.

*hera*] Adv. her, hierher, hue (vgl. Graff 4, 694).

Z. 2. *fridu fróno*] es ist nicht leicht zu entscheiden, ob *fridu* hier der Accusativ oder der Dativ ist, indem im 9./10. Jahrhundert, ja früher schon, beide Casusformen in der Schreibung häufig zusammenfallen (vgl. Gramm. 3, 891). Neben der vollen Dativflexion des Masc. der III. Decl. auf *-iu* (z. B. *in fridiu*, in pace, Kero 83. Gloss. St. Paul in der Zeitschrift 3, 465<sup>a</sup>, *zi fridiu*, ad pacem, Kero 118; ferner: *za sigiu* Fragm. theot. 3, 12. *zi suniu*, in filium, Diut. 1, 994<sup>a</sup> u. s. w., vgl. Gramm. 1<sup>2</sup>, 614. Dietrich, hist. decl. 17) erscheint nämlich nicht selten die mit dem Nom. und Acc. gleichlautende, geschwächte Form auf *u-* (z. B. ebenfalls bei Kero 43 *in fridu*, in pace, neben zweimaligem *fridiu*, ebd. 54 *mit Paulu*, ferner *mit fridu* Otfried I. 15, 15. II. 23, 18. III. 14, 48. u. s. w. vgl. Dietrich a. a. O.). Dass hier der Dativ vorliegt, ist aus den Präpositionen *in*, *mit*, *zi* unschwer zu erkennen. Nicht so leicht ist dies

---

quanta potuit, bis dixit *hutz! hutz!* (= *hucz*, *hucz?* al. *huz*), quod significat foras, foras. Unde patet, quia malignum spiritum vidit, cuius societatem nec vivus nec moriens habere voluit“ (Vita Hludowici Imp.).

an unserer Stelle, indem hier nicht nur die Präposition fehlt, sondern auch das Adj. *fróno*, dominicus, das bekanntlich stets unflectiert gebraucht wird, keinen Anhalt gewährt. Dennoch glaube ich, dass *fridu* hier dem Sinne nach nur der Dativ sein kann, und zwar, wenn nicht etwa wegen der Zeilentrennung die Präposition *in* ausgefallen ist, ein absoluter Dativ, also *fridu fróno: pace dominica*. Vgl. das angelsächsische Gedicht vom Phönix 596: *þær lifgað á leóhté verede svá se fugel Fenix in freodu dryhtnes vlitige in vuldre* (s. Grein, Bibliothek der ags. Poesie 1, 231).

*mun*] im Ahd. gibt es zwei Feminina *mun*; das eine, in der Bedeutung von palma, cubitus, manus, ist häufig belegt (vgl. Graff 2, 815), das andere in der Bedeutung von munimen, protectio, tutela, Schutz, kommt in den ahd. Quellen nur bei Otfried vor (vgl. Graff 2, 813). Um so zahlreicher, aber latinisiert, *mundium*, in Urkunden und Rechtsdenkmälern. Vermuthlich sind sie (vgl. Grimm, Rechtsalterthümer 447), da beider Begriffe sich berühren, ursprünglich identisch. Dass das Wort an unserer Stelle in letzterm Sinne und zwar im Accusativ steht (der Dativ würde *mun* lauten), ist deutlich. So auch im ältern Mhd., wo es indess als Masc. erscheint: *wá ich iu erwette den rechten mun*, *den gewerten mun*, *den gewaltigen mun*: schwáb. Verlöbniß (Wackernagel's Ahd. Lesebuch. 4. Aufl. 187, 26). *durch dine minne só láz ich dich varen hinnen áne dine sunde: nu var in gotes munde*: Leben Jesu der Frau Ava (Diemer, Deutsche Gedichte 245, 2—4. = Hoffmanns Fundgruben 1, 160, 34).

*gisunt*] sanus, incolumis, tutus, prosper (vgl. Graff 6, 259.)

*heim*] adv. Accusativ, domum, nach Hause, an den rechten Ort.

*zi comonne*] = *zi comenne*. Diese Form ist insofern bemerkenswerth, als sie eines der wenigen Beispiele ist, wo der Vocal der Stammsilbe auf den nächstfolgenden Einfluss übt und Assimilation bewirkt, vgl. *oponontic* = *obanentic* (dies öfter, s. Graff 1, 80), *Podolunc* (s. Weinhold, Alem. Gram. S. 12.)

Der Sinn von *nú fliuc dú* bis *zi comonne* ist demnach: nun flieg du, mein Thier, hierher, um im (unter dem) Frieden des Herrn unverletzt nach Hause in den Schutz Gottes zu kommen. Indessen bedarf es zum richtigen Verständniß dieser Stelle einer näheren Erklärung. *fridu fróno* ist nämlich nicht der „heilige Friede“, der bei der Geburt Christi der Welt verkündet ward und manchmal in den

Segensformeln erwähnt wird <sup>1)</sup>, sondern die vereint hier auftretenden Ausdrücke *fridu frôno* und *mun*t gehören der Rechtssprache an, und unter dem erstern ist die *pax dominica* oder *publica*, der Königs- oder allgemeine Landfrieden, d. i. der Rechtsschutz zu verstehen, der vom Könige über den ganzen Staat ausgeht; *mun*t *godes* dagegen ist der Schutz, den die Kirche (das Gotteshaus oder Kloster), auf Grund der ihr vom Kaiser verliehenen Immunität, ihren Angehörigen oder Untergebenen gewährt. Die angelegentliche Ermahnung, herwärts zu fliegen, um unter dem doppelten Schutze unbeschädigt heimzukommen, hat ihren Grund darin, dass nach altem, wahrscheinlich auch fränkischem, Recht der Besitzer eines auf fremdem Gebiet sich niederlassenden Schwarmes entweder sein Eigenthumsrecht ganz verlor oder dasselbe nur unter bestimmten Bedingungen sich wahren konnte. So gehörten nach dem sächsischen Weichbildrecht Art. 118. 119. die flüchtigen Schwärme, wenn sie den Grund und Boden des Besitzers der Mutterstöcke verlassen hatten, diesem nur so lange, als sie von ihm verfolgt und im Auge behalten wurden; andern Falls wurden sie als herrenloses Gut betrachtet, dessen sich jeder, zu-

1) z. B.           Hûde wil ich uf stên,  
                  in den heiligen fride gën,  
                  dâ unser frouwe inne ging,  
                  dô si den heiligen Crist inphing.

(s. MS. Denkmäler S. 416).

Ferner in dem noch ungedruckten Stücke:

*Ein segn.*

Hut wil ich uf ston  
an den almechtigen got wil ich mich lon.  
ich enphilhe im min sele,  
ich enphilhe im min ere,  
ich enphilhe im alle min gelid  
her in den heiligen frid,  
der do geschworen ward  
da got geborn ward;  
herre, ich enphilhe mich in die kraft,  
da got mensch in ward;  
herre, ich enphilhe mich in die wort, die ein prister spricht.  
so er unsern heren in driu bricht;  
her, ich enphilhe mich in den segn.  
den du dinen liben frunden an dem jüngsten tag wilt geben.

(Handschrift der kgl. Staatsbibliothek zu München, Cod. germ. 1020, Bl. 43<sup>b</sup>.)

nächst wieder der Eigenthümer des Bodens, auf dem sie sich schliesslich niedergelassen oder angesiedelt hatten, bemächtigen durfte, gleich wilden Thieren, denen die Bienen beigezählt wurden; *wenn binen wilde wurme sint* <sup>1)</sup>).

Z. 3. *sizi*] schwache Imperativform des st. Verbuns *sizan*, sitzen, sedere. Vgl. *sitzi azs zesuun halp miin*, sede a dextris meis: Isidor V<sup>a</sup>, 20. Graff 6, 286. Grammatik 1<sup>2</sup>, 868.

*bina*] über die verschiedenen Formen und Geschlechter des Wortes 'Biene' im Ahd., Mhd. und den lebenden Mundarten hat J. Grimm in der Grammatik 3, 365. 366. und im D. Wörterbuch 1, 1367. 1816. ausführlich gehandelt. Wenn er aber, Geschichte der D. Sprache S. 1033 (2. Ausg. 717), fragweise die Vermuthung ausspricht, dass ahd. *piá* baierisch, *pini* schwäbisch seien, so dürfte sich dies bei genauerer Betrachtung kaum bestätigen. Die Form *piá* ist im Ahd. bis jetzt nur ein einziges Mal nachgewiesen (Graff 3, 13) und zwar aus keiner baierischen Quelle, sondern in den Wolfenbüttler Glossen von Thier- und Pflanzennamen aus dem 11. Jahrhundert, welche Graff 1, LXXXIII als „fast niederdeutsch“ bezeichnet. Dazu stimmt, dass in sämtlichen Sprachen des Nordens das Wort stets ohne das Ableitungs-*n* erscheint: ags. *beo*, altn. *by*, engl. *bee*, schwed. dän. *bi*, nnl. *bij*, *bije*. Öfter belegt ist *pián*, ein st. Masc., in der St. Galler Hs. 242. n. s. *pián*, apis (Hagen's Denkm. 2, 34), n. pl. *pianá*, apes (Hattemer 1, 279<sup>a</sup>) und den Reichenauer Glossen Rd. und Jun. B: g. pl. *impi piánó*, examen apum (Germ. 11, 42<sup>b</sup>, Nyerup, Symb. 204, unten); am häufigsten das st. Neutrum *pini*, *bini*, meist in alamannischen Quellen, Kero, Reichenauer und St. Galler Glossen und Notker, doch auch in fränkischen oder mitteldeutschen, z. B. dem Summarium Heinrici der Trierer Hs. (vgl. Graff 3, 13. Germ. 9, 20). In Zusammensetzungen gewähren diese Form aber auch baierisch-österreichische Handschriften: *pinibluomo*, thymus, Gl. Prud. Cod. Emmeram. E. 18 und Sal. 4. Cod. Prag. (s. Graff 3, 242); *pinichar*, alvearium, im Summarium Heinrici, den Glossen der Herrad, aber auch in Tegernseer Glossen (s. Graff 4, 463); *binikrát*, thymus, Cod. Vind. Med. 6 (nun Nr. 10. Diut. 3, 338); *pini-*, *binisúgd*,

<sup>1)</sup> S. Grimm, Rechtsalterthümer S. 396 ff. und August Menzel, Bienenwirtschaft und Bienenrecht des Mittelalters. Nördlingen 1865. S. 28 f. 35. 40., eine schätzbare kleine Monographie, auf die ich statt alles Weitern hier verweise.

zweimal in Tegernseer Glossen (vgl. Graff 6, 135); *pinuuurz*, in Tegernseer Glossen (Graff 1, 1050).

Die mhd. Formen sind *bie* f. und *bin* f., beide durch Reime gesichert, aber weder kommt jene bloss bei baierisch-österr., noch diese bloss bei schwäb.-alam. Dichtern vor. *bien* (: *Marien*) Wernhers Maria (= Hoffmanns Fundgr. II. 160, 4. Feifalik 934), Wolfram, Tit. 83, 4: *bie* (: *âmie*), Wilh. 117, 20: *bie* (: *comunie*), 275, 4: *bien* (: *snien*); *bie* (: *drîe*) Neidhart 43, 33; *pien* (: *klîen*) das Kotzenmäre (s. Kolocz. Cod. 151, 238); *bie* (: *tenterie*, Possen, Tändelei) Von der Minne: Fragmente. S. XXVII; *bien* (: *vrien*) Burkart v. Hohenfels (= MS. 1, 84<sup>a</sup>); *bie* (: *vrie*) Mariengrüsse 158 (= Zeitschrift 8, 280). Die beiden Letzten, Burkart v. Hohenfels und der Verfasser der Mariengrüsse, wahrscheinlich auch der Verfasser des Gedichtes „Von der Minne“, gehören den schwäb.-alam. Landen an.

Die Form *bin* begegnet im Reim, und nur auf diese Fälle ist hier wie dort Rücksicht genommen, bei alamannischen, mitteldeutschen und österreichischen Dichtern: *pin* (: *in*) St. Ulrich's Leben ed. Schmeller 213; *bin* (: *hin*) Troj. Krieg 32776; *bine* (: *hine*) Albrecht v. Halberstadt ed. Bartsch 35, 406; *bin* (: *hin*) Renner 18568. 23012; *bin* (: *gewin*) ebd. 19602; *bin* (: *hin*) Die Krone des Heinr. v. Türlin 17807.

Aus den hier mitgetheilten Stellen geht hervor, dass im Gebrauch der verschiedenen Wortformen keinerlei landschaftliche Abgrenzung besteht und mithin zu der Annahme eines baierischen *piâ*, *bie* und schwäbischen *pini*, *bin* kein thatsächlicher Grund vorhanden ist. Daran vermag das in den lebenden Mundarten des baierisch-österr. Sprachgebietes zuweilen vorkommende *bei*, *beie*, *beij* (s. Schmeller 1, 165. Lexer, Kärntisches Wörterbuch 20. Schmeller's s. g. Cimbrisches Wörterbuch 152<sup>a</sup> *paia*. Frommann's Mundarten 4, 54 und Schöpf, Tirol. Idiotikon 34) um so weniger etwas zu ändern, als diese Form auch in Franken (*bî*, *bie*: Frommann 2, 209. 6, 416. 418) und der Schweiz (*beyi* Stalder 1, 153) sich findet. Überdies erscheint daneben *pein*, *bëin* (Schmeller a. a. O., Höfer 1, 70. Schöpf a. a. O.), in Wien *bein*, *beinschwarbel*, Bienenschwarm; ja bei schärferem Zusehen wird selbst in Baiern das Wort stets nur mit dem Nasalton *beĩ*, *baĩ*, *biĩ* also = *bein*, *bin* ausgesprochen (s. Schmeller a. a. O.). Genau eben so lautet es bei Megenberg 287, 27 ff.: *apis haizt ain*

*pein*; 289, 7: *diu pein*, und öfter. Dies *ei* weist auf ein altes langes *i*, und neben dem durch den Reim belegten *bin* muss auch die Form *bîn* bestanden haben, obwohl sie im Reime bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Es verhält sich also damit wie mit dem räumlichen Adverb „ein“, das im Mhd. gleichfalls in beiderlei Gestalt, als *in* und *în*, gebraucht wird. Einen Beleg für das lange *i* scheint das St. Ulrichsleben von Albertus zu gewähren: 213. *dâ nâch begond er suoehen die bluomen in den buochen, rehte glîcher wîs als ein pîn* (ceu prudentissima apis): *daz süezest was, daz las er in*, insofern der Dichter nämlich *în* 894. 1033 im Reime mit *sîn* bindet, es also lang gebraucht. Ich glaube daher, dass Schmeller mit Recht *pîn*: *în* geschrieben hat.

Mit langem *i* ist auch an unserer Stelle *bina* zu schreiben, so verlangt es das Metrum: *sîzi sîzi, bî'nâ'*. Diese Form, ein schwaches Femininum, ist bis jetzt nicht nachgewiesen, doch finde ich sie noch in dem Compositum *pîndsougin* (dat. thymo) aus einem Tegernseer Codex mit Glossen zu Virgil's Aeneis (Graff 6, 135).

*inbôt*] Prät. von *inbiotan*, mandare.

*sêc*] = *sancte* für *sancta*.

*Maria*] das Wort ist hier, wie überall bei Otfried im Reim und auch bei den meisten mhd. Dichtern, nach deutscher Weise, d. i. zweisilbig, zu lesen: *Marjá*. Otfried: *fuar thô sancta Márjá thiarnâ thiu mârâ* I. 6, 1; *thô sprach sancta Márjá* I. 7, 1; *selbûn sancta Márjûn (: frouûn)* I. 5, 7; *ih meinu sancta Márjûn (: rîchûn)* I. 3, 31; *selbûn sancta Márjûn (: thiarnûn)* I. 7, 25. Ausser dem Reime dagegen gebrauchte er es stets dreisilbig: *Marîâ*. z. B. *Marîâ thaz bihugita* II. 8, 12; *nam Marîâ nardon* IV. 2, 15; *quam Marîâ sliumo* V. 5, 1. Ebenso Notker: *fone Marîûn uuambo* Ps. Hattemer 78; *uber Marîûn sun* 289<sup>a</sup>. Vgl. Graff 2, 831. Lachmann, Über altd. Verskunst und Betonung S. 27.

*hurolob*] *h* ist hier vorgesetzt wie oben in *hucze*, das erste *o* ist unorganische mundartliche Erweiterung der Partikel, das zweite steht für *ou*, also *hurolob* = *urloub* st. n. licentia, permissus, Erlaubniss (zu gehen), *commeatus*. Jene unorganischen Zwischenlaute oder unechten Vocale, die sich namentlich nach Liquiden gerne einschoben und ursprünglich unter dem Einfluss der Stammvocale standen, zeigen sich schon von frühester Zeit an nirgends häufiger als in der alamannischen Mundart; Beispiele aller Vocale gibt Weinhold

in der Alem. Grammatik in grosser Fülle: von *a* S. 14, von *e* S. 24. 93. 94, von *i* S. 26, von *o* S. 28. 95, von *u* S. 32. Doch begegnet sie auch in andern Dialekten, insbesondere dem bairischen. Bei der Partikel *ur* ist dieser Zwischenlaut ziemlich selten, er erscheint als *a*, *e*, *i*, vom *o* dagegen finde ich kein zweites Beispiel. *uraluga* (acc. pl.), *fata*: Cod. Vindob. Theol. 354, jetzt 969 (vgl. Graff 2, 97). *uradriz*, *injuria*: Cod. Vind. 2681. Hoffmann's Fundgr. I. 65, 13 und in einer Münchner Hs.: Denkm. Nr. LXXXIV, 1. *Urespringen* (Ortsname): Förstemann 2, 1447. *uricundi* Würzb. Beichte: Denkm. Nr. LXXV, 17. *urispringe*, *natatoria*: Cod. Tegerns. (Graff 6, 398). *uriuuerfs*, *repudii*: Cod. Emmeram. G. 73 (Graff 1, 1040).

*ni habé dú* u. s. w.] die einfache Negationspartikel *ni* beim verbietenden Zurufe, im Mhd. fast gänzlich verloren, ist auch im Ahd. nicht häufig; vgl. Grammatik 3, 741. 4, 204. und Wackernagel in Hoffmann's Fundgr. 1, 289.

*zi holce*] in *silvam*. Vgl. *Phol ende Wódan vuorun zi holza* zweiter Merseburger Zauberspruch. *Esau vuor ze holze* Genesis Fundgr. II. 36, 32. Diemer 46, 19. *du soltest pillicher dá ze holze varn danne die magede hie bewarn* Kaiserchronik, Diemer 373, 15. Massmann 12001. *ze holz indrinnen*, *silvas requirere*, Notkers Boeth. (Graff 8, 931). *zi holze* bedeutet in weiterem Sinn (= *ze walde*) fern von den Menschen und menschlicher Cultur in unwirthlicher Wildniss, vgl. W. Wackernagel in der Zeitschrift 2, 538 ff. Mit *c* = *z* geschrieben findet sich das Wort schon im Ahd. zuweilen (Graff 4, 931).

Z. 4. *flúc*] = *fluc* in der ersten Zeile. *ú* für *iu*, im Ahd. nicht häufig (vgl. Physiologus = Denkm. Nr. LXXXI. 11, 17: *flúhet*, 12, 5: *intlúhtet* etc.), kann in einem fränkischen Sprachdenkmal nicht überraschen.

*n'indrinnés*] 2. sing. praes. conj., *ne effugias*. Hier ist die Flexion noch der Regel gemäss, in *intuinnést* dem *-s* schon nach späterer Art ein *t* zugefügt. Solches Schwanken zeigt sich bereits bei Otfried, häufiger im Indicativ als im Coniunctiv, für welchen Kelle (Zeitschrift 12, 39) nur das eine Beispiel *firlíasést* II. 21, 20 beibringt.

*intuinnést*] ein Compositum *intuinnan* ist in der ältern Sprache unnachgewiesen, erst im 15. Jahrhundert kommt es ein einziges Mal vor bei Oswald v. Wolkenstein Nr. XLVII, 1. (in der Ausgabe von Beda Weber. Innsbruck 1847, S. 150):

Ain mensch von achzehn jaren kluog  
 das hat mir all mein freud geswaigt,  
 dem kund ich nie entwinnen gnuog,  
 seit mir ain aug sein wandel zaigt;  
 an underlass hab ich kain ruo,  
 mich zwingt ir mündlein spat und fruo,  
 das sich als lieplich auf und zuo  
 mit worten süess kan lenken.

Der Herausgeber erklärt S. 317 *entwinnen* durch: abgewinnen im Liebesgenuss. Allein dies ist gewiss unrichtig und mit Recht hat das mhd. Wörterbuch 3, 709<sup>a</sup> ein Fragezeichen dazu gesetzt. Vielmehr kann der Sinn nur sein: sich durch Arbeit losmachen, und diese Bedeutung hat *intuinnan* ohne Zweifel auch an unserer Stelle. Im Ahd. bedeutet das einfache *uinnan* laborare, dann certare, pugnare, dimicare (s. Graff 1, 875) und ganz eben so das ags. *vinnan* (Grein 4, 715). Die Partikel *int* (*ent*) aber drückt ein gelindes „gegen, wider“ aus, ferner „ab, davon, los, weg“ (s. Grimm, D. Wörterbuch 3, 488. 489). Demnach heisst *intuinnan* c. dat.: sich losarbeiten von einem.

Das Weitere bis zu Ende (= Z. 5) ist durchwegs deutlich und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Was die äussere Form unseres Spruches anlangt, so kann niemand entgehen, dass er von der dritten bis zur fünften Zeile aus vier richtig gemessenen, d. i. viermal gehobenen Reimpaaren besteht, während die beiden ersten Zeilen nicht nur des Reimes, sondern zum Theil auch des Rhythmus entbehren. Keine Frage ist, dass auch

Kírst! ímbi ist hú'czé!  
 nú flíue dû, úfhu mí'náz,  
 héra frídu frô'nó

ganz gut mit je vier Hebungen, als Verse also, können gelesen werden; aber eben so gewiss ist, dass im darauf folgenden: *in munt godes gisunt heim zi comonne* aller und jeder rhythmische Tonfall fehlt. Zwar könnte dieser durch Umstellung und Emendation leicht hergestellt, ja sogar zwei Reime *muat: gisunt* zuwege gebracht werden. Doch bleiben solche billige Kunststücke lieber denen überlassen, welche Freude daran haben. Ich für meinen Theil kann in den beiden ersten Zeilen, trotz des scheinbaren Rhythmus, des theilweisen Wechsels von Hebung und Senkung, der in der althd. ungebundenen Rede häufig genug erscheint, keine Verse, sondern nur

Prosa erblicken. Aber deshalb statt éines Spruches deren zwei anzunehmen und das Denkmal demgemäss zu zerlegen, sehe ich ebenfalls keinen zureichenden Grund, sondern betrachte beide Theile, den prosaischen und den rhythmischen, als zusammen gehörig. In dem ersten wird das Schwärmen der Bienen constatiert und sie werden aufgefordert, sich unter dem Schirme des Königsfriedens in den Schutz Gottes (der Kirche oder des Klosters) zu begeben; im zweiten beginnt dann erst der eigentliche Segen oder die Besprechung. Dies ist ja auch sonst die gewöhnliche Form der Segen, wofern sie nicht in ein Gebet eingekleidet sind.

Ich theile somit den Spruch folgendermassen ab:

Kirst! imbi ist hûeze! nû flíue dû, uihu mânaz, hera, fridu  
frôno in munt godes gisunt heim zi comonne!

sízi, sízi, b'ná',  
inbô't dir sáncta Márjá!  
húrolô'b ni hábê dú,  
zi hólcé ni flú'e dú,  
nóh dû mír n'indrinné's,  
nóh dû mír n'intuufnné'st!  
sízi uilu stílló,  
uuírki gódes uuíllón!

Das heisst:

Kirst! der Schwarm ist draussen! nun flieg du, mein Thier,  
hierher, um unter dem Frieden des Herrn in den Schutz Gottes  
unverletzt heim zu kommen!

Setz dich, setz dich, Biene,  
(so) gebot dir sanct Marie!  
Urlaub hab` du nicht,  
zum Walde flieg nicht,  
dass du mir nicht entrinnest  
noch (dich) mir entwindest!  
setze dich sehr stille,  
vollbringe Gottes Willen!

oder in lateinischer, mir von lieber Freundeshand zugekommener  
Nachbildung:

Kirst! examen foras est! jam huc advoles, bestiola mea, pace  
domini in praesidium dei sospes uti redeas!

side, side, apicula,  
iussit hoc sancta Maria.  
commeatum non habes,  
in silvam ne voles.  
fac ne me defugias,  
neve a me te expedias.  
side multum placide,  
dei nutum perfee.

Was J. Grimm, D. Myth. 1. Ausg. S. 626, von den Segensformeln im allgemeinen sagt, dass sie neben dem Reime häufig noch allitterieren, gilt auch von unserem Segen. Auf das formelhafte *fridu fróno* lege ich kein Gewicht, aber in *bíná* und *inbót*, in *hurolób*, *habé, zi holce*, in *uuirki* und *uillon* ist die absichtliche Allitteration unverkennbar. Heidnisches dagegen, das sich selbst ursprünglich christlichen Segensformeln beigemischt hat, ist hier nichts zu bemerken. Im Gegentheil trägt der Spruch nicht nur durchaus christliches, sondern kirchliches (klösterliches) Gepräge. Dies kann nicht auffallen, denn obwohl die Bienen und zumal der zur Methbereitung dienende Honig den germanischen Völkern von ältester Zeit her bekannt waren, so ist doch die eigentliche Bienenzucht und Bienenwirtschaft erst mit dem Christenthum aufgekommen und des Honigs, und mehr noch des Wachses wegen, insbesondere von der Kirche mit grosser Sorgfalt betrieben worden. Von ihr sind die Bienen-Segensformeln ausgegangen und von ihr wurden sie vorzugsweise, im eigenen Interesse, angewendet; dadurch blieben sie vor der Beimischung volkstümlicher, heidnischer Elemente gesichert. Der vorliegende Segen zeigt die deutlichen Merkmale kirchlicher Entstehung und ich zweifle nicht, dass er in dem reichen und mächtigen Kloster Lorsch selbst verfasst ist.

In Deutschland sind die Bienensegen seltener als man vermuthen sollte; um so willkommener wird unser Fund sein. Noch im Jahre 1844 musste J. Grimm (D. Myth. 2. Ausg. S. 1190) bedauern, keinen deutschen Bienensegen angetroffen zu haben. Seitdem sind aus dem Volksmunde mehrere gesammelt und mitgetheilt worden. Sie gehören alle Niederdeutschland an, darunter ist kein einziger von erheblichem Werthe. In J. F. L. Woeste's Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark. Iserlohn 1848. S. 52. 53 finden sich folgende vier:

1. Um zu verhindern, dass der Schwarm fortziehe, spricht man:

Liebe Bienenmutter, bleibe hier!  
 ich will dir geben ein neues Haus;  
 darin sollst du bauen Honig und Wachs,  
 damit alle Kirchen und Klöster gezieret werden.

Im Namen u. s. w.

2. Schwärmen die Bienen, dann sprich:

Ime, du maus mi nit verlaten!  
 ick maut bruken dine raten.

Sind sie aufgefliegen, so sprich:

Ime kuem heraf un brenk ues huonich un wass!  
 'et wass för de hillgen un 'et huonich för uese kinner.

3. Stirbt der Besitzer des Imens, so ist ohne Verzug an die Biker (mhd. *bikar* = Bienenkorb) zu klopfen und zu sprechen:

Ime, din här es dot;  
 verlatt mi nit in miner not!

4. Am Hochzeitstage müssen die den Neuvermählten gehörenden Imen angeklopft werden, mit den Worten:

Imen in, imen ut,  
 hir es de junge brut!  
 Imen üm, imen an,  
 hir es de junge man!  
 Imekes, verlatt se nit,  
 wann se nu mall kinner krit!

Einen andern Segen aus derselben Gegend theilt A. Kuhn mit in s. Sagen, Gebräuchen und Mythen aus Westfalen. 2. Thl. Leipzig 1859. S. 208. Nr. 592:

„Siehst du Bienen ziehen, so zeige mit drei Fingern danach und sprich:

Dei wêser un dei imen  
 dei flêgen wol över mînen herrn sîn hûs,  
 sei drêgen em honnich un wass;  
 ik befêl jû dörch den heiligen namen gottes,  
 set jû alle up dat gröne gras.

Im Namen u. s. w.

Drei Kreuze mit dem Finger gemacht.“

Endlich gab J. W. Wolf in seinen Beiträgen zur Mythologie 2, 145 (= Zeitschrift 7, 533) einen Segen aus Westflandern:

O koning der bien daalt hier in't gras,  
om te vereeren  
het altaer des heeren  
met zoeten honing ende was.

Keiner der vorstehenden Segen bietet mit dem althochdeutschen Berührungspuncte dar. Um so mehr ist dies bei zwei alten lateinischen und einem kürzlich erst bekannt gemachten deutschen Bienensegen aus Siebenbürgen der Fall.

Der bequemern Vergleichung wegen lasse ich alle drei hier folgen.

1. Wiener Handschrift Nr. 751 (ol. theol. 259) Perg., 10. Jahrhundert, Bl. 188<sup>b</sup>:

„AD APES CONFORMANDOS.

Vos estis ancillę domini, vos faciatis opera domini, adjuro vos per nomen domini, ne fugiatis a filiis hominum“. (Vgl. Grimm, D. Myth. 1. Ausg. Anhang S. CXXXII. 2. Aufl. S. 1183).

2. In einer nicht näher bezeichneten St. Galler Handschrift (s. Steph. Baluze, Capitularia regum Francorum. Parisiis 1780. Vol. II, 663 ff.: „Formulae exorcismorum et excommunicationum“, aus Handschriften und Drucken gesammelt):

„AD REVOCANDUM EXAMEN APUM DISPERSUM.

Adjuro te mater aviorum per deum regem coelorum et per illum redemptorem filium dei te adjuro, ut non te in altum levare nec longe volare, sed quam plus cito potes ad arborem venire (velis); ibi te alloces cum omni tuo genere vel cum socia tua; ibi habeo bona vasa parata, ut vos ibi in dei nomine laboretis“ etc. (s. J. Grimm, D. Myth. 2. Ausg. S. 1190).

3. Auf dem Deckel eines Buches in der Schässburger Gymnasialbibliothek, aus dem 16. Jahrhundert (s. Fr. Wilh. Schuster, Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen. Hermannstadt, 1865. Nr. 117. S. 288):

„Maria stand auf eim sehr hohen berg,  
 sie sach ein swarm bienen kommen phliegen;  
 sie hub auf ihre gebenedeite hand,  
 sie verbot ihm da zuhand,  
 versprach ihm alle hilen <sup>1)</sup>  
 und die beim <sup>2)</sup> verlossen:  
 sie satzt ihm dar ein fas,  
 das zent <sup>3)</sup> Joseph hat gemacht,  
 in das sollt er phülgen <sup>4)</sup>  
 und sich seins lebens genügen.

In nomine patris, filii et spiritus sancti. Amen.“

Die mehrfache Übereinstimmung dieser Segenssprüche mit dem althochdeutschen liegt zu Tage. Die Beschwörung in Nr. 2, sich nicht in die Höhe zu erheben und nicht weit zu fliegen, stimmt genau zum Deutschen, und ebenso *ibi te alloces* mit *sixi sixi, biná, sixi uilu stillo; ne fugiatis a filiis hominum* in Nr. 1 entspricht überraschend dem *zi holce nislúc dú* (vgl. die Anmerkung S. 13). Man vergleiche ferner die Stellen: *vos faciatis opera domini* in Nr. 1 und *ibi in dei nomine laboretis* in Nr. 2 mit *uuirki godes uillon*. In höchst erwünschter Weise endlich hilft Nr. 3 das Präteritum *inbót* des althochdeutschen Textes erklären; denn dieses Präteritum enthält deutlich eine Hinweisung auf einen ältern Spruch, in welchem Maria gebietend oder verbietend, segnend und beschwörend, auftrat. Gerade so erscheint sie in dem Siebenbürger Segen.

Ohne den dichterischen und sprachlichen Werth des Lorscher Bienensegens zu überschätzen, darf er doch als ein willkommener Zuwachs zu unserer mit Denkmälern lebendiger Poesie so spärlich bedachten althochdeutschen Litteratur betrachtet werden. Wir lernen daraus unsere Vorfahren von einer neuen Seite kennen: in ihrem Verkehr mit der belebten Natur. Die naive Zartheit und Milde, womit hier zu den Bienen geredet wird, kann, scheint mir, niemand entgehen.

1) == mhd. *hüelen*, Höhlen.

2) == mhd. *böume*, Bäume.

3) == *zent*, sanct.

4) == *fliegen*, wie in der zweiten Zeile *phlügen*.

## II. REGENSBURGER BEICHTE UND GEBET.

Bei einem Besuche, den ich, einer freundlichen Einladung des hochwürdigen Herrn Prälaten folgend, zu Ende August des J. 1864 von Marienbad aus nach dem nahe gelegenen Prämonstratenserkloster Tepel machte, fand ich in einer Pergamenthandschrift der dortigen Bibliothek, der ersten die ich in die Hand bekam, und der ältesten die dort vorhanden ist, ein althochdeutsches Sprachdenkmal, das mir, obwohl es nicht einmal durchaus Unbekanntes enthält, dennoch wichtig genug scheint, um ausser einem Abdruck eine eingehende Besprechung zu verdienen.

Die Handschrift trägt die Bibliotheknummer v. V. 32 und zählt 223 Seiten in Octav. Sie ist von verschiedenen, ziemlich gleichzeitigen Händen, wie ich glaube noch im 9. Jahrhundert, geschrieben. Eben so verschiedenartig wie die Schrift ist der Inhalt. Das umfangreichste Stück bildet ein auch sonst öfter vorkommendes Poenitentialbuch, das folgendermassen anhebt: S. 1. „INCIP̄ ORDO AD PENITENTIAM DANDAM (roth). Credif in patrē et filiū et sp̄m sc̄m. R. Credo. Credif quod ifte tref p̄sonę quae modo diximuf pat̄ et filiuf et sp̄s sc̄s tref p̄sonę fint et unuf d̄s. R. Credo“ u. s. w. Dasselbe geht bis S. 96, worauf eine neue Lage (die siebente) beginnt, deren erstes Blatt jedoch, mit dem Schlusse des Poenitentiale, fehlt. Die rothe Überschrift des letzten Abschnittes oder Capitels (S. 96) lautet: „CONSECRATIO AQVÆ FERVENTIS. Ds̄. iudex iustuf fortif et omnipotens. qui es auctor pacif et amator iustitię qui iudicas aequitatem. Iudica dnē qđ iustum est quia recta iudicia tua sunt“ u. s. w. Zwei andere Handschriften dieses mit der Columban'schen Bussordnung verwandten „ordo ad dandam poenitentiam“ (vgl. auch die Essener Handschrift, deren Inhalt sich mit dem der Tepler vielfach berührt: Müllenhoff und Scherer, Denkmäler S. 484) verzeichnet Wasserscheben in s. Bussordnungen der abendländischen Kirche (Halle 1851) S. 59; vgl. 422 ff. Aus zwei jüngern, einer Mehrerauer und Wessobrunner Handschrift, steht er abgedruckt in Bernhard Pez' Thesaurus aned. nov. T. II. P. II, 610—647; nur den Anfang davon enthält Cod. Vindob. 1888, Bl. 96<sup>b</sup>—102<sup>b</sup> (vgl. Denis, Cod. I. 3, 3015—3025).

Mit S. 97 beginnen allerlei Gebete, Confessiones, darunter S. 120 eine „CONFESSIO PURA OMNIUM PECCĀ“, zwei Litaneien, Benedictiones, Einweihungs- und Beschwörungsformeln, die zum Theil auch in der eben genannten Wiener und der vorerwähnten Essener Handschrift enthalten sind. S. 182—186 steht von einer im Codex sonst nicht wiederkehrenden Hand geschrieben die deutsche Beicht- und Gebetformel, von der hernach ausführlich die Rede sein wird.

In den beiden Litaneien sind einige Angaben enthalten, mit deren Hilfe es vielleicht gelingt, Heimat und Alter der Handschrift näher zu bestimmen. Unter den Heiligen, deren Fürbitte angerufen wird, werden nämlich genannt, und zwar in der ersten von S. 151—157 reichenden S. 153: „Sancte Emmeramme; Sancte Hrodperthe cum fociis; Sancte Corbiniane“; in der zweiten (die von S. 157—165 geht) S. 159: „Sancte Emmeramme; Sancte Floriane; Sancte Valentine; Sancte Ruodberte cum fociis; Sancte Maximiliane; Sancte Corbiniane“. Sämmtliche hier aufgezählte Heilige gehören (dem alten karolingischen) Baiern an und sind dort vorzugsweise verehrt worden. S. Maximilianus war Bischof von Lorch († c<sup>a</sup>. 308), S. Florianus erlitt ebenda 304 den Martertod, S. Valentinus, Bischof von Passau, † c<sup>a</sup>. 440, S. Emmerammus † 652, S. Rupertus, Bischof von Salzburg, † zwischen 705—710, S. Corbinianus, Bischof von Freisingen, † c<sup>a</sup> 730. Beide Litaneien stellen den hl. Emmeram allen andern voran; dies ist gewiss nichts Zufälliges, vielmehr wird kaum irren, wer annimmt, dass die Handschrift in Baiern und zwar dort geschrieben ward, wo die leiblichen Überreste dieses Heiligen ruhen, wo er die grösste Verehrung genoss und sein Andenken in dem nach ihm benannten berühmten Stifte Jahrhunderte lang fortlebte: in Regensburg.

Erhöhte Wahrscheinlichkeit findet diese Annahme in dem Umstande, dass sich eine zweite, jüngere und minder vollständige, Aufzeichnung unserer deutschen Beichtformel in einer Handschrift eben jenes Klosters zum heil. Emmeram in Regensburg erhalten hat.

Zur Bestimmung des ungefähren Alters der Handschrift dient die Erwähnung eines „rex Ludouuicus“, der in beiden Litaneien zu wiederholten Malen in das Gebet der Gläubigen eingeschlossen wird.

#### I. Litanei S. 155:

„Vt fanitatē nobif donare diḡ (= digneris).

Vt sanitatē . . . ludouuico diḡ . . .“

S. 156:

„Vt ludouuicū regē ppetua pſperitate conſervare d. d.“

II. Litanei S. 165:

„Vt ludouuicū regē ppetua pſperitate c̄.

„Vt ei uitam et felicitatē atque uictoriā doneſ tē (= te rogamuſ, domine).

„Vt regalē prolē . . . . .“

Das hier cursiv Gedruckte ist ausgekratzt und, zum Theil wenigstens, von neuerer Hand wieder nachgeschrieben, doch ist das Ursprüngliche überall noch deutlich zu erkennen; nur auf „prolē“ folgt eine ganze ausgekratzte, mit Dinte breit überstrichene und dadurch unleserlich gewordene Zeile.

Auf diese Weise in den Litaneien des jeweiligen Herrschers und seiner Angehörigen zu gedenken, war im Mittelalter wie noch jetzt vielfach Gebrauch. Es geschah dies theils in allgemeinen Ausdrücken, theils unter besonderer Nennung des Namens. Von beiden Arten gewährt uns die schon genannte Wiener Handschrift Nr. 1888 Beispiele, die ich um so lieber hier anführe, weil sie das Formelhafte dieses Gebrauches bestätigen helfen.

Bl. 20<sup>a</sup>:

„Vt regem noſtrum cum prole conſervare dignerif.

Vt eiuf uitam et ſanitatem atque uictoriā doneſ te rogamuſ audi noſ.

Vt exercitui chriſtianorum ſalutem et ſanitatem atque uictoriā doneſ te rogamuſ.“

Bl. 109<sup>a</sup>:

„Vt Ottonem regem et eiuf exercitum dominuſ conſeruet.“

Bl. 115<sup>b</sup>:

„Vt rex noſter Otto et eiuf exercituſ hinc et inde ſeruetur, oramuſ Chriſte audi noſ.“

Mit Recht hat man diese Erwähnung des Königs Otto für die Zeitbestimmung benützt und die Entstehung der Handschrift in die Zeit Otto's I. (936—962), ungefähr in die Mitte des 10. Jahrhunderts, gesetzt. Die Nennung König Ludwig's-wird uns zu demselben Zwecke dienen.

Von den drei deutschen Königen dieses Namens kann Ludwig das Kind (900—911) hier kaum in Betracht kommen, da der

schwächliche hinfällige Knabe in seinem 18. Jahre ohne Nachkommenschaft starb und an ein gedankenloses Herübernehmen des Ausdrucks „regalem prolem“ aus einer ältern Vorlage, bei der sonstigen Bestimmtheit der Angaben, schwer zu glauben ist. Es kann sich also nur noch um König Ludwig den Deutschen und dessen Sohn Ludwig den Jüngern handeln. Des Letztern Regierung war aber überhaupt nur von kurzer Dauer (876—882), von noch kürzerer seine Beziehungen zu Baiern, die erst mit der Besitzergreifung von Karlmann's Reich im Mai oder Juni des J. 880 beginnen und schon im Jahre 882 mit seinem Tod ein Ende nehmen (vgl. Böhmer's Reg. Nr. 889. 890). Während seiner Anwesenheit in Regensburg, wo er sich nach des Bruders Tode von den Baiern als ihrem nunmehrigen Könige huldigen liess, verlor er durch einen Sturz aus dem Fenster seinen einzigen noch im zartesten Kindesalter stehenden Sohn Ludwig, so dass hier in Bezug auf die „proles regalis“ der Litanei sich dasselbe Bedenken erhebt wie bei Ludwig dem Kinde.

Demnach bleibt bloss Ludwig der Deutsche übrig, und in Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Umstände zweifle ich nicht, dass er, und nur er, unter dem „rex Ludouuicus“ der Litaneien zu verstehen ist. Länger als nur wenige Fürsten über ein Volk geherrscht haben, von 825—876, also durch volle fünfzig Jahre, war Ludwig der Deutsche König der Baiern. Die Vorzüge seines Geistes und Charakters, seine Klugheit, Milde und Gerechtigkeit erwarben ihm die allgemeine Liebe und Achtung. „Die aufrichtige Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes folgte ihm im Grabe nach, denn unter all' den Zeugnissen, die sich aus dessen Mitte über sein Leben und Thun vernehmen lassen, begegnet uns keine einzige tadelnde, wohl aber viel lobende Stimmen, die fern von dem Verdachte der Schmeichelei sind“ (Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 1, 849). Unter den Städten seines Reiches hatte er für Regensburg eine besondere Vorliebe; auch nach seiner Erhebung zum König in Ostfranken (833) verweilte er nächst Frankfurt nirgends öfter und länger als dort. Regensburg darf auch insofern als Ludwig's eigentliche Residenz betrachtet werden, als seine Gemahlin Hemma dort ihren beständigen Wohnsitz hatte. In beiden Städten liess er, nach dem Muster der von seinem Grossvater Karl dem Grossen in Aachen erbauten Kirche, ebenfalls für den Hof Marienkirchen errichten, die durch ihre Schönheit die Bewunderung der Zeitgenossen erregten

(s. Dümmler a. a. O. 859), und die Regensburger wurde noch ein Jahr vor seinem Tode (18. Mai 875) reichlich von ihm beschenkt. Wie überhaupt gegen die Kirche und Geistlichkeit seines Reiches freundlich gesinnt, gab er insbesondere den bairischen, namentlich den in Regensburg selbst oder dessen Nähe gelegenen Klöstern, z. B. Obermünster, Niederaltaich, Metten, durch Güter-Schenkungen und Bestätigungen, durch Verleihungen von Rechten und Privilegien zahlreiche Beweise der königlichen Huld und Gnade. Vor allem war es jedoch St. Emmeram, damals der Mittelpunkt der Kirche Baierns und in seinem jedesmaligen Abte ihr Haupt, das sich Ludwig's Gunst zu erfreuen hatte (vgl. Böhmer's Reg. Nr. 725. 727. 746. 766. 767). Einen der Kirche so ergebenen Fürsten von Seite der bairischen Geistlichkeit in das öffentliche Gebet aufgenommen zu sehen, kann nicht überraschen, und dies in so nachdrücklicher Weise zu thun, wie in den beiden Litaneien geschehen ist, dazu hatte zumal das Kloster St. Emmeram vor andern allen Grund.

Alles erwogen glaube ich, dass unsere Handschrift im genannten Stifte selbst und zwar noch zu Lebzeiten König Ludwig's des Deutschen geschrieben ist. Dem steht der Charakter der Schrift nicht entgegen, der jedesfalls eher auf das 9. als das 10. Jahrhundert weist.

Dies vorausgeschickt, lasse ich einen buchstäblich genauen, zeilengetreuen Abdruck der Tepler Handschrift folgen. Ich bezeichne sie mit A und stelle ihr, der spätern Berufung wegen und zur bequemern Vergleichung, die jüngere Aufzeichnung aus dem Cod. Emmeram. D. LXX. als B gegenüber. Diese Handschrift, Perg. 10. Jahrh., in Folio, enthält die „Epistolae S. Pauli“. Die Beichtformel steht, von anderer Hand, auf der Vorderseite des letzten Blattes (117<sup>a</sup>) und mag, nach K. Roth's Angabe, zwischen 950—980 geschrieben sein. Sie ist oft gedruckt: zuerst von B. J. Doeen, Einige Denkmäler der Lit. S. 6.; dann von Massmann in s. Abschwörungsformeln Nr. 30. S. 131—134; von K. Roth in s. Denkmälern der deutschen Sprache S. 32; und zuletzt bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. LXXVII, S. 187. 188. Ich gebe sie hier nach dem genauen Abdrucke Roth's.

## A.

82. Trohtin dir uuirdu ih  
pigihtik. allero minero  
funtono enti missatateo.  
allef deih eo missafprach.  
5 edo missateta. ædo missa  
dahta. uuorto enti uuercho.  
enti kadanecho. def ih kÿ  
hukkiu. ædo nikihukku.  
def ih uuizzanto. ædo un  
10 uuizzanto. notac ædo un  
notac. flaffanto. ædo uuah  
ento. meinsuuarteo.  
enti lukino. kÿridono.  
83. enti unrehtero fizusheito.  
15 huorono. fo ueeso ih fo ki  
teta. enti unrehtero firin  
lusteo. In muose enti in tran  
che. enti In unrehtemo  
flasse. daz du mir trohtin  
20 kanift. enti kanada farkip.  
enti daz ih fora dinen augen  
unscamanti si. enti daz ih  
In derru uueroltti minero  
funtono. riuun. enti harm  
25 scara hapan mozi. soliho  
fo dino miltida fin. allef  
uualtenteo trohtin 1)
84. kot almahtigo. kauuerdo  
mir helfan. enti kauuerdo  
30 mir farkepan. kanift. enti  
kanada In dinemo rihe.

Kot 2) almahtigo. kauuerdo

## B.

- Trohtin dir uuirdu ih  
pigihtig allero minero  
funtono enti minero missatateo.  
allef def ih eo missafprahhi  
oda missatati oda missa  
dahti uuorto enti uuercho  
enti gadanecho. def ih ki-  
hugku oda nigihugku  
def ih uuizzanto geteta oda un-  
uuizzanto notag oda un-  
notag. flaffanto oda uuahh-  
ento meinsuuerto  
enti lugino kiridono  
enti unrehtero uizusheito  
hurono fouueso ih fio gi-  
teta enti unrehtero firin-  
lusto in musa enti in tran-  
cha enti in unrehtemo  
flassa. daz du mir trohtin  
kenif enti ginada farkip.  
daz ih fora dinen ougun  
unscamanti mozzi ueefan. enti daz  
in defaro uueralti minero [ih  
missatato riuun enti harm-  
scara hapan mozzi. soliho  
fo dino miltada fin. allef  
uualtanteo trohtin.  
got almahtigo kauuerdo  
mir helfan enti gauuerdo  
mir fargeban

1) Danach ist *kot* ausgekratzt, wegen der Wiederholung auf der folgenden Seite.

2) Roth's *K*.

- mir helfan. enti kauuizzi  
da mir. ia furiftentida.
- 35 ia gaotan uuillun faman  
mit rehten galaupon mir  
fargepan za dinemo dionofte.  
trohtin du in defa uueralt  
quami funtige. zaganerienne
- 40 kauuerdo mih cahaltan.  
enti kanerien. chrift cotef
- S. 185. fun uuiho trohtin. fofò  
du uuellef. enti dino cana
- 45 da fin. tuo pi mih funtigun  
enti unuirdigun fealh  
dinan. uuiho truhtin.  
kanadigo got kauuerdo  
mir helfan funtikemo.  
Enti fartanemo dinemo
- 50 fealhe. uuanentemo.  
dinero kanadono. enftigo  
enti milteo trohtin. du  
eino ueeft uueo mino  
durfti fint. In dino kanada
- 55 enti In dino mildida.
- S. 186. uuiho truhtin. pifilhu  
min herza. Ia minan cadane.  
Ia minan uuillun. Ia minan  
mot. Ia minan lip. Ia miniu
- 60 uuort. Ia miniu uuerh.  
leifti uuiho truhtin. dino  
kanada In mir funtigin.  
enti unuirdigin. fealhe  
dinemo. kauuerdo mih
- 65 canerien fona allemo upile.

- keuuizzi-  
da enti furiftentida  
cutan uuillun  
mit rehtan galoupon  
za dinemo deonofte.  
trohtin du in defa uuerolt  
quami funtiga za generienna  
kauuerdo mih gahaltan  
enti ganerien. chrift cotaf  
fun trohtin fofò  
du uuellef enti fofò dir ge-  
zeh fi. tua pi mih
- fealh  
dinan trohtin  
ganadigo kot keuuerdo  
mir helfan  
dinemo
- fealhe.
- du  
eino ueeft . trohtin uuemo  
durfti fint. in dino genada
- trohtin pifilhu  
min herza . mina gadancha  
minan uuillun minan  
mot minan lip miniu  
uuort miniu uuerh.  
leifti trohtin dino  
ganada uper mih funtigan  
dinan fealh  
kaneri mih  
trohtin fonna allemo upila.

36. *mir* bis 37. *dionoste* ist von anderer etwas späterer Hand und mit schwärzerer Dinte über die ursprüngliche sehr blasse, aber gleichwohl deutlich zu lesende Schrift geschrieben.

Betrachtet man die beiden neben einander gestellten Aufzeichnungen, so erkennt man auf den ersten Blick, dass der Text, den die Tepler Handschrift (A) gewährt, nicht allein weit vollständiger, sondern auch alterthümlicher ist als der der Münchner (B). Doch kann A nicht wohl die Quelle von B sein, vielmehr sind beide Abschriften einer ältern, wahrscheinlich nicht einmal derselben Vorlage, denn die Unterschiede beider sind zu gross, als dass nicht von der Urschrift, aus der A vielleicht unmittelbar geflossen ist, zu B eine Zwischenstufe angenommen werden müsste. Wie dem indess sein mag, jedesfalls hat A neben den Ausdrücken die alten Laute und Formen weit treuer und sorgfältiger bewahrt als B, wo sie zwar ebenfalls, doch weit sparsamer erscheinen und meist jüngern Bildungen gewichen sind.

Jene Laute und Formen der Tepler Handschrift sind merkwürdig genug, um das Denkmal zu einem wichtigen zu machen, denn sie tragen fast noch durchwegs das s. g. streng-althochdeutsche Gepräge, wie wir es nur in den ältesten Quellen antreffen. Nehmen wir zuerst die Vocale, so finden wir die alte tonlose Partikel *ga-* (*ka-*, *ca-*) in A noch überall bewahrt, während sie in B mehrfach schon zu *gi-*, *ge-* geschwächt ist. *kadanco* (*gadancho* B) 7, *cadanc* (*gadanca* B) 57. *kanist* (*kenis* B) 20. 30, *kanáda* (*gináda* B) 20. 31. 43. 51, (*genáda* B) 54. 62, *kanádigo* (*ganádigo* B) 47. *kauerdó* 28. 29. 32. 40. 47. 64, *kauuixzida* (*keuu.* B) 33. *galau-pon* 36. *ka-* (*ga-*) *nerien* 41. 65, *ganerienne* (*gen.* B) 39, *cahaltan* 40. — Die Partikel *far-* lautet an beiden gemeinsamen Stellen 20 *farkip*, 30 *farkepan* übereinstimmend; dasselbe gilt von dem dreimaligen *miffa-* 3. 4 und von *za* 37. 39. Ausserdem erscheint *far-* noch zweimal in A 37 *fargepan* und 49 *fartánemo*.

B gebraucht ausschliesslich die Form *trohtin* 1. 19. 27. 38. 42. 46. 52. 56. 61. 65, A daneben an drei Stellen die vorzugsweise den ältern Quellen eigene *truhtin* 46. 56. 61. — Ein eigenthümlicher Wechsel zeigt sich in dem zweimal vorkommenden Worte *uueralt*, *uuerolt*, indem beide das eine Mal diese, das andere Mal jene Form setzen: *uueroltti* A, *uueralti* B 23, *uueralt* A, *uuerolt* B 38. — Die Conjunction 'oder' lautet in B 5. 8. 9. 10. 11 durchaus *oda*, in A alterthümlicher einmal *edo*, sonst immer *ædo*, eine Form, die bis jetzt unbelegt ist (vgl. Graff's Sprachschatz, 1, 147).

Die Diphthonge betreffend gewähren beide Handschriften nur *ei*, kein *ai*: *mein* - 12. *-heito* 14. *leisti* 61. *uueist* 53 A, wofür B *uueſt*, eine Erscheinung, die nicht bloss in alamannischen (s. Weinhold S. 37), sondern zuweilen auch in baierischen Quellen sich findet, z. B. in Tegernseer Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts *sprédahi* = *spreidahi*; *égir* = *eigir* Graff 1, 60. 6, 393 und Gramm. 1<sup>3</sup>, 94. — Die ältere Form *au* begegnet nur in A: *augón* 21. *galaupón* 36; B setzt beidemal das jüngere *ou*. — *eo* erscheint übereinstimmend in AB in dem Adverb 4; ausserdem in *uueo* (*mínó*) 53 A, wofür B fehlerhaft *uueo*, und in *deonosta* 37 B, wo A *dionoste*. — Das alte gothische *ó* = *uo*, *ua* steht zweimal in AB: *mózi* (B *mózzi*) 25, *mót* 59, und ein drittes Mal in B allein an abweichender Stelle 22: *mózzi*. Daneben in A zweimal das gewöhnliche ahd. *uo*: *huorónó* 15, *muose* 17, und das höchst seltene, später noch besonders zu besprechende *ao*: *gaotan* 35, während B dafür jüngeres geschwächtes *ú* hat: *húrónó*, *músa*, *cútan*.

Auch in Bezug auf die Consonanten hat A den streng ahd. Charakter weit treuer festgehalten als B. Dies gilt namentlich von der gutturalen Tenuis *k* (*c*), obwohl auch davon in B hinreichende Spuren übrig geblieben sind, um deutlich erkennen zu lassen, dass sie ebenfalls aus sehr alter, der von A nicht ferne stehender Quelle geflossen ist. Im Festhalten der Labialtenuis stimmen bis auf eine Stelle (30: *farkepan* A, *fargeban* B, und bei Wiederkehr desselben in B fehlenden Wortes 37) beide genau überein: *pí* 43, *pigihtik* 2, *pifilhu* 56, *hapan* 25, *galaupón* 36, *upile* 65 (wozu noch in B an abweichender Stelle *uper* 62), *farkip* 20.

Anlautendes *k* (*c*) haben beide in *kihukkiu* 7, *kyridónó* 12, *kauerdó* 28. 40. 47, *kauizzida* 33, *cotes* 41, *canerien* A 65 (*kaneri* B 46), und inlautendes in *farkip* 20. Anlautend erscheint *k*, *c* nur in A, und ist (wo nicht etwa der Text abweicht) in B mit *g* vertauscht an folgenden Stellen: *kadanceho* 7, *kihukku* 8, *kot* 28. 32, *kauerdó* 29, *cahaltan* 40, *kanerien* 41, *kanáda* 43. 54. 62, *kanáddigo* 47, *cadanc* 37. An zwei Stellen dagegen: 35 *cutan*, 47 *kot* hat B den ältern Laut bewahrt gegen A, welches *gaotan* und *got* liest. Beide übereinstimmend zeigen *g* in *galaupón* 36 und *ganerienne* 39, überdies noch A in dem in B fehlenden *fargepan* 37. In- und auslautendes *k* und *c* findet sich nur in A: *lukinó* (B *luginó*) 12, *suntikemo* (fehlt B) 48, *pigihtik* 2, *nótac*, *unnótac* 10.

Geminirtes *ech* erscheint nur einmal in A: *kadaneccho* (vgl. goth. *þaggkjan*), in B dafür *ch*, hier sowohl als 57 (*gadan-chá*) und mit A in *tranche* 17. — Statt der Geminatio *kk* (= goth. *g*) in *kihukku* 7. 8 A bietet B die ungewöhnliche Form *gk*. Inlautendes *hh* zeigt sich nur in B: *uuahhento* 11, A gebraucht, hier sowohl wie bei dem in B fehlenden *rihe* 31, nur einfaches *h* nach älterer Weise. — Die schon in den ältesten Denkmälern, namentlich bei Kero, häufige unstatthafte Geminatio des *f* nach langem Vocal steht zweimal gleichmässig in A und B: *sláffanto* 11, *sláffe* 19, an letzterer Stelle ist das zweite *f* in A sogar nachträglich erst übergeschrieben.

Die Linguales sind in beiden Handschriften durchaus gleichförmig, den streng-althochdeutschen Lautgesetzen gemäss behandelt, also *t* = goth. *d* und *d* = goth. *þ*; die Aspirata *th* kommt so wenig vor als *dh*. Eine tadelnswerthe Geminatio des *t* nach Consonant steht in A: *uueroltti* 23, wohl nur ein Schreibfehler, obgleich ähnliche Verdoppelungen auch anderwärts, freilich meist nur in jüngeren Denkmälern, vorkommen, z. B. im St. Galler Glauben II. (MS. Denkm. Nr. LXXXIX): *allerrweltten* 19, *trehttines* 46, doch auch Kero: *rehtteru* 113.

Wie bei den Lauten, so tritt das höhere Alter der Handschrift A auch bei den Flexionen, hier noch deutlicher, ins Licht. Auf Grund sorgfältiger Beobachtung des herrschenden Gebrauches hat Franz Dietrich in seiner trefflichen Abhandlung: „*Historia declinationis theotisca primariae*“ (Marburg 1859. 4<sup>o</sup>) S. 4—5 abweichend von J. Grimm dargethan, dass im 8. Jahrhundert die regelrechte Flexion des Dat. sg. der Masc. und Neutr. der ersten und zweiten st. Declination nicht *a*, sondern *e* ist, und dass, was von dieser allgemeinen Regel abweicht, entweder älter oder jünger ist. In der ältesten Zeit gehört der Dativ auf *a* zu den höchst seltenen Ausnahmen: in der Übersetzung des Isidor und den Hymnen findet er sich nur je einmal, in Kero's Glossar und Benedictiner Regel nur je zweimal, während der auf *e* auslautende Dativ überall sehr zahlreich vorkommt. Erst von der Mitte des 9. Jahrhunderts an wächst dann der Gebrauch des *a*, zunächst in den Adj. pl. masc., greift dann, unter Lockerung aller Ordnung der alten Vocale, immer weiter um sich und wird im 10. Jahrhundert in Baiern und Oesterreich zum herrschenden Gesetz. In der aus dieser Zeit stammenden Handschrift B das *a* überall durch-

gedrungen zu sehen, kann daher nicht überraschen. Wir finden 17. *in mûsa*, *in trancha*, 19. *in slâffa*, 38. *deonosta*, 65. *upila*; ferner 39. *za generienna*. Auch im Acc. pl. der Adjectiva waltet es: 39. *suntîgá*, 57. *miná gadanchá*, ja diese volksmässige, den südöstlichen Mundarten eigene Aussprache hat sogar, wie im Wiener Hundesege (MS. Denkm. Nr. IV. 3, 2: *Christas*) und im Klosterneuburger Gebet (ebd. Nr. LXXXIII, 7: *dínas bluotas*), den Gen. sg. ergriffen: 41. *cotas sun*. Nur ein einziges Mal bietet B im Dat. *e: dî-nemo scalhe* 50. Umgekehrt folgt A streng und ausnahmslos der alten Regel: *muose*, *tranche*, *slâffe*, *rihe* 31 (fehlt in B), *dionoste*, *scalhe* (50. 63) *upile*, *za ganerienne*, *suntîgá*, *cotes*.

Die Genitive pl. der Masc., Fem. und Neutra der 1. st. Decl., die in beiden übereinstimmend sind, geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie lauten durchaus regelmässig: *uuortó*, *uuerchó* 6, *kadanchó* 7, *lukinó* 13, *suntónó* 3. (A 24), *kyridónó* 13, *huorónó* 15. *kanádónó* 51 (A). Um so bemerkenswerther ist die nur in den ältesten Quellen noch vorkommende Form des Gen. pl. der Feminina 2. st. Decl. auf *eó*: *missatáteó* 3, *meinsuuar-teó* 12, *firinlusteó* 16. Nur das erste dieser Worte, *missatáteó*, hat B aus der ältern Vorlage unverändert herübergenommen, die beiden andern aber bereits zu *ó*, *meinsuertó* und *firinlustó*, abgeschwächt. Ob auch das beiden gemeinsame *fizusheitó* 14 als eine spätere Schwächung zu betrachten ist, bleibt zweifelhaft, da neben dem Fem. *heit* auch ein Masc. erscheint, z. B. bei Isidor neben gen. pl. *heideó* 7<sup>a</sup>, 6. 8<sup>b</sup>, 18. auch *heidó* 5<sup>a</sup>, 15. 11<sup>a</sup>, 6 und der Nom. pl. *heidá* 11<sup>a</sup>, 8. (vgl. Graff 4, 808). Die Zusammensetzungen mit *-heit* scheinen freilich durchaus Feminina zu sein (vgl. Gramm. 2, 642).

Beim Dativ pl. hat A zwar nicht mehr das auslautende *m*, aber doch noch den alten Vocal festgehalten: *fora dínén augón* 21, während B schon die jüngere Form *ougun* aufweist (vgl. die Anmerkung zu 36).

Weit merkwürdiger als die eben besprochenen Formen ist die im Althochdeutschen überaus seltene, nur in den allerältesten Quellen vorkommende schwache Endung der Adjectiva (und des adjectivisch declinierten Part. præs.) auf *i*, nämlich *-eo* (= goth. *-ja*). In A begegnet sie uns zweimal: *alles uualtenteo trohtin* 27 und *milteo trohtin* 52. An ersterer Stelle setzt B das spätere *uualtanto*, die zweite fehlt. Jene schwache Form des adjectivisch gebrauchten Part.

præs. findet sich nur noch ein paar Mal in der Übersetzung des Isidor. *dher rehtuuísigo mannó uualdendeo strango Israhélo*: fortis Israhel dominator hominum justus 7<sup>b</sup>, 15 (Holtzmann S. 37). *dher aluualdendeo* 15<sup>a</sup>, 9 (H. S. 67). *der heidanó abgotim keltanteo Christ* Fragm. theot. cur. Massmann 30, 18. S. 18 (= Holtzmann 4<sup>a</sup>, 1, S. 23: *gheldendo*). *dher selbo druhtín nerrendeo Christ* 6<sup>b</sup>, 11. 13<sup>b</sup>, 13. (= H. S. 33. 61: die Fragm. theot. 31, 17: *nergenteo*). Daneben 10<sup>a</sup>, 2. (H. S. 47) das gewöhnliche *nerrendeo Christ*.

Dem zweiten Beispiel, *milteo trohtín*, steht im Althochdeutschen nur das eine: *der máreo séo* im Wessobrunner Gebet gegenüber, das hierdurch eine höchst erwünschte Bestätigung erhält und somit einer Erklärung durch altsächsischen Ursprung nicht mehr bedarf.

Aus der Conjugation ist bloss éine bemerkenswerthe Form hervorzuheben, die Endung der 1. præs. ind. des schwachen Verbums auf *-iu* in A: *kyhukkiu* 8. Bei der Wiederholung desselben Wortes unmittelbar darauf steht auch in A, wie beidemale in B, das gewöhnliche: *kihukku*.

Ich gehe nun zur Betrachtung des Wortvorraths über und werde dabei Gelegenheit finden, einige weitere, im Vorstehenden übergegangene, Lauterscheinungen zu beleuchten und durch Belege den Nachweis des hohen Alters unseres Denkmals im einzelnen zu führen. Zur Erklärung der häufiger gebrauchten Abkürzungen sei hier bemerkt, dass gl. K., Pa. und Ra. die s. g. Glossen des Kero nach der St. Galler, Pariser und Reichenauer Hs., alle drei aus dem 8. Jahrhundert, bedeuten.

3. *missatateó*] den Gen. pl. des einfachen *tát* gewähren Kero *tatió*, gl. Ker. Pa. Ra. *tateó*, gl. Ker. *tadeó*, ausserdem noch die letztern *meintáteó*. In zwei Glossensammlungen aus St. Florian und Salzburg, angeblich des 10. Jahrhunderts (Gc. 8. 9. Graff 5, 333) kommt zwar *nóttáteó* vor, doch beruhen dieselben, wie schon die Dat. pl. *kapurtim*, *missatátim* und Anderes zeigen, jedesfalls auf weit ältern Vorlagen.

4. *deih* A, *des ih* B] beides ist richtig; *deih* ist die schon bei Otfried (vgl. Graff 5, 41) übliche Contraction von *daz ih*, in B liegt eine Attraction vor, indem das Relativum in den Casus des weggefallenen Demonstrativums gezogen ist, vgl. J. Grimm, Über einige Fälle der Attraction S. 5, wo zwei Beispiele von *alles des* aus Notker, und S. 6 ff., wo zahlreiche Belege aus mhd. Dichtern, z. B.

und hât mich âne getân alles des ich solde hân Iwein 4466. Der in den folgenden Sätzen 7. 9. auch in A festgehaltene Genitiv des lässt vermuthen, dass B hier das Ursprüngliche bewahrt hat.

eo] irgend einmal, jemals.

missasprach u. s. w. A, missasprähhi u. s. w. B] der Indicativ dort, der Coniunctiv hier ist gleich richtig. Beispiele für erstere sind: *allerô mînerô sundiônô, therô thé ik eo githáhta endi gisprak endi gideda* sächs. Beichte MS. Denkm. LXXI, 2 ff. *allerô mînerô missitâti, dé ih eo missiteta odo missidáhta odo missisprah* bairische Beichte ebd. LXXVI, 3. Beispiele des Coniunctivs *thes ih unrehtes gisáhi — gihórti, gihancti* u. s. w. Fuldaer Beichte, s. rückwärts Nr. III, 6. *sôuuaz só ih unrehtes gisáhi ode — gihancti* Mainzer Beichte MS. LXXIV, 3.

7. *kyhukkiu*] die gewöhnliche ahd. Form dieses Verbuns ist, entsprechend dem Gothischen, *hugjan, huggjan* (denken, cogitare, recordari). Mit geschärfter Tenuis erscheint der Infinitiv *huckan* schon im Muspilli, sodann in der Quelle, die allein noch die Flexion *iu* gewährt: gl. Ker. Pa. Ra.: *hukkiu, huckiu* (vgl. Graff 4, 786).

10. *nótac, unnótac*] *coactus, incoactus*.

12. *meinsuarteô*] dieses Compositum, perjurium, aus *mein, nefas, facinus*, und *suart, sancta promissio, jusjurandum* (von *suarian, suerian, sanete promittere*), ist im Ahd. sonst unbelegt. *suart* ist nicht, wie Graff 6, 895 irrig angibt, Mase., sondern wie aus unserm Gen. pl. und aus dem Dat. sg. *untar rehtteru eidsuvertiu* bei Kero (Hattemer 113, vgl. Dietrich, hist. decl. p. 19) deutlich hervorgeht, ein Femininum und als solches erscheint es auch, mit und ohne Umlaut, in Tegernseer Glossen des 8. — 10. Jhd. und anderwärts: gen. sg. *eidsuarti*, conjurationis, dat. sg. *in eidsuerti*, in jurejurando, nom. pl. *eidsuarti*, conjurationes (s. Graff a. a. O.).

13. *lukinô*] ob *lukin (lugin)*, mendacium, Mase. oder Neutr. ist, lässt sich aus den wenigen Beispielen (s. Graff 2, 136) nicht erkennen; aber dass diese Form neben dem Fem. *lugin* bestand, ist sicher: auch Isidor 18<sup>a</sup>, 15 hat den Gen. pl. *luginô* (= B).

*kiridônô*] gen. pl. von *kirida* f. Gierde. Genau so lautet das einzige Beispiel des Gen. pl. bei Kero, das Graff 4, 228 aufführt.

14. *fixusheitô*] gen. pl. von *fixusheit* (s. oben S. 30), dolus, von *fixus, callidus, astutus* (s. Graff 3, 738).

15. *huorónó*] gen. pl. von *huora* f. adulterium, bei Graff 4, 1011 nur wenige Beispiele aus gl. Ker. und Pa.: *hóra*, *huara*.

*só A*] wohl nur Schreibfehler für das richtige *sió* in B.

16. *firinlusteó*] gen. pl. von *firinlust* f. libido, luxuria, bei Graff 2, 290 bloss wenige Belege für den Nom. sg. aus gl. K. Pa. Ra. u. s. w., nur aus Quellen des 8. Jhd.

20. *kanist* vgl. 30] f. salus, reparatio, genau so in alten Glossen bei Docen, Misc. 1, 204<sup>a</sup>; andere Formen sind *chinist*, *knist* und *kenist* = B (vgl. Graff 2, 1098).

*kanáda*, vgl. 31. 43. 51. 54. 62] Gnade, misericordia; *kanáda* nur in den Glossen des Hrab. Maurus, in andern Denkmälern derselben Zeit, gl. K. Pa: *kináda*, die übrigen *gi-*, *genáda* (vgl. Graff 2, 1026 ff.).

20. *farkip*] die gleichmässige Überlieferung dieses auffallenden, weil nicht in den Satz passenden Imperativs deutet darauf, dass hier schon in den Vorlagen etwas aus den Fugen gerathen war.

21. *augón*] die Formen mit *au* bei Kero, Isidor, gl. K., Pa., die andern meist *ou*; der Dat. pl. *augóm* bei Isidor I<sup>b</sup>, 16. und Kero, *augón* Rb (= Reichenauer Glossen des 8. Jhd.), vgl. Graff 1, 122. *ougun* = B ist jüngere Form.

23. *derru*] Contraction aus *dereru* = *deseru*, *dheseru* bei Kero und Isidor, *derru* auch in alten Mainzer Glossen (Diut. 2, 286), *therru* häufig bei Tatian (vgl. Graff 5, 74).

24. *riuún*] acc. sg. von (*h*)*riuúá* f. poenitentia, hier in AB, wie häufig, nur mit zwei statt mit drei *u* geschrieben (vgl. Graff 4, 1144 f.).

*harmscara*] f. plaga, percussio, afflictio, contritio (vgl. Graff 6, 529).

25. *hapan*] eine vornehmlich in baierischen Denkmälern vorkommende Nebenform (= goth. *haban*) zu *hapén*; doch auch gl. Ker. *habat* (vgl. Graff 4, 711. Gram. 1<sup>2</sup>, 879). Hiezu kann auch 22 *unscamanti* st. *unscaménti* gehalten werden (vgl. Graff 6, 495).

*sólthó*] st. acc. pl. fem., tales, zu *riuún* und *harmscara* gehörig.

26. *miltidá*] nom. pl., *miltida* f. misericordia, ein sonst nur bei Tatian vorkommendes Wort, (vgl. Graff 2, 727). *miltada* in B ist eine bemerkenswerthe Assimilation, wofür die Gramm. 1<sup>2</sup>, 87 kein sicheres Beispiel nachzuweisen vermochte.

27. *uualtenteo*] mit *e* wird das Wort auch bei Isidor gebraucht, sonst schreiben die ältesten Quellen es mit *a* wie B: *uualtanteo*, *uualtanti* (vgl. Graff 2, 807).

28. *kot*, vgl. 32. *cotes* 41] die Formen mit *k* und *c* finden sich fast ausnahmslos nur in Hdsehr. des 8. Jhd.: bei Kero, in den Hymnen, den Cass. Glossen, den Gl. Ker. Pa. Rab. (vgl. Graff 1, 147—150).

*kauerdô*, vgl. 29. 32. 40. 47. 64] imper. von *kauerdôn*, dignari; vgl. *kauerdônti* Kero, *cauerdôt* gloss. Hrab. Maur. (Graff 1, 1014).

30. *farkepan*] geben, verleihen; vgl. *farkepan* Pa., *farkeban* Kero, gloss. Jun. und Reich. Rd. (Graff 4, 118).

33. *kauuizzida*] scientia, intellectus, vgl. *cauuizzida* öfter in den Gl. Ker. und Pa. (Graff 1, 1102. 1103).

34. *ia*, vgl. 35. 57—60] = goth. *jah*, ahd. *joh*, und. Diese in A achtmal gebrauchte Conjunction ist überaus selten und eben um ihrer Seltenheit willen, weil der Schreiber sie nicht mehr verstand oder sie ihm ungeläufig war, in B überall weggelassen. Ausser der Exhortatio (Denkm. Nr. LIV), wo *ja*, nach beiden Handschriften, fünfmal als Copula verwendet wird (LIV, 8. 11. 22), erscheint es in dieser Weise gebraucht nur noch in Freisinger Glossen des 8./9. Jhd. (s. K. Roth's Denkm. S. XVII, 18. symbolum: *rihtida dera galaupa ia auh churiter piuank dera galaupa*; 20. confessio: *lop ia pigiht*; 35. inlecebris: *unchûskim ia unurloupantlih*) und in den bereits zu 3 angeführten St. Florianer Glossen (*ûzkengin ia missatâtim*; *luzilo ia ziligo*: Graff 1, 568):

*furistentida*] fem. ingenium, scientia. Bei Graff 6, 608 bloss vier Belege, meist aus den alten bairischen Glossarien bei Docen, Misc. 1, 212<sup>b</sup>.

35. *gaotan* A] = *goatan* = *guatan*. Grimm (Gramm. 1<sup>3</sup>, 104), betrachtet dieses *ao*, wo es die Stelle des goth. *ô* = ahd. *oa*, *ua*, *uo* vertritt, als leicht erklärlichen Schreibfehler für *oa*. Allein dieser Laut ist nun hinlänglich bezeugt, um eine solche Annahme abzuweisen. Zu den schon von Grimm angeführten Eigennamen *Taomgiso* (*taom* = *toam*, iudicium, aus einer Urkunde von 821 bei Ried, Cod. dipl. Ratisb. 1, 20), *Aopi*, *Aogo* (Urk. des 8. Jhd. ebd. S. 6) lassen sich noch fügen: *Hraodpert* (Niederaltaicher Urk. von circa 771: Mon. Boica XI, 16. Förstemann 1, 721); *Aota* (= *Uota*. 9. Jhd. Verbrüderungsbuch von St. Peter 40, 34. 42, 27), *Herimaot* (Urk. von

821. Ried 1, 20), *Hermaot* (Verbrüd. Buch 68, 25. Förstemann 1, 628) u. a. m. Ferner kommt noch hinzu aus der Casseler Exhortatio C, 14: *gaotes caheizes*, fidei sponisionis (vgl. Wilh. Grimm's Ausg. S. 9) und aus den Freisinger Glossen (Roth's Denkm. S. XIX) 160: *psallentia melodia, deró saozónó (= suozónó) sangó za sinken* (vgl. MS. Denkm. S. 442), endlich unsere Stelle. Es ist also dieser Laut, der vorzugsweise der ältesten bayerischen Mundart zukommt, keineswegs ein Fehler irgend eines einzelnen Schreibers, sondern deutet auf eine schwankende, zwischen *o* und *a* die Mitte haltende Aussprache des alten (goth.) *ó*, die gleich *oa* den Übergang bildet zu *ua*, *uo*.

36. *saman mit rehten galaupon* A] statt dessen liest B: *mit rehtan galoupon* und gewährt dadurch eines der seltenen ahd. Beispiele für den Accusativ nach der Präposition *mit*. Dasselbe ist der Aufmerksamkeit Holtzmann's nicht entgangen und in der Germ. 1, 345 von ihm besprochen worden. Da er leugnet, dass die Präp. *mit* den Accusativ regiere, so hat er in *mit* einen Schreibfehler für *inti* oder *enti* vermuthet. Diese Annahme wird nun, da A gleich B *mit* liest, zwar nicht bestätigt; wohl aber erhalten seine Zweifel in anderer Weise eine glänzende Rechtfertigung. Es ist nämlich ganz unglaublich, dass A, in allem sonst so alterthümlich, hier die junge Form des st. Acc. sg. *rehten* statt *rehtan* gesetzt habe. Dazu kommt, dass das schwache Masc. *galaupo* in den altbaierischen Sprachdenkmälern nicht nachgewiesen ist, vielmehr stets nur das st. Fem. *galaupa* darin erscheint (vgl. Graff 2, 71). Demnach wird *rehten galaupon* in A nichts anderes sein können als der Dativ pl. = *rehtém galaupóm*, genau wie 21 *dínén augón = díném augóm*. In einem Denkmal, das neben *kanáda* das Abstractum *miltida* im Pluralis gebraucht, auch einem pl. *galaupón* zu begegnen, kann nicht befremden; übrigens ist er nicht unerhört, sondern findet sich auch bei Otfried I. 1, 118: *ther si zimo holeta, zi giloubón sínén ladóta*. Zu einem Beweis des Accusativs nach *mit*, im Althochdeutschen wenigstens, wird man diese Stelle nicht mehr anführen dürfen.

*mir*, das schon 33 und 34 steht, scheint hier überflüssig und macht mich, in Verbindung mit der lästigen Wiederholung von *helfan* und *forkepan*, geneigt, die Überlieferung von B an dieser Stelle für genauer zu halten als in A. Wie ich vermuthe, hat der

Schreiber sich in Z. 30 geirrt und aus Versehen *kanist* statt *kauuiz-zida* geschrieben, und sich dadurch zu der Änderung veranlasst gesehen. Ich glaube daher, es sei, im Anschluss an B, zu lesen: *kot almahtigo, kauuerdó mir helfan enti kauuerdó mir farkepan kauuizida ia furistentida ia gaotan uuillun saman mit rehtén galaupón za dinemo dionoste.*

39. *suntigé*] st. Acc. pl. masc. von *suntic*, sündig.

40. *cahaltan*] custodire, conservare, vgl. *kahaltan* Hymnen XIX, 3. *kahaltit* St. Florianer Glossen, *cahaltana* Pa. Pn., sonst meist *ga-*, *gi-*, *ge-*. (vgl. Graff 4, 899).

41. *kanerien*, vgl. 39. 65] *servare*; vgl. *kaneri* B 25 und Freisinger Vaterunser (Denkm. LV, 35), *kenerit* Re., die übrigen *gi-*, *gen*. (vgl. Graff 2, 1102).

42. *uuího*, vgl. 46. 56. 61.] Vocativ sg. masc. der schw. Decl. von *uuíh*, sanctus. In der Anrede im Ahd. nur selten verwendet und darum von B überall weggelassen. Vgl. *uuího fater*, sancte pater: Denkm. LXI, 1. *chuninc uuího* Hymnen I, 13.

44. *tuo* A, *tua* B] letzteres bei Kero, in den Hymnen I, 13. XXVI, 10. und bei Otfried, *duo* bei Isidor (vgl. Graff 5, 289).

*pí* mit dem Acc., vgl. darüber Graff 3, 10. 11. MS. Denkmäler S. 493. *tuo pí mih* = *thu' an*, mit mir, wie immer du willst und je nach deiner Gnade. *sósó dir gezeh sí*, wie B statt *dínó canadá sín* liest, halte ich für minder gut. Das Adj. *gezeh*, genähm, füglich, passlich, das Schmeller 4, 218 mit dem Verbum *zehón*, *zehén*, instaurare, machen, zusammenstellt, ist sonst unnachweisbar.

47. *kanádigo*] gnädiger, barmherziger; vgl. *kanádic* R. Pa., *kanádigeru* Hymnen XI, 2. (Graff 2, 1028).

48. *suntikemo*] von der Tenuis in diesem Worte hat Graff 6, 263. 264. kein Beispiel; alle haben, wie 44. 64. auch A, die Media; nur im St. Galler Credo (MS. Denkm. LVII, 11) finde ich den Gen. pl. *suntikeró*; vgl. ebd. *éuuikeru*, im Freisinger Vaterunser LV, 32 *éuuikemo* u. a. m.

49. *fartánemo*] so auch in einem alten Glossar in Aretin's Beiträgen 7, 287: *sacrilego*; *fartánósto* Pa. (vgl. Graff 4, 321).

50. *uuánentemo*] dem Hoffenden auf deine Gnade (vgl. Graff 1, 864).

51. *enstigo*] schw. Vocativ von *enstic*, gratus, benignus, kein sehr häufiges Wort und darum wohl in B weggelassen (vgl. Graff 1, 269).

54. *uueo m̄nó durft̄t̄ sint̄*] wie meine Bedürfnisse sind, was mir noth thut. *uueo* in B ist offenbarer Schreibfehler.

61. *leisti*] Imperativ von *leistjan*, effıcere, ausführen, vollbringen. *leisti in mir*, wie A liest, ist ohne Zweifel besser und echter als *leisti uper mih* = B; sonst nachzuweisen ist weder die eine noch die andere Redensart.

65. *fonna* B] diese Geminatio des *n* in dem nämlichen Worte begegnet viermal nacheinander in einem Tegernseer Codex des 9. Jhd. (s. MS. Denkm. S. 8 unten), in Otloh's Gebet (ebd. LXXXII, 56.) und andern bairischen Quellen (vgl. Graff 3, 523).

Wenn ich auf Grund der hier gegebenen Nachweise und Belege in denen ich die vielfache Übereinstimmung unserer Formel in Lauten, Formen und Ausdrücken mit den Sprachdenkmälern des 8. Jhd. dargethan habe, dieselbe in eben diese Zeit setze, so befürchte ich keinen begründeten Widerspruch. Wohl wird auch in A, wie dies bei Abschriften zu geschehen pflegt, unter der Hand des jüngeren Schreibers manches Alterthümliche verwischt worden sein (z. B. *sunteónó* 3 statt *suntónó*, *uilleon* 35. 58. statt *uüllun*, und Anderes); dennoch ist dessen genug stehen geblieben (ich rechne dazu insbesondere *gaotan* 35., die Partikel *ca-*, *ka-*, die Genitive pl. und die schwachen Adjectivendungen auf *-eo*, sowie die Conjunction *ia*), das mit Bestimmtheit auf jene frühere Zeit hinweist. Anders lässt sich ihr Vorkommen kaum erklären, denn solche Formen sind im 9. Jhd., sind unter der Regierung Ludwig's des Deutschen (wie z. B. das Muspill beweist) nicht mehr üblich gewesen, sondern können nur aus einer ältern Vorlage herüber genommen sein. Ich glaube, dass diese den beiden Handschriften der Exhortatio, wie der des Freisinger Vaterunsers an Alter nicht nachstand, und dass die Entstehung unserer Formel mit den genannten Stücken in eine Zeit fällt.

Die Formel liegt in zwei Abschriften vor; eine dritte, aus der B geflossen, ist söviel als gewiss; früher und später wird sie noch öfter abgeschrieben sein. Als eines der ältesten Denkmäler dieser Art — sie unterscheidet sich von andern auch dadurch, dass sie weder bloss Beichte, noch bloss Gebet, sondern, wie schon Rud. v. Raumer (Einwirkung des Christenthums S. 61) richtig erkannt hat, beides zugleich ist: die Beichte schliesst 27 mit *alles uualtenteo trohtin*, das Gebet beginnt 28 mit *kot almahtigo* — war sie vielfach

verbreitet und bekannt, so dass man sich nicht wundern darf, Anklängen daraus in den verwandten Stücken zu begegnen. So stimmt die s. g. bairische Beichte (s. MS. Denkm. LXXI) in ihrem Eingang 1—6 fast wörtlich darin überein. Die Berührung ferner mit dem Wessobrunner und dem s. g. fränkischen Gebet ist, nachdem schon vor bald vierzig Jahren W. Wackernagel (s. dessen Ausgabe des Wessobr. Gebetes. Berlin 1827. S. 12) darauf hingewiesen hatte, auch den Herausgebern der „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa“ (s. S. 494) nicht entgangen. Man vergleiche: *Cot almahtico — forkip mir — rehta galaupa enti cötan uuilleon* Wessobrunner Gebet (ebd. I, 9—13) und *truhtin god — forgip mir gauuitzi indi rehtan galaupan — indi quodan uuilleon* fränk. Gebet (ebd. LVIII.) mit unserer Formel 27—36: *trohtin, kot almahtigo, kauuerdó mir — farkepan kauuizzida — ia gaotan uillun saman mit rehtén galaupón*. Die Verwandtschaft aller drei unter sich ist unverkennbar; nur wird es sich, nun das hohe Alter unserer Formel festgestellt ist, mit der Entlehnung etwas anders verhalten, als in den „Denkm.“ S. 460. 461. und 494 (womit indess die Bemerkung auf S. 246 nicht recht in Einklang steht) angenommen wird: weder hat das Wessobrunner Gebet aus dem fränkischen, noch unsere Formel aus beiden geschöpft; vielmehr wird man geneigt und berechtigt sein, das grössere, in sich abgerundete und in strengem Gedanken-zusammenhang verfasste Schriftstück als die Quelle und die beiden kleinern, eines solchen Zusammenhangs entbehrenden, fragmentarischen Stücke als daraus abgeleitet zu betrachten. Die zwei Zeilen, aus denen das fränkische Gebet besteht, werden vermuthlich im Kloster zu St. Emmeram selbst, von einem Franken (was wahrscheinlicher ist als das Umgekehrte), der unsere Formel hat lesen hören oder selbst gelesen hat, in die auf Befehl des Regensburger Bischofs Baturich im J. 821 angelegte Handschrift eingeschrieben sein, und der Schreiber des Wessobrunner Gebetes hat, wie die erste Hälfte aus einer allitterierenden heidnischen Kosmogonie in sächsischer Sprache, so die zweite, zum Theil wenigstens, aus dem Regensburger Gebet entnommen, beide, was niemand unglaublich scheinen dürfte, aus der Erinnerung. Dies wird der natürliche, weil einfachste Hergang sein.

## III. FULDAER BEICHTE.

Diese Formel ist zwar längst bekannt und öfter gedruckt, aber die Handschrift, aus der sie Achilles Pirminius Gassar in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Otfried (Otfredi Evangeliorum Liber. Bas. 1571. 8<sup>o</sup>) als „Form oder weiss zu beichten, bey dē alten Teutschen, auss einem alten Kirchenbuch geschrieben“ zuerst mitgetheilt hat, war verschollen und ist erst neuerlich wieder zum Vorschein gekommen. Sie befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen unter der Bezeichnung Cod. MS. Theol. 231. Wann und durch wen oder auf welche Weise sie dorthin gekommen, kann nicht mehr gesagt werden. Nur so viel ist sicher, dass sie aus Fulda stammt und für die Ecclesia S. Salvatoris Fuldensis geschrieben war, Bl. 111<sup>b</sup> heisst es: „Eodē die dedicat Basilice sc̄i Salvatoris in monast Fuld.“

Diese Nachricht sammt einer zeilengetreuen Abschrift verdanke ich der freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Bibliotheksecretärs Dr. W. Müldener daselbst, und seine Güte macht es mir möglich, eine genaue Beschreibung hier geben zu können.

Die von einer Hand des 9. Jahrhunderts auf Pergament sehr schön und sorgfältig geschriebene, mit zahlreichen Initialen und Miniaturen geschmückte Handschrift zählt 256 Folioblätter, meist in Spalten. Den Inhalt bildet ein lateinisches Missale. Die deutsche Beichte steht auf Bl. 187<sup>a-d</sup>. Die ganze obere Hälfte der ersten Blattseite (187<sup>ab</sup>) nimmt eine Miniatur ein, einen Bischof mit dem Krummstabe darstellend, zur Linken geistliches Gefolge, zur Rechten in demüthiger Stellung und Gebärde Männer aus dem Laienstande, hinter diesen Frauen. Darauf folgt, als einzeln stehende Zeile, die rothe Überschrift: „Incipit confessio“. Am Schlusse stehen, gleichfalls roth geschrieben, die Worte: „Post confessionem | dicatque sacerdos | hanc orationem.“ Bl. 188<sup>c</sup> beginnt eine lange Litanei mit dem Kyrie, dann werden einzeln angerufen Maria genitrix, Maria virgo, angeli, archangeli, patriarchæ, Johannes Baptista, prophetæ, 17 Apostel, dann 63 Märtyrer, darunter mit Goldschrift ausgezeichnet „sc̄e bonifati“, 46 Confessores, 48 heilige Frauen. Eines Königs oder Kaisers wird überall nicht gedacht. Aus dem auf Bl. 250<sup>b</sup>—256<sup>b</sup> enthaltenen Kalender geht nach der Versicherung des alten Tob. Mayer, von

dessen Hand ein Blatt eingelegt ist, gar nichts hervor, was zur nähern Bestimmung der Entstehungszeit der Handschrift dienen könnte. Nach Brower (Fuld. Antiquit. Libr. IV. p. 109 ff.) fand die „Dedicatio Basilicæ in Monasterio Fuldensi“ im Jahre 819 statt, und demselben Jahrhundert gehört ohne Zweifel auch die Handschrift an. Die Schrift betreffend, so kommt in der ganzen Beichte keine einzige Abkürzung vor. Wo dergleichen also bei Gassar gesetzt sind, fallen sie auf dessen Rechnung.

Eine Vergleichung zeigt übrigens, dass sein Abdruck weit genauer ist, als man für jene Zeit erwarten sollte. In der That sind der Fehler nur wenige und unerhebliche. Bei Gassar steht fälschlich: *unrethero* statt *unrehtero* 4; *uerleiz* statt *furleiz* 26; *urlaub gap* statt *urloub gap* 32; *uuachanti* statt *uuacchanti* 35; *mineru* statt *minero* 40; *githati* statt *gitati* 45; *allmaht* statt *almaht* 49. 54. 56; *truthin* statt *truhtin* 56; *uns* statt *us* 56. 57, doch ist hier zu bemerken, dass das eine neue Zeile anhebende *s* eine eigenthümliche Gestalt hat, so dass es leicht eine Verbindung von *ns* sein könnte; *giuuixi* statt *giuuixzi* 57.

In dem neuesten Abdruck unserer Formel (Denkmäler Nr. LXXII. S. 183. 184) sind, zum Theile mit Hilfe einer zweiten, ebenfalls aus Fulda stammenden Handschrift (B), die meisten dieser Lese- und Druckfehler bereits verbessert; aber nicht gerade für eine Verbesserung halte ich es, wenn dort, wo doch der ältere Göttinger Text zum Grunde gelegt ist, die auch sonst vorkommende Form *una* (so in dem Glossar C des Junius bei Nyerup S. 233: *una uuara*, absque federe), als vermeintlicher Lesefehler Gassar's mit *ána* = B vertauscht, und noch weniger, wenn 24. *bihielt*, 26. *verliez*, 33. *intphieng* nach B in den Text aufgenommen und die Formen *biheilt*, *furleiz*, *intpheing* unserer Handschrift unter die Lesarten verwiesen werden. Weder *una* für *ána* noch das dreimalige *ei* für gemeinhochdeutsche *ie*, wozu noch die beiden Coniunctive 40—42 kommen, die nicht mit Gassar in *gihiezi*, *forliezi*, sondern vielmehr, nach Analogie der drei vorausgehenden Präterita, in *giheizi*, *forleizi* aufzulösen sind, dürfen als Fehler betrachtet werden, sondern sind dialektische Erscheinungen, die sorgfältiger Beachtung werth sind, jedesfalls grössere Aufmerksamkeit verdienen, als so manches, was man des Langen und Breiten zu besprechen für nöthig findet. Wenn in einem Sprachdenkmal geringen Umfangs fünfmal nach einander die Prä-

terita reduplicierender Verba beständig mit *ei* statt *ie* geschrieben werden, so ist dies weder blosser Zufall noch Versehen, sondern lehrt, dass es im 9. Jahrhundert eine bestimmte Mundart gab, wo die genannten Präterita eine vom gemeinüblichen Hochdeutsch abweichende, aber dem Gothischen leicht näher als jene stehende Gestalt hatten. Allerdings zeigen sich solche Erscheinungen auch in Mundarten, die von der unseres Denkmals weit abstehen, z. B. in alamannischen Quellen (Weinhold, Alem. Grammatik §. 59 führt aus den Engelberger Glossen *steizun*, aus Notker's Psalmen 67. *irheingin* an), doch sind sie so vereinzelt, dass sie den angeführten fünf Fällen gegenüber kaum in Betracht kommen und gewiss weit eher denn diese als Schreibfehler anzusehen sind.

## INCIPIT CONFESSIO.

Fol. 187<sup>a</sup>

- Ih uuirdu gote al  
 mahtigen bigihtig. Inti  
 allen gotef heilagon allero  
 minero suntono. Unreh  
 5 tero githanco. Unrehtero  
 uuorto. Thef ih unrehtef  
 gifahi. Unrehtef gihorti.  
 Unrehtef gihancti. Odo an  
 dran gifpuoni. Souuaz  
 10 fo ih uuidar gotef uuillen  
 gitati. Meinero eido.  
 Ubilero fluocho. Liogan  
 nef. Stelannef. Huoref  
 Manflahti Unrehtef giratf  
 15 Odo miriz thuruh min kinthifgi 187<sup>b</sup>  
 giburiti. Odo thuruh ubar  
 truncani. Odo thuruh min  
 felbef gispfenfti. Odo thu  
 ruh anderef mannef gispfenfti.  
 20 Girida. Abunftef. Nidef.  
 Bifprachido. Ubilero gelufto.  
 Thaz ih eichirichun ni quam  
 fo ih mit rehtu feolta. Mina  
 fastun ni bi heilt fo ih mit rehtu

- 25 scolta. Zuuenedi gifu  
 onta. Sunta nifurleiz  
 themo ih mit rehtu scolta.  
 Heilaga funnuntaga Inti  
 heilaga missa. Inti then
- 30 heilagon uuiz zod nierita fo  
 ih mit rehtu scolta. Una  
 urloup gap. Una urloub  
 intpheing. Uncitin ez  
 zenti. Uncitin trinchanti.
- 35 Uncitin slafenti. Uncitin uuah  
 chanti. Thef allef enti ande  
 ref managef. Thef ih uui  
 dar got almahtigon feuldig  
 fi. Thef ih gote almahti
- 40 gen in minero kristanheiti gi  
 he'zi enti bi minan uuizzin for  
 le'zi. So ih ef gihuge. So  
 nighuge. So ih iz githah  
 ti. So ih iz gifprachi. So
- 45 ih iz gitati. So mir iz flaf  
 fenti giburiti. So uuahhen  
 ti. So gangenti. So stan  
 tenti. So fizzenti. So ligan  
 ti. So bin ih ef gote almah  
 tigen bigihtig. Inti allen
- 50 gotef heilagon. Inti thir go  
 tef manne. Inti gerno buoz  
 ziu framort. So fram fo  
 mir got almahtigo mahti
- 55 Inti giuuzzi forgibig.  
 Almahtig truhtin forgib u  
 s mahti inti giuuzzi thinan  
 uuillon zigiuuircanne Inti  
 zigifremenne. So iz thin
- 60 uuillo fi. Amen.

187<sup>c</sup>187<sup>d</sup>

## IV. ÜBER DAS WIENER SCHLUMMERLIED.

## Eine Rettung.

Wenn ich es unternehme, für die von vielen Seiten angefochtene Echtheit des in der Überschrift genannten Liedes in die Schranken zu treten, so folge ich hiebei nicht allein einem innern Drange, das nach meiner Überzeugung mit Unrecht Verdächtige zu vertheidigen, sondern ich erfülle eine Pflicht gegen die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die durch Aufnahme des Denkmals in ihre Schriften bei der Entscheidung über diese Frage mitbetheiligt ist, und einen Akt der Pietät gegen den Herausgeber, dem inzwischen der Tod den Mund geschlossen hat.

Die ersten Zweifel an der Echtheit des Schlummerliedes drangen bald nach dessen Veröffentlichung (zu Anfang des J. 1859) von Berlin herüber, wo die frische Erinnerung an Simonides neuen Entdeckungen gegenüber besondere Vorsicht empfehlen mochte, aber sie waren so allgemein gehalten, dass sie einer Widerlegung keinen Anhaltspunct darboten. Auch seitdem sind sie von dort aus in keiner irgend fassbaren Gestalt zum öffentlichen Ausdruck gelangt; denn wenn Herr Wilhelm Mannhart in einer Anmerkung seines Buches „Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker“ (Berlin 1860) S. 75 sagt: „Das von Zappert neuerdings publicierte altdeutsche Wiegenlied, welches Namen mehrerer Göttinnen enthält, trägt zu sehr die unverkennbaren Spuren der Unechtheit an sich, als dass es von uns in Betracht gezogen werden dürfte“, so sind das nur Worte, nicht Gründe, die man angreifen und widerlegen könnte.

Aber auch andere, ja die meisten auswärtigen Fachgenossen verhielten sich zum Zappert'schen Funde ungläubig und abwehrend. So schrieb mir unter andern L. Uhland, dem ich das Lied brieflich mitgetheilt hatte: „Darf der Entdecker sich der Echtheit dieses ahd. Schlummerliedes nicht vollkommen versichert halten, so würde ihm aus einer raschen Veröffentlichung leicht mancherlei Unlust erwachsen. Es erregt mir nämlich Bedenken, dass dieses poetisch anziehende Stück, mit geringen Ausnahmen, so genau mit Graff's Sprachschatz, Grimm's Grammatik und Mythologie übereinstimmt,

während die Merseburger Segen so manches Räthsel zu lösen gaben. Unter den aufgezählten Gottheiten ist keine, die nicht in der Mythologie stände, selbst *Triwa* findet sich bei den Personificationen S. 846: *ver Triuwe*. Besonders fraglich ist mir auch sonst *Ostara*."

Der Erste, der, mit aner kennenswerthem Freimuth, öffentlich und eingehend gegen das Schlummerlied auftrat, war Prof. Wilhelm Müller in Göttingen. In seiner Recension (s. Göttingische gelehrte Anzeigen vom J. 1860, S. 201—211) sprach er, unter Darlegung seiner Zweifel und Bedenken, „die feste Überzeugung aus, dass das althochdeutsche Schlummerlied ein Machwerk der neuesten Zeit sei“.

Gerade ein Jahr später erschien von Herrn Dr. Jos. Virgil Grohmann in Prag eine besondere Schrift (Über die Echtheit des althochdeutschen Schlummerliedes. Prag 1861, 46 Seiten in 8°), worin der Verfasser, ohne zu wissen, dass ihm schon Einer auf diesem Wege vorangegangen war, nicht ohne Gelehrsamkeit und Scharfsinn das Gedicht einer genauen Prüfung unterwarf und zu dem Ergebniss gelangte, dass dasselbe entschieden eine Fälschung sei.

Dabei hatte die Sache ihr Bewenden: die Unechtheit des Wiener Schlummerliedes schien so unwiderleglich bewiesen und so sehr auf der Hand zu liegen, dass unter den Germanisten und in Büchern nirgends davon nur mehr die Rede ist, ja dass es fast den Anschein hat, als ob man durch die blosse Nennung des Namens den Leser zu beleidigen oder gar sich der Täuschung dadurch theilhaftig zu machen fürchte. So felsenfest ist das allgemeine Urtheil und so schwer lastet auf dem armen Lied Acht und Bann.

Dennoch gebriecht es nicht gänzlich an Solchen, die trotz des mit seltenem Einmuth gesprochenen Verdictes von der Echtheit nach wie vor überzeugt sind. Dazu gehören aus den hiesigen Gelehrtenkreisen alle Diejenigen, welche von Anfang an, durch Beruf oder Neigung, Veranlassung hatten, dem Denkmal ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diesen hat von auswärtigen nur Einer sich beigesellt, aber dieser Eine war Jacob Grimm, der, „mehr gestimmt, an Wahrheit als an Trug zu glauben“, unbefangen an das Gedicht herantrat und, ohne das mancherlei Auffallende darin zu übersehen, das Neue was es bietet und dessen mehr ist als die Zweifler wissen, zu ergründen bestrebt war. Seine gleich nach dem Erscheinen des 29. Bandes unserer Sitzungsberichte am 10. März 1859 in der Gesamtsitzung der Berliner Akademie gelesene kleine Abhandlung

„über die Göttin Tanfana“ (s. Monatsberichte S. 256) ist bekannt; aber unbekannt geblieben: ist, dass er kurz vor seinem Tode noch ernstlich mit dem Gedanken umgieng, „zu Gunsten des Schlummerliedes öffentlich sich vernehmen zu lassen“. Zu diesem Behufe wandte er sich am 26. Juni 1863 an Karajan um Auskünfte über Zappert und dessen persönliche Verhältnisse, sowie über die Beschaffenheit „des anrühigen Pergamentstreifs“. Diese wurden ihm sofort, am 13. Juli, durch K. ausführlich und mit grösster Genauigkeit ertheilt, und vierzehn Tage später, in einem Briefe vom 26. Juli, dem letzten den ich von ihm erhielt, schrieb er mir: „nächstens lasse ich eine abhandlung über das schlummerlied erscheinen, wenn es mir in der akademie zu lang damit dauert, in besonderm druck. ich hoffe es soll Sie freuen.“

Leider verhinderte der wenige Wochen darauf (am 20. Sept.) erfolgte Tod die Ausführung dieses Vorhabens und unter seinen hinterlassenen Papieren scheinen sich zur Mittheilung geeignete Vorarbeiten dazu nicht vorgefunden zu haben, wenigstens wird in der von Hermann Grimm besorgten Ausgabe der beiden Reden auf Wilhelm Grimm und über das Alter (Berlin 1863) und den dort S. 36. 37 (= Kleine Schriften 1, 186. 187) gegebenen Andeutungen über Jacob's letzte Arbeiten und Pläne des Schlummerliedes mit keinem Worte gedacht. Dieses Schweigen ist mir, ich kann es nicht leugnen, auffallend und hat wohl einen besondern Grund; denn wenn auch Jacob, bei seiner Art zu arbeiten wohl glaublich, die Abhandlung wirklich nicht vollendet hinterlassen hat, so müssen sich doch unter seinen Papieren zahlreiche Materialien dazu vorgefunden haben, und eben so wenig kann, was ihn in den letzten Wochen seines Lebens so lebhaft beschäftigt hat, seiner Umgebung gänzlich verborgen geblieben sein.

Wie es sich indess damit verhalten möge, wir dürfen es beklagen, dass Grimm's Vorhaben nicht zur Ausführung kam; mit wie ganz andern Augen als die Gegner er den Fund betrachtet und mit welcher überlegenen Kenntnissen er die sprachlichen und mythologischen Erscheinungen darin beleuchtet haben würde, zeigt ein an mich gerichteter Brief vom 31. Oct. 1858. Ich hatte ihm nämlich, noch vor Zappert's Bekanntmachung, das vielfach hier in Abschriften umlaufende Lied mitgetheilt; in Folge dessen schrieb er mir eine Anzahl von Bemerkungen, mir frei stellend, davon beliebigen Gebrauch zu

machen. Das Wichtigste darunter ist die Erklärung zweier Wörter, die, von Niemand noch verstanden, zeigen, dass das Lied von allem Räthselhaften und Neuen doch nicht ganz entblösst ist. Ich werde im Verlauf meiner Untersuchung auf diesen Brief öfter zurückkommen.

Ich selbst hatte längst die Absicht, über das Lied zu schreiben; J. Grimm wusste davon und hat mich wiederholt daran gemahnt. Anfangs zögerte ich absichtlich, weil ich erst die Gegner sich wollte aussprechen lassen. Später kam dann allerlei Aufhaltendes und Störendes dazwischen, und als ich merkte, dass Grimm selbst Hand anzulegen Lust trug, wollte ich ihm nicht vorgreifen. Nun aber diese Hand im Tode erstarrt ist, will ich, wenn auch mit schwächerer Kraft, zu thun versuchen, was von hier aus längst hätte geschehen sollen. Das so lange beobachtete Schweigen hat den Verdacht gestärkt und den Zweifel sich tiefer einfressen lassen, als sonst wohl der Fall gewesen wäre; aber noch ist es hoffentlich nicht zu spät, der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Ich scheidet meine Untersuchung in zwei Theile, der erste wird sich mit den äussern Momenten, der zweite mit den innern Gründen beschäftigen.

## 1.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der Untersuchung schreite, muss ich einen Punct zur Sprache bringen, dessen Erörterung hier, wo es sich um Echtheit oder Fälschung eines Denkmals des Alterthums handelt, nicht umgegangen werden kann: ich meine die Frage nach der Persönlichkeit des Entdeckers und Herausgebers.

Georg Zappert, geboren am 7. Dec. 1806 zu Alt-Ofen († zu Wien 22. Nov. 1859), erhielt als das einzige Kind wohlhabender jüdischer Eltern eine sorgfältige Erziehung und gelehrte Bildung auf dem Gymnasium zu Pest und an der Universität zu Wien. Er widmete sich anfangs der Medicin, aber nach seinem im J. 1829 erfolgten Übertritt zur römisch-katholischen Kirche wandte er sich dem Studium der Theologie zu. Doch schon nach zwei Jahren verlor er in Folge einer schweren Krankheit fast gänzlich das Gehör. Dadurch genöthigt, die theologische Laufbahn zu verlassen, lebte er von nun an ganz seinen Lieblingsstudien, „der Erforschung der Vergangenheit, insonderheit der mittelalterlichen Zustände“, wie er in einer

der kais. Akademie überreichten autobiographischen Notiz selbst sagt <sup>1)</sup>. Mit rastloser Thätigkeit durchlas und excerptierte er eine Masse von Quellenschriften, so z. B. die ganze grosse Sammlung der Acta Sanctorum, drang an Orte und in Bibliotheken ein, wo ausser ihm nicht leicht ein Anderer Zutritt erhalten hätte, und wusste vermöge eines nicht gemeinen Spürsinns mancherlei wichtige alte Hand- und Druckschriften aufzufinden und zum Theile für sich zu erwerben. Auf diese Weise brachte er für die Geschichte der Cultur, Litteratur und Kunst im Mittelalter reichhaltigen Stoff zusammen, den er dann in einer Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen, die zumeist in den Schriften der kais. Akademie erschienen, zu verwerthen suchte. Aber unruhig und ungeordnet, wie sein ganzes Wesen und Schaffen war, tragen auch seine Arbeiten nur zu deutlich die Spuren dieser Art an sich und über ein planloses unlogisches Aneinanderreihen von wichtigen und mehr noch unwichtigen Notizen erhebt sich keine derselben. Seinen persönlichen Charakter anlangend schildern ihn diejenigen, die ihn näher kannten <sup>2)</sup>, als misstrauisch, schweigsam und verschlossen (was zum Theil Folge seiner Taubheit mag gewesen sein), halten ihn aber in seinen Forschungen für zuverlässig und einer Fälschung, wie der des Schlummerliedes, unfähig. Diesen Eindruck haben Zappert's Schriften auch auf J. Grimm gemacht, der im oben erwähnten Briefe an Karajan über ihn schreibt: „er hatte die bescheidene jüdische Zudringlichkeit, aber für gewissenhaft und ehrlich hielt ich seine geschmacklosen Compilationen dennoch“. Und auch ich kann nicht anders urtheilen; ich kannte ihn zwar nur vom Sehen, man zeigte mir ihn, als er auf der Universitätsbibliothek eben an der Abhandlung über das Schlummerlied arbeitete. Aber wer ihn dort gesehen hätte, wie er sich unter Haufen von Büchern mehrere Wochen hindurch mühte und plagte, um das an sich so einfache und doch für ihn so schwierige Lied auf die mangelhafteste Weise zu erklären, der würde gleich mir jeden Gedanken an eine Täuschung abweisen. Zu einem solchen Betrüge besass er gar nicht die Ruhe und

1) Dieser sind auch die vorhergehenden, im 10. Jahrg. des Almanach's der kais. Akad. der Wissenschaften (1860) S. 89—91. mitgetheilten Daten entnommen.

2) Darunter gehört auch Karajan, der von den Studentenjahren her mit ihm bekannt war und mir mit dankenswerther Gefälligkeit seine J. Grimm ertheilten schriftlichen Auskünfte über Z. und seinen Fund zur Verfügung gestellt hat.

noch weniger die Befähigung, wenn er auch, was durchaus zu bezweifeln, dazu die Absicht gehabt hätte; und dass er auch nicht der Betrogene war, wird sich im Folgenden deutlich herausstellen.

Dies vorausgeschickt, wende ich mich wie billig zuerst der Handschrift zu und der Frage nach ihrer Herkunft und Beschaffenheit. Zappert hat sich eingangs seines Aufsatzes folgendermassen darüber geäußert:

„Bereits im September des J. 1852 fand ich in einer Papierhandschrift (geschrieben im J. 1435) des häufig vorkommenden, Herzog Albrecht V. gewidmeten „Buches der Erkenntniss“ (auch kurzlin das „Scheff“ genannt) einen als Rücken-Heftpflaster verwendeten Pergamentstreifen, dessen sichtbares Ende althochdeutsche Worte zeigte. Gewinnung näherer Einsicht in dieses Fragment jedoch hätte ein, damals unausführbares bewaffnetes Vorgehen gegen den rothledernen, der Handschrift gleichzeitigen Einband unerlässlich gemacht. Nachdem jedoch in der zweiten Hälfte des August dieses Jahres jene Handschrift durch Ankauf in meinen Besitz übergieng, stand jenem operativen Verfahren weiter kein Hinderniss entgegen.“

Was man bei dieser Beschreibung vermisst, ist die Angabe, wo Zappert die Handschrift gefunden und von wem er sie käuflich erworben habe. Bei Auswärtigen war dies Schweigen wohl geeignet, Verdacht zu erregen, aber Z. hatte guten Grund dazu und konnte schicklicher Weise nicht mehr sagen. Wie es sich damit verhielt, war in hiesigen Gelehrtenkreisen ein öffentliches Geheimniss: man wusste genau, woher die Handschrift stammt und wie sie, zusammen mit andern, darunter dem gleichfalls und mit eben so viel Unrecht angefochtenen ältesten Plan von Wien, in Zappert's Besitz gekommen war. Sie gehörte nämlich einem hiesigen Kloster an, das gerade zu jener Zeit im tiefsten Verfall war und dessen stumpfer, fast blödsinniger Bibliothekar Handschriften und Bücher in grosser Zahl an Antiquare und Private theils verschenkte theils verkaufte oder vertauschte, kurz auf die gewissenloseste Weise verschleuderte. Ich selbst war einmal Zeuge der dort herrschenden Wirthschaft, als ich bald nach meiner Hierherkunft von Dr. Fr. Stark aufgefordert in seiner Begleitung die Bibliothek jenes Klosters besuchte. Nachdem uns der Bibliothekar den Saal geöffnet, verschwand er, uns allein lassend, und als wir nach ein paar Stunden uns entfernen wollten, mussten wir ihn, um ihm die Schlüssel zu übergeben, im ganzen Hause suchen. Für eine

Handschrift, welche Stark mitnehmen wollte, musste ihm die Quittung förmlich aufgedrungen werden, denn er meinte, das sei nicht nöthig, er werde ja die Handschrift schon wieder zurückgeben, und wenn nicht, sei das auch kein Schade. Kurze Zeit darauf ward das Kloster an Haupt und Gliedern reformiert, der ungetreue Buchwart entfernt und die Pforten der Bibliothek geschlossen, freilich zu spät, nachdem das Werthvollste daraus bereits verschwunden war. Dazu gehörte Zappert's Handschrift.

Es entsteht nun weiter die Frage, ob der Pergamentstreifen mit dem Schlummerliede wirklich in der von ihm angegebenen Weise mit der Handschrift verbunden war. Hiefür gibt es ein untrügliches Kriterium. Wer jemals aufgeklebte Pergamentblätter von Bücherdeckeln abgelöst hat, weiss, das die Ablösung nur selten geschehen kann, ohne dass auf der Unterlage, bestehe diese aus Holz oder wiederum aus Pergament, mehr oder minder deutliche Spuren der Schrift zurückbleiben. Dieses Kriterium wurde später angewendet und hat Zappert's Angaben vollkommen bestätigt. Ich lasse hier Karajan reden, der sein Vorgehen folgendermassen beschreibt.

„Was Zappert gar nicht wusste, oder richtiger gesagt gar nicht beachtete, fand ich bei genauerer Untersuchung der Handschrift. Der Streifen nämlich, auf welchem sich das Schlummerlied befindet, hatte als Unterlage auf dem Rücken des Codex drei andere eben so hohe, aber nur halb so breite Pergamentstreifen, die bis auf einen schon ursprünglich beschrieben waren und einst verschiedenen Handschriften angehört hatten. Als nun die Handschrift sammt dem Papiercodex in das Eigenthum der Hofbibliothek übergegangen und in meine Hände zur Beschreibung gelangt war, schien es mir der Mühe werth, nicht nur die an dieser Stelle des Rückens übereinander geleimten Pergamentstreifen zu untersuchen, sondern auch alle übrigen, denn auch zwischen den andern Bündeln des Rückens zeigten sich gleiche, ebenfalls beschriebene Blättchen <sup>1)</sup>, und es konnte ja leicht sein, dass auch

<sup>1)</sup> In dieser Weise sind überhaupt nicht selten die Vertiefungen zwischen den hohen Bündeln gebundener Bücher und Handschriften ausgefüllt. Eine Reihe solcher Streifen, die ich auf einer St. Florianer Handschrift im Herbste 1858 fand und mit Erlaubniss des damaligen Dechants, nun Prälaten Dr. J. Stülz, lostrennte, besitze ich selbst. Die Blättchen waren so fest aufeinander geleimt, dass sie wie zusammen gewachsen und nur mit Mühe, durch Einlegen in warmes Wasser, (Pfeiffer.)

noch auf einem andern Streifen Althochdeutsches sich erhalten hatte. Ich liess daher von einem unserer Buchbinder alle aufgeleimten Blättchen sorgfältig ablösen und in der Ordnung, in der sie über einander geleimt erscheinen, mit Nummern versehen, so dass man genau und bleibend wissen konnte, wie die Streifen über einander geklebt waren. An unserer Stelle nun hätte der oberste Streifen, der das Schlummerlied enthielt, die Bezeichnung A. 4. erhalten, d. h. von

abzulösen waren. Die meisten der unmittelbar verbundenen hatten sich ihre Schrift gegenseitig mitgetheilt. Sie gehörten theils zu lateinischen Urkunden, theils zu deutschen und lateinischen Handschriften geistlichen Inhalts, vier davon sind Trümmer einer untergegangenen deutschen Liederhandschrift. Zwei der letztern sind auf beiden Seiten von zwei ganz verschiedenen Händen beschrieben, deren erste die feinen charakteristischen Züge der im 14. Jhd. üblichen Urkundenschrift zeigt, während die andere eine kräftige Minuskel aufweist. Ich will den Inhalt hier mittheilen:

## Erste Hand.

a Nv wol her den raien. gen d  
 dev vrevd di ist manichualte  
 der fravd prüfen chvnde. de  
 laubet stat der walt. in chvrz  
 der rif vñ auh der chalte  
 .. da sicht man plūmen

svezen maien su  
 in der sumer wūne  
 vns heim gar. .langē  
 vrist zergangen. . .  
 e an allen rat der ang'  
 den chle. . . vogl haben  
 gar rosen vinden wir  
 tolden ehlarē mit den  
 dem maie swēben div  
 . in ir grūnen wat  
 vil. . . . . besenche.

## III.

var ich wil ir lobes  
 hen ir avgen chvnnen  
 b von ir geschehen  
 div vrawen mein ir  
 di reisen geben ge

## I.

## Zweite Hand.

b . bevanch den mecht ein chunch  
 v suen'erin seint du chanst v'su  
 e mein daz du ser hast v'w  
 gruez seind ich dir nv dienen  
 sargen puezz vnd wirt aue  
 as. AMen. — | — | —

## II.

b . . . . . ganch  
 v'gelden niht h'zen  
 pein tröst mir daz  
 peut mir deinen w'd  
 mvez sich so wirt m  
 sender sw'e gesunt d

## IV.

a nu die wunne got  
 vrowē. . . . . stat  
 di wat t. . . t als  
 ng' lanch ir het  
 ze lachen wol sw  
 n. swaz phaffen  
 en der d' maie  
 leibe sicht.

Bund A. (dem untersten des Rückens) die Streifennummer 4., d. h. jene des zu oberst aufgelejnten Pergamentstreifens.“

„Was zeigte sich nun auf Streifen A. 3., also auf dem unter A. 4. befindlichen? Der Anfang der obersten hebräischen Zeile des Facsimiles und zwar auf dem glücklicherweise unbeschriebenen Streifen verkehrt abgedruckt oder vielmehr durch den Leim mit jenem Streifen so fest verbunden, dass bei der Ablösung die deutlichen Spuren der fetten hebräischen Buchstaben zurückblieben. Die viel dünnere und flüchtigere Schrift des Schlummerliedes konnte nun freilich weiter unten nicht eben so deutlich erscheinen. Spuren von Schrift sind aber auch hier vorhanden und mich reizte es nun zu sehen, ob das wirklich Spuren unseres Schlummerliedes seien oder nicht; mit andern Worten: ob, da der Einband dem 15. Jahrhundert angehört, schon vor vier Jahrhunderten unser Lied auf demselben stand oder erst in neuester Zeit hingefälscht wurde 1).“

„Zur strengsten Prüfung schlug ich nun folgenden Weg ein. Ich machte mir, da alles auf dem darunter liegenden Blättchen begreiflicherweise verkehrt erscheinen musste, was das Wiedererkennen der Spuren des auf entgegengesetzte Weise Überlieferten bedeutend erschwert, eine getreue Durchzeichnung des Ganzen über dem Originale selbst und zwar auf feinstem Strohpapier, kehrte die Durchzeichnung um und hatte dadurch auf der Rückseite das getreue, aber verkehrte Bild. Jetzt konnte ich die wenigen erhaltenen Spuren der kleineren Schrift, und waren sie noch so unbedeutend, auf die schärfste Weise prüfen, denn jetzt mussten, wenn jeder Zweifel schwinden sollte, die Spuren auf dem Pergamentstreifen (A. 3.) mit der Durchzeichnung vollkommen sich decken. Dazu genügten auch die geringsten Überreste.“

„Was war das Ergebniss? Die wenigen aber deutlichen Spuren der beiden obersten Zeilen haben die scharfe Probe glänzend bestanden und sie genügten, mich zu überzeugen, dass zur Zeit der Aufleimung diese Schrift bereits auf dem Streifen stand. Dass nicht auch diese Schrift mit gleicher Deutlichkeit wie die hebräische sich erhalten

1) Dies zu erkennen ist unschwer. Natürlich drückt auch neuere Schrift beim Aufkleben sich ab, aber es geschieht in ganz andrer Weise und weit stärker, als bei alter, durch lange Jahre völlig eingetrockneter Schrift: jene fließt und zeigt ungleiche Ränder, was bei dieser niemals der Fall ist.

hat, erklärt sich hinreichend durch die grosse Verschiedenheit, die ungleiche Fette der Züge. In der ersten Zeile ist noch deutlich der Überrest der *z* und *f* in *lazef*, dann der untere Theil der beiden *uu* des Wortes *triuaa*, natürlich genau sich deckend an der Stelle, wo sie im Originale erscheinen, erkenntlich, und in der zweiten Zeile ein guter Theil des *f* in *slafef* und zwar ganz deutlich. Einige wenige, etwa fünf bis sechs ganz kleine Spuren der letzten Zeile sind auch noch erhalten, die mit ihren Entfernungen genau auf die einzelnen gleichen Buchstaben der letzten Zeile fallen.“

So Karajan. Die Darlegung seines Verfahrens ist ebenso anschaulich als das Ergebniss seiner Prüfung, was ich durch eigene Ansicht bestätigen kann, genau der Wahrheit entsprechend. Die betreffenden Blättchen sind nun der Handschrift (Cod. Suppl. Nr. 1668) beigelegt, so dass Jedem Gelegenheit gegeben ist, sich von der Richtigkeit des Befundes zu überzeugen.

Was nun die Handschrift selbst und ihre äussere Beschaffenheit betrifft, so enthält dieselbe nichts, was zu einem Verdachte an deren Echtheit gegründeten Anlass geben könnte. Zwar meint Herr Grohmann am Schlusse seiner Abhandlung Seite 46: „Wenn sich unsere gewiegten Paläographen in Wien der Mühe einer gründlichen Untersuchung des Manuscriptes unterziehen wollten, so sei er fest überzeugt, dass sie dasselbe in kurzem aus der k. k. Hofbibliothek herauswerfen würden, als einen Wisch, dessen Vorhandensein jeden Germanisten mit Scham und Entrüstung erfüllen müsse.“ Aber das Vollgefühl der Unumstösslichkeit seiner auf sprachliche, mythologische, litteraturhistorische und ästhetische Gründe gestützten Beweisführung hat ihn die in solchen Dingen doppelt nöthige Vorsicht vergessen und weit über sein eigentliches Ziel hinausschweifen lassen. In der That hat es für die Paläographen und Germanisten Wiens nicht erst der Aufforderung Herrn Grohmann's bedurft, zu thun, was ihres Amtes ist; vielmehr ist, was hier von ihnen verlangt wird, weit früher, schon vor Veröffentlichung des Liedes, von ihrer Seite aus eigenem Antrieb geschehen. Wenn demungeachtet die Handschrift von der k. k. Hofbibliothek angekauft wurde und sorgfältig unter ihren übrigen Schätzen verwahrt wird, so mag Herr Grohmann daraus entnehmen, dass das Resultat der Untersuchung ein von seiner Erwartung gänzlich verschiedenes war.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften selbst hat es von Anfang an nicht an der erforderlichen Vorsicht fehlen lassen, sondern ist mit derjenigen Skepsis verfahren, wie sie einem so ungewöhnlichen, überraschenden Funde gegenüber geboten war. Mit der Begutachtung der Abhandlung Zappert's ward eine Commission von vier Mitgliedern betraut, von Fachmännern, zu deren Lebensberuf das Lesen alter Urkunden und Handschriften gehört.<sup>1)</sup> Diese unterzogen das Pergamentblättchen der sorgfältigsten, bis in's einzelste gehenden Prüfung. Das auf Grund derselben abgegebene Urtheil lautete, dass kein Buchstabe, keine Stelle in dem Blättchen begegne die sich nicht auch anderwärts belegen und in gleichzeitigen Handschriften nachweisen lasse, und dass „sich durchaus kein Anhaltspunct darin finde, auf welchen gestützt man einen begründeten Zweifel in die Echtheit des Denkmals setzen könnte“. Erst auf dieses Gutachten hin wurde die Aufnahme des Schlummerliedes in die Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe beschlossen.

Auch ich, der zu jener Zeit der kaiserlichen Akademie noch nicht anzugehören die Ehre hatte, habe den Streifen bald nach seinem ersten Auftauchen in Händen gehabt und damals wie später noch zu wiederholten Malen betrachtet und geprüft und nie etwas gefunden, was mich im Glauben an die Echtheit auch nur einen Augenblick wankend gemacht hätte. Die letzte Untersuchung nahm ich im Sommer des vorigen Jahres im Vereine mit meinem Collegen Prof. Dr. Theodor Sickel vor, weil mir die Meinung dieses erprobten ausgezeichneten Paläographen zu hören von grossem Werthe war. Wir unterzogen die Handschrift, unter Anwendung der Loupe, Buchstab für Buchstab der genauesten Prüfung und konnten nichts entdecken, was einem Verdacht auch nur den geringsten Anlass darböte. In vollster Übereinstimmung mit mir und den obengenannten Akademikern spricht auch Sickel sich dahin aus, und hat mir öffentlichen Gebrauch davon zu machen gestattet, dass die Schrift des Blättchens nach seiner festen Überzeugung echt und alt und an eine Fälschung gar nicht zu denken sei.

Das Äussere des Blättchens ist kraus und wollig, wie das bei Pergamenten, welche lange Zeit aufgeklebt, dem Staube und der

---

1) Es sind die Herren Birk, Diemer, v. Karajan und v. Meiller.

Feuchtigkeit ausgesetzt waren und dann auf nassem Wege abgelöst und gewaltsam vom Leimüberzuge befreit wurden, häufig der Fall zu sein pflegt. Die Dinte zeigt die bei alter Schrift so häufig vorkommende gelbbraune Farbe, die Ränder der Buchstaben sind unter der Loupe betrachtet — und dies ist ein sehr charakteristisches Merkmal und ein starker Beweis für ihr Alter — in Folge des Druckes mit dem Schreibrohr etwas erhöht und haben ein wulstiges Aussehen. Die Schriftzüge sind weder schön noch regelmässig und verrathen eine in deutscher Minuskel wenig geübte Hand. Dennoch ist bei aller Verschiedenheit der einzelnen Buchstaben unter sich der Charakter der Schrift streng bewahrt, und darin, in der Freiheit der Züge auf der einen, im Festhalten des Eigenthümlichen auf der andern Seite liegt wiederum ein grosser Beweis für die Echtheit, denn ein Fälscher wird stets den Zügen einer bestimmten Handschrift und er wird ihnen mit slavischer Treue und Regelmässigkeit folgen.

Neben diesen nicht nur durchaus unverdächtigen, sondern das Alter der Handschrift bestätigenden Erscheinungen bietet das Blättchen allerdings einige andere ungewöhnliche, auffallende. Dazu gehört das *z*, welches hier keine der üblichen deutschen Formen, sondern die Gestalt des hebräischen Sajin, *ז*, hat; noch überraschender ist die Anwendung hebräischer Vocalzeichen *ו*, *ו*, *ו* für *a*, *e*, *i*. Diese letzteren, im Verein mit dreien hebräischen Glossen, waren es, die dem Verdacht gegen die Echtheit am meisten Nahrung und Anhaltspunkte gegeben haben. Auch J. Grimm nahm daran den grössten Anstoss und meinte in seinem Briefe an Karajan: „wären nur die verfluchten hebräischen Wörter und Punctierungen nicht!“ Ich gestehe hierüber ganz entgegengesetzter Ansicht zu sein. Gewiss ist der Gebrauch hebräischer Vocalzeichen in einem deutschen Sprachdenkmal etwas Unerhörtes. Aber gerade darin erblicke ich, abgesehen von allem andern, einen der stärksten Beweise für die Echtheit, und ich hoffe, alle Diejenigen werden mir darin beistimmen, die aus dem vermeintlichen Umstand, dass das Lied nichts Neues biete und nichts enthalte, was nicht schon aus Graff's Sprachschatz, aus Grimm's Grammatik und Mythologie bekannt sei, den Hauptbeweis für die Unechtheit geschöpft haben. Wie sollte ein Betrüger dárauf verfallen sein? Ein Fälscher erfindet in der Regel nichts, am allerwenigsten solche rein äusserliche, technische Dinge, seine ganze Kunst besteht in der Nachahmung von schon Vorhandenem, in mehr oder minder geschickter

Benutzung und Anwendung dessen, was andre vor ihm schon ausgedacht und erfunden haben und von ihm ist beobachtet worden. Ich halte die in Rede stehenden Erscheinungen auf dem Blättchen in unserer Zeit geradezu für unerfindlich.

Ihnen hier zu begegnen ist im Grunde gar nichts so sehr Auffallendes, nichts, was bei genauerer Erwägung der hier in Betracht kommenden Umstände sich nicht auf einfache, natürliche Weise erklären liesse. Dass die Handschrift, auf deren unterm Rande das Schlummerlied eingezeichnet ist, hebräischen Inhalts war, ist eine feststehende Thatsache, die aus den beiden Zeilen hebräischen Textes, welche auf der Vorder- und Rückseite ein glücklicher Zufall uns erhalten hat, auf's unzweifelhafteste erhellt. Hebräische Handschriften aus so früher Zeit gehören in Deutschland zu den Seltenheiten und auch die in den Wörtern beider Zeilen erscheinende Superpunctuation kommt nicht häufig vor: nach der Versicherung eines „Sachkenners ersten Ranges“ (s. Göttinger gel. Anzeigen a. a. O. S. 206) hat sie sich bis jetzt nur in orientalischen Handschriften gefunden, während man nicht weiss, ob sie auch bei den Juden im Abendlande verbreitet war. Demnach würde der Codex, dem unser Blättchen einst angehörte, aus dem Orient stammen und, was Niemand unglücklich scheinen wird, von dort nach Deutschland gekommen sein, und zwar, wenn nicht gleich nach Wien, doch nach Österreich. Sie mag sich unter den Bücherschätzen der hiesigen alten Synagoge befunden haben, welche bei der unter Herzog Albrecht V. im Jahre 1421 erfolgten Judenvertreibung an die Universitäts-Bibliothek und verschiedene Klöster vertheilt wurden. Jedesfalls ward sie hier, wenige Jahre später, zerschnitten, und dass das Lied in Österreich geschrieben ist, wird sich durch die folgende Untersuchung als sehr wahrscheinlich herausstellen.

Den Inhalt der hebräischen Zeilen betreffend, so zeigt die erste das Fragment eines kurzen Wörterbuches, die zweite (auf der Rückseite) enthält in den vier ersten Worten den Schluss von Prov. 3, v. 13., in den zwei letzten den Anfang von Prov. 6, v. 6. (s. Zappert S. 9). Diese Mannigfaltigkeit des Inhalts macht es, wie schon Zappert, mit gutem Grunde wie mich dünkt, vermuthet hat, in hohem Grade wahrscheinlich, dass das Blatt einem für den Unterricht bestimmten Buche angehört hat. Dagegen scheint mir seine weitere, aus den Vocalzeichen gezogene Folgerung, dasselbe habe jungen, deutschen, christlichen

Theologen zum Unterricht im Hebräischen gedient, unnöthig. Denn waren auch die für Gelehrte bestimmten hebräischen Schriften in der Regel ohne Vocalzeichen, so gibt es doch Ausnahmen (so ist nach der Mittheilung des Dr. Pinsker ein Odessaer Codex der Prophetæe posteriores vom Jahre 917 unserer Zeitrechnung mit Vocalzeichen, und zwar übergesetzten, versehen) und vollends in einem Lehrbuche, selbst für jüdische Schüler, wird man der Punctuation nicht haben entzihen können. Wie wenig man auch über ihren Ursprung weiss, den hebräischen Grammatikern, die im 11. Jahrhunderte beginnen, lag sie als etwas Fertiges vor; die Erfinder derselben müssen daher bedeutend früher gelebt haben, und für die reine, vollkommen zuverlässige Überlieferung der echten Aussprache und Bedeutung war sie unentbehrlich.

Ich glaube also, dass der einstige Besitzer dieses Lehrbuches, ein mit dem hebräischen Unterricht in einer Synagoge betrauter jüdischer Lehrer, es war, der das Schlummerlied auf dem Rande desselben einschrieb. Verhält es sich damit wirklich so — und ich wüsste nicht, was man Gegründetes dagegen einwenden könnte —, kann es dann auffallen, dass er die ihm durch tägliche Übung, vom Unterricht her, geläufigen Vocalzeichen in dem flüchtig hingeworfenen deutschen Schriftstück hin und wieder angewendet hat? Gewiss eben so wenig als der Gebrauch des hebräischen Sajin (י) für das ihm an Gestalt nicht unähnliche deutsche z. Bei fünfmaligem Vorkommen sieht keines dem andern völlig gleich, ja an zwei Stellen (in *fuoziu* und *ueiziu*) ist es, wie dergleichen bei raschem Schreiben geschehen kann, förmlich hingesudelt. Solches würde einem Fälscher niemals begegnen.

Natürlich ist das Lied nicht aus mündlicher Überlieferung aufgezeichnet, sondern einer schriftlichen Vorlage entnommen; denn im 10. Jahrhundert gab es keine heidnischen Gesänge mehr, die in dieser Gestalt im Munde des deutschen Volkes noch gelebt hätten, und Herr Grohmann hat mit seiner, volle acht Druckseiten (S. 4—12) einnehmenden Widerlegung des Zappert'schen Ammenmärchens etwas sehr Überflüssiges gethan. Was den jüdischen Schulmeister zur Aufzeichnung veranlasst haben mag, können wir nicht errathen; vielleicht hätte uns das ganze Blatt, wäre es uns erhalten, darüber Aufschluss oder doch Anhaltspuncte gegeben. Aber nicht für unmöglich halte ich, dass gerade die glossierten Wörter es waren, die ihn angezogen haben,

und dass wir dem im allgemeinen freilich wenig zutreffenden Gleichklang der Wörter und Namen *tocha*, *Ostra* und *Zanfana* mit *Dodi* (mein Freund, mein Friedel, s. Zappert S. 11), *Esther* und *Zipora* die Erhaltung des Liedes verdanken. Auch in diesen Glossen liegt nach meiner Ansicht durchaus nichts Ungewöhnliches oder Verdächtiges, wissen wir doch aus zahlreichen Beispielen, wie Grosses in Deutschland von frühester Zeit her in falschen Etymologien und verkehrten Zusammenstellungen ähnlich klingender Wörter, zumal Namen, ist geleistet worden.

Durch die Annahme eines jüdischen Aufzeichners entfällt jede Schwierigkeit und was sonst unerklärlich wäre, findet in diesem Umstände eine einfache natürliche Lösung. Diese Annahme beruht auf keiner Willkür, sondern ist eine aus dem Thatbestand sich ergebende Nothwendigkeit.

Das Resultat vorstehender Untersuchung ist demnach folgendes.

Der von Georg Zappert 1852 aufgefundene, 1858 käuflich erworbene Papiercodex nebst dem Pergamentstreifen mit dem Schlummerliede stammt aus der Bibliothek eines noch jetzt hier bestehenden Klosters. Der Streifen war wirklich in der von Zappert angegebenen Weise, als Haft zwischen Deckel und Rücken, aufgeleimt und, nicht erst in neuerer Zeit, sondern seit vierhundert Jahren mit dem Codex verbunden. Die Beschaffenheit des Streifens, das Pergament, die Dinte, die Schrift, ist der Art, dass sie jeden Gedanken an eine Fälschung ausschliesst. Der Schreiber, der das deutsche Lied auf dem untern Rande des zu einem hebräischen Lehrbuch gehörigen Blattes einzeichnete, war ein (natürlich in Deutschland lebender und der deutschen Sprache kundiger) jüdischer Lehrer, der die in der Handschrift selbst gebrauchte und ihm von der Schule her geläufige Superpunctuation auch in der deutschen Schrift anwendete und drei deutsche Wörter hebräisch glossierte.

Wohl ist die Art und Weise der Erhaltung unseres Liedes, wer wollte das läugnen, eine so ausserordentliche als sie nur immer gedacht werden kann. Allein was beweist das? Das Walten des Zufalls ist oft wunderbar und gerade in der althochdeutschen Litteratur spielt er eine nicht unbedeutende Rolle. Die meisten unserer ältesten Dichtungen und Prosastücke sind uns durch mehr oder minder wunderbare Zufälle erhalten, auf leeren Vorsetzblättern und Seiten oder auf den Rändern lateinischer Handschriften. Ich will hier nur an

das Hildebrandslied und das Muspilli erinnern, und an den Lorscher Bienensegen. Dieser letztere insbesondere gewährt die erwünschteste Analogie, indem er genau so wie das Schlummerlied von einer spätern Hand auf den untern Rand des Codex eingezeichnet wurde. Hätte es sich nun gefügt — und für unmöglich wird dies niemand halten —, dass auch der Pfälzer Codex der Scheere des Buchbinders verfallen und der Streifen mit dem Segen in ähnlicher Weise, als Haft oder Falz eines Buches, gerettet worden wäre, so würde es nicht an solchen fehlen, die sofort an Fälschung dächten und dann gewiss um Gründe dafür nicht verlegen wären. War doch der Bienensegen selbst in seiner jetzigen, gewiss unverdächtigen Art der Überlieferung bereits von einem solchen Schicksal bedroht. Ein Freund, dem ich die Zeilen, allerdings bevor ich noch die Nummer und Beschaffenheit des Codex anzugeben in der Lage war, mittheilte, schrieb mir: „Ich kann mich nicht enthalten, dir in Bezug auf den ahd. Bienensegen sogleich zu schreiben und dir meine Befürchtungen auszusprechen. Sei vorsichtig und überlass die Veröffentlichung demjenigen, der den Codex in Rom selbst vor Augen hatte. Wenn du deiner Sache nicht ganz sicher bist, so lass die Hand davon, mir scheint das Ding sehr verdächtig: es kommt mir gar nicht alt vor, sondern sehr modern. Der Verfasser scheint mir theils aus Unwissenheit theils mit Absicht Räthsel aufgegeben zu haben. Das *fluc dú, ni habé dú, ni fluc dú*, also dreimal *dú* nach dem Imperativ, das ist ganz modern: ob es auch alt ist, bezweifle ich, obgleich ich nicht nachgesehen habe (s. oben S. 7). Was soll *nintuinnest?* — *in munt godes* ist wohl gemeint im Schutze Gottes, und zu *fridu* ist wohl eine Präposition zu ergänzen u. s. w. Noch einmal, die Sache ist verdächtig, sei vorsichtig.“

Ich habe diese Stelle hergesetzt, um an einem schlagenden Beispiel zu zeigen, wie tief sich die Zweifelsucht bei uns schon eingenistet hat und mit welchem Misstrauen jede Entdeckung, wenn sie aus dem Kreis des Alltäglichen heraustritt, zu kämpfen hat. Gewiss ist die Vorsicht eine schöne Tugend, aber sie wird zum Fehler und wirkt verderblich, wenn sie übertrieben wird, weil sie den Blick trübt und die wissenschaftliche Erforschung und Erkenntniss hintanhält. Welche Fälschungen sind denn auf dem Gebiete des deutschen Alterthums in unserer Zeit vorgekommen, die zu solcher Vorsicht mahnen und uns berechtigen, hinter jedem neuen Funde Täuschung

und Verrath zu wittern? Mir ist kein einziger Fall bekannt. Warum also dieses Misstrauen! Es zeugt von keinen gesunden Zuständen in unserer jungen Wissenschaft, die vor der Zeit schon alt und grämlich geworden ist.

## 2.

Mit dem vorstehenden Abschnitt, in welchem, auf eigene Anschauung und verschiedene, ich hoffe triftige Gründe gestützt, das Alter und die Echtheit der handschriftlichen Überlieferung des Schlummerliedes dargethan ist, könnte ich eigentlich meine Abhandlung schliessen und es Andern überlassen, auf der nun gewonnenen sichern Grundlage weiter zu bauen und das mancherlei Ungewöhnliche, was das Denkmal in Inhalt und Sprache darbietet, sich zurecht zulegen. Allein der Zweifel hat die Forschung bisher gänzlich davon fern gehalten und über die sehr ungenügende, ja vielfach verkehrte Erklärung Zappert's ist keiner der beiden öffentlich aufgetretenen Gegner auch nur um einen Schritt hinausgegangen; daher scheint es mir schicklich, hier schon wenigstens einen Theil des Versäumten nachzuholen. Dabei verhehle ich nicht, dass es mich reizt, auch noch von anderer Seite, aus dem Innern des Liedes, aus Sprache und Inhalt den Beweis der Echtheit zu führen, und zu zeigen, wie oberflächlich man beides betrachtet hat.

Der Gang der Untersuchung erfordert, dass ich den Text des Liedes genau nach der Handschrift vorausschiebe <sup>1)</sup>, daran die sprachlichen Bemerkungen füge und dann erst die allgemeinen Erörterungen über Form und Inhalt folgen lasse. Ich werde dabei Gelegenheit haben, überall auf die Einwendungen der Gegner Rücksicht zu nehmen.

- I. (1) Tocha flafumo ueeinon far lazef (2) triuua uuřit craftliche  
 II. themo uuolfa uurgianthemo (3) flafef unza morgēn mañftrut  
 III. funilo (4) oftra stelit chinde honacegir suožu (5) hera pr-ch-t  
 chind·  
 IV. pluomun plobun rotiu (6) zanfana sentit morgane ueizu f'af  
 V. clēniu (7) unta . . . . herra hurt horfea afca harta.

<sup>1)</sup> Um nicht doppelt citieren zu müssen, wodurch Verwirrung entstehen könnte, füge ich der Zeilenzählung die der Verse bei und werde mich im Folgenden nach letzterer richten.

V. 1. *tochá* schw. f. Puppe, Docke. Im Ahd., wo das Wort im Ganzen nur etwa sieben- bis achtmal belegt ist, lautet die gewöhnlichere und auch richtigere Form *tocchá*, und wird zumeist durch *puppa*, einmal durch *mima*, ein anderes Mal durch *oscillum* glossiert (s. Graff 5, 364. 365. Schmeller 1, 356). Wegen des in V. 3 vorkommenden *sunilo* meinte J. Grimm, „das alte Lied richte sich an Töchterchen und Söhnchen beide nacheinander“. Möglich, aber nicht nothwendig. Allerdings bedeutet *tocchá* zunächst Püppchen=Mädchen, aber man wird nicht beweisen können, dass es als Kosewort nicht schon in früher Zeit, wie heute noch, im allgemeinen Sinn für kleines Kind sei gebraucht worden.

*slaslumo*] so in der Handschrift. Dass hier ein Fehler steckt, ist augenscheinlich. Zappert besserte *sla* in *sláfés*, aber die Ergänzung eines blossen *f* genügt vollkommen und der (beiläufig im Ahd. unbelegte) Imperativ *sláf* ist weit angemessener. — *slumo* wurde von Zappert in *sliumo* adv. protinus, velociter, cito (vgl. Graff 6, 848) verändert, weil er das Wort nicht verstand. Die Gegner, denen es damit eben so ergieng, nahmen die Änderung gläubig hin und bedienten sich des Wortes zum Beweise der Fälschung. Die richtige Bedeutung hat J. Grimm sogleich sichern Blickes erkannt und bereits im D. Wörterbuch 3, 608. s. v. entschlummern, mitgetheilt. Brieflich äusserte er sich folgendermassen über die Stelle: „*slaslumo* ist sicher zu bessern in *sláf slumó*. dass zwischen beiden imperativen das 'und' fehlt, ist schön, vgl. *far bisuani thih ér* Otfried II. 18, 23. *ganc sprich* pass. H. 138, 93. *sta nitere furca* Rudlieb 4, 93. *steh verzeuch* H. Sachs II. 4, 3<sup>c</sup>. *slumón* dormire ist das einfache wort, aus dem unser schlummern dormitare spriesst, ags. *slumerian*, engl. *slumber*. *slumen* bezeugt Diefenbach unter dormitare aus zwei vocabularen, man muss herausbringen, wo das volk so redete oder redet. beide verba sind nicht gemeinhd. noch mhd., bei Jeroschin ist *slummer* somnus, Stalder 2, 333 hat *schlunen*, *einschlunen* für schlummern, einschlummern, altn. *slum* silentium, *sluma* tacere, oculos demittere. man könnte auf verwandtschaft mit *sliumo* cito und schleunig rathen, da sich die vorstellungen still und schnell mehrmals begegnen und der schlaf schnell überfällt; wer *sláf sliumo* läse und schlaf schnell deutete, würde nicht ganz fehlen, zumal gleich *sár* protinus folgt, aber vorzüglicher scheint mir *sláf, slumó*!“ Die Bemerkung Grimm's, dass beide Formen des Wortes unhochdeutsch sind, ist vollkommen

richtig. Die im mhd. WB. 2<sup>b</sup>, 416 gegebenen Beispiele von *slummen*, *slummer*, *slummern* gehören ausnahmslos mitteldeutschen Schriftstellern an, und die bei Diefenbach 190<sup>bc</sup> aufgeführten *slumen* und *slummen* sind zweien Mainzer Vocabularen entnommen, dazu kommt noch aus einem sächs. Glossar v. J. 1425: *slomen* ebd. 542<sup>b</sup>; ferner *slumen* in einem Nürnberger Vocabular von 1482 bei Frisch 2, 202<sup>b</sup>. Einen weitem sicheren Beleg kann ich aus v. d. Hagen's Jahrbuch 7, 327 beifügen, aus einem dort aus der Berliner Handschrift des Tristan abgedruckten allegorischen Gedichte: 'van minnen inde van gelde', welches also anhebt: *Ich muīs min herze rumen, ich lach in eime slumen, duo duchte mich dat ich sach de suoze vor mir stain* u. s. w. *slume* swm. *sopor*. Dieses Beispiel ist auch deshalb erwünscht, weil es für die in unserm Liede vom Verse geforderte Länge des *u* spricht (*rūmen: slūmen*): *slū' mō'*.

V. 2. *uūrit* steht für *uuerit*. „*einemo uuerian* ist prohibere, abigere“: Grimm.

*craftlichō* adv. viriliter, valenter (Graff 4, 608). Das *o* ist in der Hs. zur Hälfte noch sichtbar.

*uuolfa*] hier schon die jüngere Dativendung auf *-a*, während in *morgane* V. 3. 6. und in *chinde* V. 4 beidemale die ältere Form gewahrt ist (vgl. die Bemerkung vorn S. 29 f.).

*slāfēs*] wie in V. 1 *lāzēs* der imperativisch gebrauchte Coniunctiv: mögest du schlafen, lassen.

*unza*] so auch einmal als Coniunction bei Tatian, während die übrigen Quellen nur *unzi*, *unze*, *unz* haben (s. Graff 1, 364. 365); als Präposition ist *unza* unbelegt.

*morgā* = *morgane* V. 6.] Im Ahd. sonst nur mit zwischen-geschobenem *zi*, *ze* gebraucht: *unz ze morgane*, usque mane; vgl. *fone morgene unz ze naht*: de mane usque ad vesperam; *fone morgene unz ze ābende*: Notker's Übersetzung des Canticum Ezechiae regis (Hattemer 2, 502. vgl. Graff 2, 853); doch auch im Mhd. häufig ohne *ze*: *unz morgen* Parz. 149, 23. Iwein 4070. *unze morgen* Berthold I, 393, 22. *unze morne* arm. Heinr. 707.

*maīf* = *manes*] = *mannes*, wie V. 4. *stelit* für *stellit*. Einfaches *n* in diesem Worte statt *nn* im Ahd. nicht selten, z. B. *mano* = *manno*, *manin* = *mannin* (= *mannun*), *gommanes*, *gommane*, selbst in den Gl. Ker. *comano* und in Rb. *commane* (s. Graff 2, 738. 743. 744). *trāt* gehört nicht zu *mannes*, sondern zum folgenden

*sunilo*; „*trât* bindet sich gerne mit *sunu*, *chind*, *barn*“; vgl. *trâtsun*, *filius dilectus* (Graff 6, 60).

*sunilo*] „ist noch das alte männlich geformte diminutiv, statt des spätern neutrum“: Grimm. Keine der beiden Formen ist in den alten Dialekten, dem Goth. und Ahd., bis jetzt nachgewiesen; wohl aber hat Grimm (Grammatik 3, 665. 666) aus den wenigen goth. Diminutivbildungen auf *-il* die Regel erkannt, „dass ihr Genus sich nach dem des ihnen zum Grund liegenden Substantivs richte, folglich, dass die von Masc., Fem. und Neutris gebildeten Verkleinerungen wiederum Masc., Fem. und Neutra werden“, und dieser Regel gemäss hat er aus *sunus* (*filius*) ein goth. *sunula* (*filiolus*) geschlossen. Statt nun in dem *sunilo* unseres Liedes eine willkommene Bestätigung der Grimmischen Regel und seiner Folgerung zu finden, erblickt Herr Grohmann in dieser Form eines der stärksten Kennzeichen ungeschickter Fälschung. „Nicht darüber wundert er sich, dass noch in einem ahd. Denkmal des 10. Jahrh. ein masculines Deminutiv erscheint, ihm sei nur unbegreiflich, wie dieses Deminutiv eben *sunilo* habe lauten können, einem goth. *sunula* entspreche nur ein ahd. *sunulo*, der Fälscher habe freilich übersehen, dass dem uralten *u*-Stamme *sunu* eine andere Deminutivform zukomme als den Wörtern mit andern Stammauslauten“ (S. 30. 31). Ich meine, wer hier etwas übersehen hat, ist nicht der angebliche Fälscher, sondern Herr Grohmann selbst. Ein Blick in Graff's Sprachschatz (6, 59. 60) zeigt, dass in dem Worte *sunu* nur die allerältesten Quellen, insbesondere Isidor, den alten Stammauslaut *u* noch bewahren, während er bei allen übrigen schon früh abgefallen und das verkürzte *sun* in die *i*-Declination übergetreten ist. Im Plur. ist dies sogar überall geschehen, denn er lautet durchwegs nicht *sunju*, sondern *sunî*. Ein ganz analoger Fall ist das von *fridu* gebildete und häufig als Eigenname erscheinende Diminutiv; obwohl in *fridu* das *u* weit länger sich erhalten hat als in *sunu*, so lautet dasselbe doch nicht *Fridulo*, sondern *Fridilo*, s. Förstemann's Altd. Namenbuch 1, 423, wo neben den sehr zahlreichen Formen mit *i* und *e* (*Fritilo*, *Fridilo*, *Fredelo* u. s. w.), die in's 8., ja sogar in's 5. Jahrh. zurückreichen, nur ein einziges (wohl bemerkt romanisches) *Fredulus* (aus dem J. 856) erscheint, bei dem es noch sehr zweifelhaft ist, ob nicht das *u* der lat. Endung auf den Bildungsvocal rückgewirkt hat und Assimilation hier vorliegt. *sunilo* ist für das 10. Jahrh. eine ganz richtige, unan-

fechtbare Form, während umgekehrt ein *sunulo* in dieser Zeit mehr als verdächtig wäre.

V. 4. *stelit* = *stellit*] von einfachem *l* in diesem Worte findet sich bei Graff 6, 665 kein Beispiel; dergleichen Fälle sind im Ahd. überhaupt selten (s. Graff 2, 4. 5) und auch Weinhold (Alem. Gramm. 164) vermag nur wenige Belege zu geben, von denen keiner über das 13. Jahrh. zurückgeht. *stellan* ist collocare, ponere, also hinsetzen, hinlegen. „Es wäre zu erforschen, an welchem orte man noch eier *stellen* sagt. Schmitz, Eifel 1, 29 hat eier legen“: Grimm.

*honacégir*] ein bisher unerhörtes, weder in den alten noch in den neuern Dialekten nachzuweisendes Compositum, und deshalb nicht genau zu errathen, was wir darunter zu verstehen haben. Vielleicht war es eine mit Honig bereitete süsse Eierspeise (Rühreier); aber eben so gut könnte es auch ein Gebäck aus Honig und Mehl gewesen sein, ein Honigfladen, ähnlich unserm Leb- oder Pfefferkuchen, dem man die Gestalt von Eiern gab <sup>1)</sup>. Die Schreibung *égir* = *eigir* scheint bairisch zu sein, wenigstens kommt sie nur einmal sonst in einer Tegernseer Hs. vor (Graff 1, 60). Auch an diesem Worte hat man gemäkelt und es bezweifelt, diesmal nicht weil es schon bei Graff oder in der Grammatik steht, sondern umgekehrt weil es — unerhört ist und man damit nichts anzufangen wusste. Grimm meinte, es wäre wohl zu beachten, und man sollte zu erfahren suchen, an welchen Orten die Zusammensetzung 'Honigei' etwa noch gelte.

*suozu*] = *suoziu*; in dem der Zappert'schen Abhandlung beigegebenen Facsimile ist das hebräische Vocalzeichen über dem *z*, nämlich für *i*, kaum, in V. 6 bei *ueizu* gar nicht zu erkennen, es steht aber gleichwohl an beiden Stellen deutlich in der Handschrift und Zappert hat richtig *suoziu* und *ueiziu* aufgelöst. Dies bestimmt zu wissen ist insofern von Werth, als *suozu* und *ueizu* fränkische Formen sind und bei Otfried durchwegs erscheinen.

V. 5. *pr·cht* = *prichit*. *prechan*, *brechan*, *carpere*, pflücken. Vgl. Walther v. d. Vogelweide Nr. 6, 16; 82, 11. Einleitung S. XXII; und mhd. WB. 1, 240<sup>b</sup>.

<sup>1)</sup> Auch in Boner's Fabel „von einer vrouwen und einem wolfe“ Nr. LXIII beschwichtigt die Mutter das schreiende Kind mit einem Ei: *daz kint daz weinde unde schrei, diu vrouwe bôt dem kinde ein ei*. V. 7. 8.

*pluomun*] acc. pl. des schwachen Masc. *pluomo*.

*plóbbun*] in Bezug auf die Form das auffallendste Wort im ganzen Liede. Doch wäre es auch hier, statt sofort über Fälschung zu schreien, angemessener, sich gegenwärtig zu halten, welche Fülle ungelöster Räthsel unsere alten Sprachdenkmäler in Lauten und Formen noch darbieten. Gewiss ist *plóbbun* für *pláwwun* eine ungewöhnliche moderne Schreibung. Ein Wechsel von *b* für *w* ist in althochdeutscher Zeit nicht nachzuweisen und kommt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Vorschein. In Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst 82, 30. 337, 6: *gevärbet* f. *gevärwet*, doch ausser Reim; in einem Liede K. Wenzel's von Böhmen (MSH. 1, 9<sup>b</sup>); *geverbe* (: *werbe*: *verderbe*); im Augsburger Stadtrecht vom J. 1276 (ed. Freyberg, Mainz 1828): *grábez tuoch, varbez gewant* 22. 32. *smerben* ebd. 46. Andere Beispiele aus dem Schwabenspiegel, aus Hugo's Martina und spätern Quellen verzeichnet Weinhold, Alem. Gramm. S. 120. Noch seltener ist *ó* für *á*, das im 13. Jahrhundert, in alamannischen Denkmälern, schüchtern sich zeigt und erst im 14. in der elsässischen Mundart die Oberhand gewinnt und *á* fast gänzlich verdrängt. Doch ganz unerhört ist *ó* für *á* im Ahd. nicht: *kiantfrógôn cot*, consulere deum; Reichenauer Glossar Rb (Graff, Diutiska I, 507<sup>a</sup>). Sodann finde ich schon im Augsburger Stadtrecht von 1276 *gróben* für *gráwen* (*zwainzic ellen gróben tuoche* S. 26), ein Beispiel, das unserm *plóbbun* völlig gleich steht. Wie ist nun diese Erscheinung zu erklären? Nach meiner Ansicht gibt es dafür nur einen Weg. Lautveränderungen pflegen sich in der Regel nicht sprunghaft, sondern allmählich, bald rascher, bald langsamer, zu vollziehen. Gewisse Laute können in der Sprache des Volkes geraume Zeit, leicht Jahrhunderte, vorhanden sein, bevor sie in der Schrift zum Ausdruck kommen; manchen wird dies gar nie gelingen, und dennoch können sie uralte sein. Das bairisch-österreichische *ou* für *ú*, das sich im 12. Jahrhundert zu zeigen beginnt, im 13. an Ausdehnung gewinnt und im 14. (zu *au* geworden) Regel wird, kann in der Volkssprache schon in der althochdeutschen Zeit bestanden haben, ebenso *ei* für *i* und *eu* (*eu*) für *iu*. Die Glossen nicht nur, sondern auch die Denkmäler der Poesie und Prosa sind wohl ausnahmslos von Geistlichen und zwar zumeist von Klostergeistlichen geschrieben, von Männern also, welche eine mehr oder minder gelehrte Erziehung genossen haben und in der Regel schon von früher Jugend an dem

Boden des Volkes entrückt waren. War auch in jener Zeit der Abstand zwischen der Sprache, wie sie unter den höhern Ständen und in den Klöstern gesprochen wurde, und der Sprache des Volkes kein so grosser wie später, so wird ein Unterschied dennoch bestanden haben und die Schreibung in unsern alten Denkmälern der volksmässigen Aussprache keineswegs überall genau entsprechen. Gewiss war vieles in dieser alterthümlicher, manches auch moderner, wie es denn eine schon öfter hervorgehobene Eigenthümlichkeit der Volkssprache ist, dass sie der Schriftsprache theils vorseilt, theils hinter ihr zurückbleibt. Eine solche, frühe schon im Volksmunde übliche und vom jüdischen Schreiber daher entnommene rohe Form mag denn auch unser *plöbun* sein. Die Möglichkeit dieses Verhaltes wird nicht zu bestreiten sein, jedesfalls ist sie mir wahrscheinlicher als die Erklärung, welche Herr Grohmann S. 33 gibt. Das wäre doch ein wunderlicher Gelehrter, der, statt sich in Graff's Sprachschatz (3, 238. 239), mit dem er doch so vertraut sein soll, die richtige alte Form zu holen, die schlechte junge erst mit Benützung von Schmeller's Grammatik „erschlossen“ hätte. An diesen Hergang glaube, wer da wolle, ich nicht.

*rotiu*] hiezu bemerkt Grimm: „*rötiu* kann nicht auf *pluomun* gehen und muss entweder zu *hera* oder zum folgenden *Zanfana* gehören oder in *rötun* geändert werden, wäre *rötiu* auf die zuletzt genannte zu beziehen, so läge in der rothen Tanfana offenbar ein fingerzeig auf das rothe element (das feuer): nur wird die zeile dadurch allzu lang.“ Dass diese Beziehung zulässig sei, bezweifle ich und kann es für nichts als einen Schreib- oder Lesefehler statt *rötun* (dessen auslautendes *n* in der Vorlage vielleicht verwischt oder undeutlich war) halten; dergleichen wird man einem so flüchtigen Schreiber, der V. 1 *fla* für *fläf* schreibt, Z. 4 in *scaf* das *c*, Z. 5 in *horfca* das *f* erst auslässt und dann hineincorrigiert, wohl zutrauen dürfen.

V. 6. *morgane*] adverbialer Dativ, im Ahd. nur bei Tatian 38, 5. 189, 1. 236, 1. s. Graff 2, 853.

*ueizu* = *ueixiu*] *ueiz*, pinguis, diese Form gebriecht dem Ahd. gänzlich, es kennt nur *ueizt*, *ueixit* (s. Graff 3, 738. 739). Im Mhd. erscheint sie ziemlich häufig, doch ausschliesslich bei alamannischen Dichtern (s. die aus Hugo v. Langenstein, Hadlaub, Boner und Spätern gesammelten Beispiele in Grimm's D. Wörterbuch, 3, 1466 ff.), während die übrigen Mundarten, entsprechend dem Ahd., *veizt*, *veizet* haben. Obschon es an alten Zeugnissen für *veiz* fehlt, so ist diese Form

doch gewiss uralt, und steht gleich altn. *feitr*, ags. *fæt*, alts. *fêt*, *feit*, wogegen *ueizit* dem ags. *fæted*, alts. *feitid* entspricht (vgl. Grimm, D. WB. a. a. O. 1466. 1467).

*clerniu* = *cleiniu*] *cleini* bedeutet ahd. neben *parvus* auch *tenuis*, *gracilis*, *subtilis* (s. Graff 4, 559).

V. 7. *unta*] eine fast durchaus nur in baierisch-österreichischen Denkmälern begegnende Form, neben *anti*, *enti*, *inti*, *unti*, nur Notker hat einmal *unda* (Graff 1, 361).

Das auf *unta* folgende Wort ist jetzt mit Sicherheit kaum mehr zu lesen, nur ein anlautendes *ei* und Spuren eines *g* sind noch zu erkennen. Die Stelle war offenbar mit einer starken Leimschichte bedeckt, bei deren ungeschicktem Abkratzen die Schrift theilweise zerstört wurde. Doch mag diese vor oder während des „operativen Verfahrens“ noch deutlicher gewesen sein als jetzt <sup>1)</sup> und ich zweifle nicht, dass Zappert richtig *einouga* gelesen hat.

*herra hurt*] fasste Zappert als einen Kampfruf auf, *herra* nahm er für *hera*, her, und *hurt* als das in der mhd. höfischen Poesie so häufig erscheinende *hurt*, stossendes Losrennen, welches in den Ritterspielen auch als anfeuernder Zuruf *hurtá hurt!* gebraucht wird, also etwa: hieher, stoss zu! Obwohl diese Erklärung mehr als bedenklich ist, hatten doch die Gegner der Echtheit nichts dawider einzuwenden. Müller sagt sogar (S. 207), der Herausgeber habe diese Worte „mit Recht“ als einen Ausruf, als eine Art Schlachtruf gefasst, nur bezweifelt er, ob überhaupt und namentlich im Althochdeutschen *hera hurt* gesagt werden konnte, da *hurt* mit seinen Ableitungen (*buhurt* u. s. w.) erst seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar und in dieser Zeit zugleich mit den Ritterspielen aus Frankreich eingebracht sei (franz. lautet es *heurter*, prov. *urtar*, und Diez, Wörterbuch 364, stellt es zum kymrischen *hwrdh*, Stoss, *hyrdhu*, stossen). Dass ein Lied, in welchem ein vor dem 12. Jahrhundert in Deutschland nachweislich unbekanntes Wort gebraucht ist, nicht dem 10. Jahrhundert oder einer noch früheren Zeit angehören, dass es nicht echt sein kann, versteht sich von selbst. Auch Grohmann hat sich bei Zappert's Auffassung beruhigt, aber die Folgerungen und Schlüsse, die er gegen

<sup>1)</sup> Karajan bestätigt mir, dies von Zappert selbst gehört zu haben, der ihn versicherte, auf das Wort sonst nie verfallen zu sein, eine Versicherung, der ich unbedingten Glauben schenke.

die Echtheit des Liedes daraus zieht, sind ganz anderer Art. Ist nämlich *herra hurt* wirklich ein Schlachtruf, so fehlt dem letzten Verse ein eigenes Verbum und es muss aus dem vorhergehenden nothwendig *sentit* herangezogen werden, also *unta einouga, herra hurt!* (*sentit*) *horsca asca harta*. Nun weist Herr Grohmann aus nordischen Quellen nach, dass, wenn Odin Speere sendet, dies in der Sprache und im Geiste des alten Heidenthums so viel heisst, als Tod und Vernichtung. „Seinen Lieblingen sendet Odin seine Speere nicht, er verschießt sie selbst für sie (gegen die Feinde), oder er leiht ihnen seinen eigenen Speer. In ihrer dichterischen Färbung konnten die Worte (des Liedes) nicht anders verstanden werden als: Wuotan sendet dem Kinde Tod und Vernichtung“ (S. 29). Wie treffend, fein und scharfsinnig diese Erklärung ist, wird sich sogleich zeigen, aber vorher noch ein Wort über *einouga herra*. Dass diese beiden Worte zusammen gehören, ist in jeder Weise klar, und wenn wir darunter zu verstehen haben, nicht minder: „*herra* ist in *hérro* zu bessern und der *einouga hérro* lässt Wuotan keinen Augenblick verkennen“: Grimm. *a* für *o* ist im schwachen ahd. Masc. zwar nichts Unerhörtes, vgl. Graff 4, 494: *nuzkerna*; 4, 926: *johhalma lorum*; 3, 310: *prunna* für *nuzkerno*, *johhalmo*, *prunno*<sup>1)</sup>. Allein eine solche dialektische Eigenheit hier anzunehmen, ist nicht nöthig, vielmehr wird der jüdische Schreiber, dem die deutschen Götternamen alle fremd und unverständlich waren, gemeint haben, weil lauter weibliche Wesen vorausgehen, müsse ein solches auch den Beschluss machen, und er änderte demnach *einouga hérro* in das Fem. *einouga hérra*. Was bedeutet nun aber *hurt*? Darüber gibt Grimm's Brief, ich hoffe überzeugenden, Aufschluss: „*hurt* kann unmöglich zum mhd. *hurten* stossen gehören, welches aus romanischer sprache erst später eingang fand, vielmehr scheint *húrit* von *húran* oder *hiuran* locare, leihen, verleihen gemeint, heute heuern, welches ich sonst noch nicht traf, das aber dem ags. *hýran* conducere, locare entspricht.“ Herr Grohmann wird bemerken, wie wunderbar diese, im Jahre 1858 niedergeschriebene Erklärung zu seiner Auffassung stimmt: Wuotan sendet in der That auch hier nicht, sondern leiht oder verleiht dem Kinde harte Speere. *hurt*, auf dem der

1) Andere spätere Belege, *regimboga*, *seeincha* (pincerna), *herra*, *glouba*, gibt Weinhöld, alem. Grammatik S. 432.

flüchtige Schreiber das Vocalzeichen für *i* ausgelassen hat, steht, wie schon oben bemerkt, für *hūrit. hūran* ist so wenig hochdeutsch als *slūmōn*, aber es kommt fast in allen niederdeutschen oder dahin neigenden Mundarten vor. Den ältesten Beleg gewährt das Gedicht Hartmann's vom Glauben; *verhūre (:tūre)* 2157; sodann das lat.-niederrheinische Glossar, welches Graff in der Diutiska 2, 195—230 abgedruckt hat: locare *huren*, locatio *verhuringe* S. 222. Diefenbach in s. Glossar 335<sup>a</sup> führt aus einem handschriftlichen Vocabularium lat.-germ. der Mainzer Stadtbibliothek *verhueren* an, aus einem Kölner Druck der Gemma gemmarum vom Jahre 1507 *verhuren*, locare. Vgl. ferner Theutonista (ed. Clignett, Leyden 1804) S. 131: *hueren*, myeden, conducere, *verhueren*, vermyeden, locare; holl. *huren*, niederd. *hüren* (s. Schambach 89<sup>a</sup>. Bremisch. Wörterbuch 2, 673; Danneil 87; Stürenberg 92; vgl. Weigand's Wörterb. 1, 503).

*horsca*] das Adj. *horsc*, hurtig, rasch, muthig, wird zumeist von Personen oder lebenden Wesen, seltener von Sachen gebraucht. Leicht möglich, dass der Schreiber, durch die beiden folgenden auf *a* auslautenden Wörter veranlasst, irrig *horsca* statt des Adverbs *horsco*, schnell, bald, gesetzt hat. Diese von J. Grimm vorgeschlagene Änderung empfiehlt sich auch durch angemessenern Sinn. Nicht ohne Grund hat Grohmann S. 28 gefragt, was dem kleinen Kinde neben Naschwerk, Blumen, Schafen die Speere sollen, und darin ein sehr unpassendes Spielzeug gefunden. Liest man *horsco*, so heisst es dann weit sinnvoller: bald wirst du so gross sein, dass dir Wuotan harte Speere verleiht; sie werden also dem Knaben erst für später in Aussicht gestellt.

*ascā*] acc. pl. des im Abd. starken Masc. *asc*, Esche, hier = Speer. Auch das hat man auffällig gefunden, weil in allen bei Graff 1, 492 aus Glossen aufgeführten Beispielen das Wort nur in seiner eigentlichen concreten Bedeutung (= *fraxinus*) vorkommt. Aber das ist doch sehr begreiflich: in geistlichen Schriften war gar keine Gelegenheit, es in der bildlichen Bedeutung zu verwenden (bei Otfried und bei Tatian kommt es überhaupt nicht vor und ebensowenig im Heliand), aber in dem einzigen weltlichen epischen Gedichte, das wir aus alter Zeit haben, im Hildebrandsliede, fehlt es nicht: *dō létun se érist askim scrītan* 63 (da liessen sie erst mit den Eschen, d. i. den Speeren, schreiten) und im Altnordischen (s. Rígmål 39. Atlakvida 4), wie im Angelsächsischen (s. Grein, ags. Sprachschatz 1,

58) wird es oft, ja zumeist, in diesem Sinne gebraucht (vgl. noch Grimm, deutsches Wörterbuch, 1, 378. 1141. und mhd. Wörterbuch 1, 65<sup>a</sup>: *der eschine schaft*). Wie allgemein üblich es auch in Deutschland einst muss gewesen sein, lehren die ahd. Namen *Asclind*, *Ascman*, *Ascarih*, *Ascolt*, *Ascuuin* u. s. w. (s. Förstemann 1, 127—129), denen *asc* nur im Sinne von Speer zum Grunde liegen kann.

*hartä*] wurde von W. Müller (Göttinger gel. Anzeigen S. 210) gleich dem *horscä* für eine altsächsische Form statt *harté* gehalten und eine wunderbare Dialektmischung darin erblickt. Aber hier ist nichts wunderbares, als höchstens etwa, dass dem Verfasser entgangen ist, was schon Graff im Sprachschatz 1, 12 über die im Nom. und Acc. pl. masc. der starken Adjectiva neben *é* erscheinende *ä*-Flexion bemerkt hat, unter Aufführung der Quellen, deren Zahl eine sehr beträchtliche ist. Neuerdings hat auch Fr. Dietrich, *Historia declinationis theot. primariae* S. 22, darüber gehandelt und aus einer Fülle von Beispielen einige mitgetheilt. Sie erscheint vorzugsweise in baierischen Quellen vom 9. Jahrh. an (vgl. auch Denkmäler S. 281 und Wiener Hundesegen: *de fruma mir sä* (die Hunde) *hiuto allä hera heim gasuntä*).

---

Über die in unserm Liede waltende Mundart hat Grimm schon in seinem Briefe an mich kurz bemerkt: „der dialekt ist hochdeutsch, aber weder baierisch noch schwäbisch, sondern mehr fränkisch, es käme darauf an zu ermitteln, wo man *honacegir stellan*, *feiz* für *feizit* und *hüran* heuern sprach.“ Eingehender äusserte er sich in seinem Aufsatz über Tanfana: „Das denkmal ist nicht in der mundart abgefasst, welche ich die streng-hochdeutsche nenne, sondern in einer weicheren westlichen, die neben hochdeutscher aspiration auch noch die alte aspirata *th* in *themo wurgianthemo* für streng-althochdeutsche media und tenuis festhält. — der dialekt erscheint mir als ein solcher, wie er zur zeit des 9. 10. jahrh. im rheinischen Franken, also unfern von jenem uralten heiligthum der Tanfana könnte gesprochen worden sein.“ Dieser Ansicht, oder richtiger gesagt Beweisführung, kann ich, da sie auf unvollständiger einseitiger Beobachtung beruht, nur bedingt beipflichten. Allerdings ist die Aspirata *th* für *d* und *t* ein charakteristisches Kennzeichen der

fränkischen Mundart, aber es ist nur eines, und ihm stehen verschiedene Laut- und Flexionserscheinungen gegenüber, die keineswegs fränkisch, sondern baierisch sind. Dahin gehört die Labialtenuis *p* in *prichit*, *pluomun*, *plóbuñ* an Stelle der mitteldeutschen Media, wie sie durchwegs bei Otfrid, Tatian und A. herrscht, dahin die neben je zweimaligem *morgane* und *chinde* im Dat. sg. *uuolfa* und im Acc. pl. der stark flectierten Adjectiva *horscá* und *hartá* erscheinenden, der baierischen Mundart im 9. 10. Jahrh. eigenthümlichen Flexionen auf *a* (*á*) statt *e* (*é*), s. oben S. 29 f., dahin wohl auch *égir*, *unta*. Die Sprache unseres Denkmals stellt mithin keinen reinen, sondern einen aus zwei verschiedenen Mundarten gemischten Dialekt dar und es verhält sich damit ungefähr eben so, wie mit den keronischen Glossen, dem Augsburger Gebet und der Samaritanerin, die neben entschieden alamannischen und baierischen Lauten die Aspirata *th* aufweisen: *ther*, *theo*, *thaz*, *themo*, *thero*, *thih*, *thá*, *thínero* u. s. w. Daraus folgt die sichere Bestätigung dessen, was schon oben S. 56 ist gesagt worden, nämlich, dass das Lied nicht aus mündlicher Überlieferung, sondern aus einer schriftlichen Vorlage aufgezeichnet wurde; denn mit dem von Holtzmann in seiner Untersuchung über das Hildebrandslied (Germania 9, 289) aufgestellten Satze, dass ein Schriftstück, welches zwei Dialekte in solcher Weise mische, nicht erste Aufzeichnung, sondern nur Abschrift sein könne, hat es seine volle Richtigkeit. Da nun die Merkmale des baierischen Dialekts überwiegen und der Fundort hiebei in Anschlag zu bringen ist, so wird man mit ziemlicher Sicherheit sagen können, dass es eine in Österreich nach fränkischer Vorlage gefertigte Abschrift ist, die uns hier vorliegt. Als bestätigende Momente für diesen Verhalt treten noch hinzu die beiden nieder- oder doch mitteldeutschen Verba *slámón* und *húran*: sie liefern uns den zwingenden Beweis, dass wir es mit keinem oberdeutschen Denkmal hier zu thun haben, sondern dass die Heimat des Schlummerliedes, wie J. Grimm richtig erkannt hat, in der That in's rheinische Franken, an den Niederrhein, unfern dem ehemaligen Tempel der Tanfana, zu setzen ist.

Über den Versbau ist nur Weniges zu bemerken, Erwähnenswerth ist im Grunde allein die Betonung des Wortes *craftlīcho* V. 2., indem hier, entgegen der sonst im Ahd. und meist auch im Mhd. bei dreisilbigen Wörtern mit langer erster und zweiter Silbe üblichen Regel, nur die beiden letzten Silben gehoben erscheinen: *Triuua uuérit*

*craftl'chó*, während sonst Wörter dieser Art im Versausgang drei Hebungen zu tragen pflegen; z. B. Hildebrandslied: *héuwun hárm-l'ccó* 66; Otfried: *flizzun gúall'chó* I. 1, 3, vgl. I. 13, 24. IV. 19, 55; *filu kráftl'chó* IV. 7, 42; *diu érda kráftl'chó* V. 4, 23; Georgslied *daz thinc was má'ristá, kóte líobó'stá*; Ludwigslied: *kuninc uu'c-sá'l'ic*; II. Merseburger Spruch: *só'se bē'nrenki'* u. s. w. Doch dem Altsächsischen ist eine solche unregelmässige Betonung nicht ganz fremd, vgl. Heliand (ed. M. Heyne): *só sprák he thó' spáhl'kó* 1387; *than sá'hun sie wísl'kó* 655; *druknida sie diurl'kó* 4509. u. s. w., und auch im Hildebrandsliede fragt es sich, ob nicht 55 ebenso zu lesen ist: *doh máht du nú aodl'hhó* statt *nu áodl'hhó*. Man wird diese Betonung deshalb auch hier nicht beanstünden können.

Zweisilbigen Auftakt zeigt (denn *themo uuólfa uuurgianthemo* ist nicht dahin zu rechnen) nur die eine Halbzeile V. 7: *unta ein-óugo hérro húrit*, wenn *horsca* (*horsco*) in der zweiten Hälfte wie ich glaube beizubehalten ist. Im Übrigen sind alle Verse regelmässig gebaut und enthalten die richtige Zahl von Hebungen. Nur die erste Halbzeile würde eine Ausnahme machen und drei Hebungen statt vier zählen, falls *slumó* wirklich mit kurzem *u* müsste geschrieben werden. Doch wäre dies, nachdem Rieger, Germania 9, 295 ff., die Existenz dreimal gehobener Verse in der allitterierenden Poesie bündig nachgewiesen hat, auch kein Fehler.

Die Alliteration, wie sie in unserem Liede erscheint, erfordert gleichfalls nur wenige Worte. Vollkommene Alliteration herrscht, wenn in der ersten Halbzeile zwei, in der zweiten ein Stabreim stehen. In den weitaus häufigsten Fällen haben jedoch die hochdeutschen allitterierenden Gedichte in jeder Zeile nur einen Stabreim, wie hier V. 6: *sentit: scáf*. Seltener ist sonst der Fall, z. B. im Hildebrandsliede und Muspilli, dass in der ersten Halbzeile ein, in der zweiten zwei Stabreime stehen; doch begegnet er hier zweimal: V. 2: *uuerit, uuolfa, uuurgianthemo*; V. 5: *prichit: pluomun: pló-bun*; im letzten Verse stehen sogar vier Reime: *herro: húrit: horsco: hartá*. Bekanntlich reimen die Vocale alle ohne Unterschied auf einander; bei den Consonanten macht es, mit Ausnahme der *s*, keinen Unterschied, ob sie einfach oder in Verbindung mit einander stehen; z. B. Hildebrandslied: *pruti: báre: barn; bretón: billjú: banun; fateres: friuntlaos; héremo: hrustí; huerdar: hregiló: hiutú: hruomen* u. s. w. Beim *s* scheint strengeres Gesetz geherrscht zu haben,

indem *s* nur mit reinem *s* und die Verbindungen des *s* mit *w*, *p*, *k* (*c*), *t* nur unter sich reimen, d. h. *sw* nur mit *sw*, *sc* nur mit *sc*. So wenigstens im Hildebrandslied und Muspilli durchaus: *spáhér*: *spenis*; *scerita*: *sceotanteró*; *suásat*: *suertú*; *scarpén*: *scárim*: *sciltim*; *stóptun*: *staimbort*; *stein*: *kistentit*: *stáatago*; *farsuuilhit*: *suilizót*. Doch ist der Umfang dieser Denkmäler zu klein, als dass die strenge Regel sich vollständig daraus erkennen liesse, und Ausnahmen werden nicht gefehlt haben. Jedesfalls finden sich solche, und dies ist bei der für unser Denkmal festgestellten Heimat von Belang, im Altsächsischen, wo einfaches *s* nicht selten mit *sl*, *sn* und *sw* allitteriert: *snídi*: *suerdú*: *scéráru*; *slumo*: *selbes*: *sunies*; *sníwe*: *sittian* u. s. w. Zu Heliand (Rieger's Lesebuch) *bisittiad*: *sládmóde* 28, 18; *slápan*: *sídwórig*: *segel* 19, 8; *slíderó*: *sorogón* 23, 7 u. s. w. stellt sich in der ersten Zeile unseres Liedes *sláf*: *slámó*: *sár*, in der dritten *sláfes*: *sunilo*, während für *stellit*: *suoziu* in der vierten und *sentit*: *scáf* in der sechsten mir entsprechende Beispiele bis jetzt fehlen, ohne dass dadurch, nach meiner Ansicht, gegen ihre Möglichkeit etwas bewiesen wäre. Jedes neu auftauchende Denkmal lebendiger, zumal weltlicher Poesie bringt mehr oder minder reiche Belehrung, erweitert den Kreis unserer Kenntnisse und dient häufig dazu, die aus wenigen spärlichen Quellen abstrahierten Regeln und Gesetze theils schärfer zu fassen, theils zu beschränken oder gar umzustossen.

Auf Grund der vorstehenden sprachlichen und metrischen Erläuterungen lasse ich eine kritische Herstellung des Textes und zwar, wie sich's gehört, in Langzeilen, folgen.

1. Tóchá, sláf, slú'mó, uuéinôn sár lá'zê's!
2. Tríuua uuérit craftl'chó themo uuólfa uuúrgjánthemó.
3. sláfès únza mórgané mánnes trú'tsúníló!
4. Ó'strá stéllit chíndé hónacé'gir súozíu,
5. Hé'râ príchit chíndé plúmun plá'wun rô'tún,
6. Zánfaná séntit mórgané uéizíu scáf eléiníu,
7. unta einó'ugo hê'rro hú'rít hórscó áscá hártá!

In neuhochdeutscher Übersetzung würde dies etwa so lauten:

Docke, schlaf, schlummre! das Weinen sogleich lasse!  
 Triwa wehrt kräftig dem Wolfe dem würgenden.  
 Schlaf bis zum Morgen des Mannes Lieblingssöhnchen.

Ostra stellt (hin) dem Kinde Honigeier süsse,  
 Hera bricht dem Kinde Blumen blaue rothe,  
 Zanfana sendet morgen fette kleine Lämmer  
 und der einäugige Herr verleiht bald (dir) harte Speere.

Wenden wir uns zum Inhalt unseres Liedes, so kann nicht geaugnet werden, dass dasselbe für die deutsche Mythologie von ungemeiner Wichtigkeit ist und in dieser Beziehung alle andern derartigen Entdeckungen weit übertrifft: „es ist der wunderbarste fund, der gemacht werden konnte, von höhern werth als die doch auch willkommenen Merseburger sprüche, geschweige denn der neuliche hirtensegen.“ J. Grimm. Wir sehen nämlich hier eine Reihe von Göttinnen vor uns treten, und zwar in bestimmten Beziehungen, mit ihren Attributen gleichsam, die wir bisher nur dem Namen nach, aus dürftigen Zeugnissen, gekannt haben: Triwa, Óstra, Hêra, Zanfana, denen zum Schlusse noch der oberste Gott, der einäugige Wuotan, sich zugesellt. Aber insbesondere diese Namen sind es, welche die heftigste Anfechtung fanden und den Bekämpfern der Echtheit die stärksten Waffen darboten. Warum? Weil sie zu den dunkelsten Wesen der deutschen Mythologie gehören, weil wir von ihnen wenig mehr als die Namen wissen, weil sie sämmtlich schon aus Grimm's Mythologie bekannt seien und endlich, weil das Lied über sie doch keine eigentlichen Aufschlüsse gebe. Ich finde diese Gründe theils nichtssagend, theils der Wahrheit zuwiderlaufend. Allerdings stehen die Namen alle schon in der deutschen Mythologie. Aber was beweist das? Doch nur so viel, dass das von Grimm grösstentheils aus zerstreuten, in Märchen, Sagen, Gebräuchen u. s. w. enthaltenen Trümmern aufgeführte Gebäude auf weit festerer Grundlage ruht, als bis jetzt vielfach angenommen wurde. Umgekehrt, wie würden erst die Zweifel und Scrupel wachsen, wenn das Lied neue unbekannte Namen enthielte, Namen etwa wie *Phol* oder *Sinthgunt* im Merseburger Spruche? Nicht richtig ist es, dass über die Göttinnen keine Aufschlüsse hier enthalten seien; man verschliesst nur die Augen davor, weil man nicht sehen will und an das kleine Gedicht unbillige Ansprüche macht. Welche Aufschlüsse gewährt uns denn der Merseburger Spruch von Balder's Fohlen über die dort auftretenden Götter und Göttinnen? Mir kommt vor, gar keine. Alle diese Einwendungen scheinen mir so

geringfügig, dass ich im Folgenden nur ausnahmsweise darauf Rücksicht nehmen werde.

„*Triwa*“, schrieb mir Grimm, „ist göttin oder höheres wesen, wie oft bei mhd. dichtern allegorisch *ver Triuwe*, z. B. [*wederz ist diu frouwe? daz ist diu Triuwe: diu Gewarheit und diu Triuwe die gedächten einer diuwe* Karajan's Sprachdenkm. 7, 17—19] Helbl. 7, 38. vgl. Winsb. 8, 8. in *Triuwen pflege, der Triuwen klüse, bote*. Engellh. 6295. 6332. man denkt an die auch oft personifizierte Fides, z. B. N. Cap. 133 Fides, *Triwa*; richtiger vielleicht wäre an valor, fortitudo zu denken.“ An einer späteren Stelle zu V. 5 äusserst er sich weiter darüber: „Ich hätte nichts dawider, wenn aus V. 2 *Triwa* hieher und *Hêra* in 2 zu setzen wäre, der aufzeichnende könnte beide göttinnen vertauscht haben. Die alliteration steht nicht im wege, da alle eigennamen in diesen versen nicht in sie fallen. mir kommt in den sinn, was Holzmann zu *triuuten* in den Nib. bemerkt, dass *triuwan*, *triuian* eigentlich florere, crescere, pollere, pubescere (Graf 5, 464. 471) aussagt, woher *triu*, *treov* der gewachsene baum, und weil man von baum auf baumstark, von eiche auf eichenfest gelangt, ergibt sich für *triu* die bedeutung von firmus, fortis, fidus, fidelis, *Triwa* wäre demnach eigentlich göttin des wachsthums, also der bäume und blumen, der das blumenbrechen zusteht. freilich kann's auch die den würgenden wolf abtreibende stärke und macht sein, was V. 2 der name meint, und wir wollen an dem eben bekannt gewordenen liede lieber nichts umstellen.“ Letzteres ist unbedingt auch meine Meinung, Ich betrachte die *Triwa* als Sinnbild der Treue, der Macht und Stärke. Sie in dieser Eigenschaft zur wirklichen Göttin hier erhoben zu sehen, kann nicht auffallen, sind doch auch die Namen der Holda oder Hulda, der Folla oder Fulla, der Sippia oder Sif u. s. w. im Grunde nichts anderes als Personificationen abstracter Begriffe (Grimm Myth. 842 f.). Übrigens erscheint, was jeden Gedanken an „eine rein ethische Gottheit, an einen deficierten Tugendbegriff“ (s. Grohmann S. 19) vollends ausschliesst, *Triwa*, wie auch die *Holda*, als wirklicher weiblicher Eigenname (s. Förstemann 1, 1203. 756) <sup>1)</sup>. Hier tritt sie dem Kinde schützend, Unheil abwehrend zur Seite, sie darf daher in die Reihe der auch in der altd. Religion

<sup>1)</sup> Einen goth. Mannsnamen „*Triwa*, *praepositus cubiculi Theodorici Magni*“ weist mir Stark nach aus den Excerpten des Marcellinus §. 82.

eine Rolle spielenden Schutzgeister gestellt werden und würde etwa der römischen Tutela entsprechen. Originell und besonderer Betonung werth scheint mir hiebei der Umstand, dass, während man sonst (wie schon im Mittelalter<sup>1)</sup> und zum Theile heute noch) schreienden Kindern, die nicht schlafen wollen, mit dem Wolfe droht, hier das Kind durch die Versicherung zur Ruhe gebracht wird, der Wolf werde nicht kommen, Triwa werde ihn abwehren. Auch dieser Zug ist gewiss keinem modernen Kopfe entsprungen.

Die zweite Göttin, *Ostra*, die dem höchsten christlichen Jahresfeste den Namen geliehen hat, war bisher bloss aus einer Anführung des Beda venerabilis bekannt, der in seinem Buche 'De temporum ratione' Cap. 13. darüber sagt: „Antiqui Anglorum populi — gens mea — apud eos Aprilis Esturmonath, qui nunc paschalis mensis interpretatur, quondam a *dea* illorum, quae *Eostra* vocabatur, et cui in illo festa celebrantur, nomen habuit; a cuius nomine nunc paschale tempus cognominant, consueto *antiquae observationis* vocabulo gaudia novæ solennitatis vocantes.“ (s. Grimm, Myth. 266). Obwohl Beda hier so bestimmt wie möglich spricht und, in der Zeit des ersten Aufblühens der angelsächsischen Kirche (674—735) lebend, recht gut in der Lage war, von diesen heidnischen Dingen und Gebräuchen, die er bekämpft, zu wissen, so hat man doch dies Zeugniß ohne zureichenden Grund angezweifelt und ihm sogar die Erfindung dieser

<sup>1)</sup> Eine hübsche Bearbeitung dieses aus dem Avianus bekannten Fabelstoffes vom Stricker steht in Grimm's Reinhard Fuchs S. 330—333. Ein Wolf kam, seine Nahrung suchend, vor ein Haus:

dâ hörte er ein wîp inne,  
 diu hât ein weinunde kint;  
 sîn muoter sprach: 'des erwint  
 oder ich trage dich hin für,  
 dâ stêt ein wolf an der tür:  
 dem wirf ich dich iezuo dar!  
 des nam der wolf guoten war,  
 frêliche er umb sich sach  
 und wânte alwâr daz si sprach:  
 'nimâ, wolf, ditz kint hin!  
 daz tet si niht wan durch den sîn,  
 daz ez durch die vorhte geswige.

und der Göttin *Rheda* (Hrede) in unkritischer Weise aufgebürdet (s. Myth. a. a. O.). Was Wunder, wenn man dem seine Aussage bestätigenden Liede den Glauben verweigert? Negieren ist ja so leicht. „Ostra“, meinte J. Grimm (Myth. S. 268), „möge gottheit des strahlenden morgens, des aufsteigenden liches gewesen sein, eine freudige, heilbringende erseheinung, deren begriff für das auf-erstehungs-fest des christlichen gottes verwandt werden konnte“. Aus unserm Liede erhellt das nicht, aber wichtig ist, dass schon hier die Ostra in Begleitung von Eiern erscheint. „Hier ist nun der ur-sprung der ostereier (Mythol. 740) ein heidnischer brauch, den die christen mit dem namen ostern behielten. statt dass die göttin den kindern die freude bereitete, heisst es nun, der hase habe sie gelegt. schrieb mans der Maria zu?“ Grimm.

*Héra* die Göttin ist mit diesem Namen bloss aus einem Zeugniß des 15. Jahrhunderts bisher bekannt (s. Myth. 232. 233), wo sie *vrowe Hera* genannt und von ihr erzählt wird, zwischen Weihnachten und dem Erscheinungsfeste (heil. 3 Königen) „*domina Hera volat per aera*“; das Volk glaube, „*illam sibi conferre rerum temporalium abundantiam*“. Dem steht die Aussage unseres Liedes nicht entgegen: „Hera führt auf Herke und steht als erdengöttin den blumen nahe“: Grimm.

Merkwürdiger als die vorhergehenden Namen und darum auch heftiger angefochten ist *Zanfana*, über die unsere Kenntniß bisher auf eine Stelle bei Tacitus beschränkt war, der in s. Annalen 1, 51 berichtet, dass Cäsar auf einem seiner Kriegszüge in Deutschland auch den der berühmten Göttin *Tanfana* geweihten Tempel zerstört habe. Grimm (Myth. 70) nannte sie eine in dichtes Dunkel gehüllte Gottheit: der Sinn des Wortes und die nähere Einsicht in die Bedeutung ihres Wesens sei uns verschlossen. „Nun aber *Zanfana* (schrieb er mir) seit Tacitus das erste wiederauftauchende zeugnis für die deutsche göttin, deren tempel im jahr 14 die Römer der erde gleich machten, von der bei keinem volkstamm weiter eine spur zu finden, die selbst in der altnordischen verschollen scheint! sie muss dennoch irgendwo in den überlieferungen gehaftet haben, weil dies hinter das 10. Jahrh. zurückreichende lied ihren namen nennt. Der arme, für einen fälscher verschriene Ligorio kann eine nachher abhanden gekommene inschrift, worauf „*Tanfanae sacrum*“ stand, vor augen gehabt haben, die noch älter als Tacitus gewesen

sein darf. Welcher Leser des Lieds denkt bei Zanfana nicht auch zuerst an Fälschung? sie fällt oder steht mit der Echtheit des übrigen Inhalts, den alles augenscheinlicher bestätigt als verdächtigt. Zanfana ist vielleicht lautverschoben nicht wie zwei *tva duo*, zehen *taihun decem*, sondern wie Zwerg *twerc dverg*, zwingen *twingen dwingan thuingan*, und es entspringe Möglichkeit, an die eddischen *stadir Danpar* in *Godrúnarhefna*, an die gautischen *stadir Dampnar* in den Liedern der *Hervararsaga* zu denken, denn so liest eine Hs. für *Dampar* oder *Damptar*. ein weiblich gebildetes *Dampn* oder *Dömpn*, genitiv *Dampnar* (wie *Gefn*, gen. *Gefnar*, *Siöfn*, gen. *Siafnar*) würde ganz auf Tanfana herauskommen und könnte Vesta, Göttin des Feuers bezeichnen, *dampi* ist vapor, unser ahd. unverschobnes *damp*, zuweilen *tamp*, vapor, focus, also herd, Feuer, *demphan suffocare*. ich habe zu Tanfana längst die skytische Tabiti gehalten, wie neuerdings Bergmann (les Scythes p. 44) diese der indischen *Tapati* vergleicht, von der verbreiteten Wurzel *tap* brennen. hier könnte selbst jener gen. *Damptar* neben *Dampnar* einschlagen, die Marsen, Bructerer und vielleicht andere Germanen verehrten Tanfana unweit des Niederrheins, ein ähnliches Heiligthum, die *stadir Dampnar* lagen im Norden; dass Zanfana in unserm Kinderlied fette Schafe sendet, stempelt sie noch zu keiner Hirtengöttin [wie ich in meinem Briefe an ihn gemeint hatte], warum aber sollte eine keusche Götterjungfrau keine Herden weiden lassen? wäre *rótiu*“ u. s. w. (s. die Stelle oben S. 65). Später, in der schon berührten kleinen Abhandlung, versuchte er eine andere Deutung des Namens. Zu diesem Behufe bat er mich am 10. März 1859 um Beispiele des Wortes *zäfen* und und bemerkte dazu: „Sie können daraus folgern wollen, dass ich meine frühere Auslegung verlasse; nein, ich denke sie wird daneben bestehen. vorläufig mag man die neue mit grösserem Beifall aufnehmen.“ Da die Monatsberichte der Berliner Akademie den wenigsten meiner Leser zur Hand sein werden, gebe ich einen kurzen Auszug des Wesentlichen.

„Bei der neuen Deutung des Namens Tanfana kommt es auf das anlautende *t* und das inlautende *nf* an. — Überall wo die Römer im Anlaut deutscher Wörter *t* schreiben, liegt deutsches *th* unter, so in *Teutones*, *Teneteri*, *Tungri*, folglich auch in Tanfana. — Deutsches *nf* oder *mf* ist doppelter Art. Entweder steht es zur Seite goth. *nf*, *mf*, wie *hanf*, *finf*, *finf*, oder goth. *mp* = ahd. *mf*, *mph*.

Diese goth. *mp* haften auch altsächs. und ags., doch wird in diesen letztern das *n* ausgestossen und mit verlängertem Vocal gesprochen: *háf, fif*. Ein goth. *Thanfana* hätte ahd. zu lauten *Danfana*, alts. *Tháfana*, ags. *Tháfene*. Nun fällt unmöglich Thanfana aus den gothischen, Danfana aus den hochdeutschen, Tháfana aus den alts. Quellen gegenwärtig zu deuten. Nur der reichere ags. Sprachvorrath überliefert ein auch im spätern Englisch erloschenes *þafian, gaþafian*, welches goth. *þanffjan*, ahd. *denfan* lauten würde und consentire, juvare, favere aussagt. Das Subst. *þáfa* bedeutet fautor, adjutor, ein entsprechendes Fem. *þáfene* würde fautrix, adjutrix aussagen. Tanfana wäre also der Name einer holden, günstigen, gnädigen Göttin. — Wie aber zu fassen ist die uns nunmehr überlieferte Gestalt Zanfana? *z* muss überall und nothwendig als fortgeschobne Tenuis betrachtet werden; alle unsere heutigen *z* sind aus den *t* der frühern Lautstufe herzuleiten, ihnen aber lässt sich die Aspirata von Zanfana nicht gleichstellen, da sie nicht auf gelehrtem Wege auf das lat. Tanfana zurückzuführen sein wird, vielmehr volksmässig aus deutschem Thanfana selbst geworden sein muss, wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit. Aus Greg. Turon. 5, 44 wissen wir, dass bereits im 6. Jahrh. König Chilperich *z* für *th* einführen wollte, und die lispelnde Aussprache des griech.  $\Theta$ , des altn., ags. und noch engl. *th* nähert sich unmittelbar der des hd. *z*. So wurde auch der nord. Name Thorgils in alamannischen Klöstern Zurgils geschrieben (s. Gesch. der D. Sprache S. 395) und so ein *z* steht auch in Zanfana für Thanfana. — Zanfana sendet morgen fette kleine Lämmer: in dem Hain um ihren Sitz hatte die Göttin Schafe weiden, sie ist, wie das Wort selbst ausdrückt, hold und hilfreich (comis, favens, benigna); ihr Name gemahnt an die gleiche Bildung von Hludana (Huldana) und Berhtana, nach altfränkischer Namensform; im Verlauf der Zeit kürzten sie sich in Hulda und Berhta, und nicht unmöglich wäre, dass Zanfana in späterer Überlieferung in Stempfe (Stempe) entstellt wurde.“ Welche von diesen beiden Deutungen oder ob überhaupt eine davon zutrifft, muss ich auf sich beruhen lassen, nur das will ich hier hervorheben, dass Grimm schon in der Mythologie S. 256 die in dem bekannten Gedicht (s. Gesamtabenteuer 3, 29 ff.) vorkommende Stempe mit der Tanfana in Verbindung gebracht und das anlautende *s* als Prosthesis zu betrachten

geneigt war; ich glaube, nicht ohne Grund. Die betreffende Stelle lautet:

nu merket rehte, waz i'u sage.  
 nâch wihennaht am zwelften tage  
 nâch der heiligen ebenwîhe  
 (got gebe, daz er uns gedihe!),  
 dô man ezzen solt ze nahte  
 unde man ze tische brâhte  
 allez daz man ezzen solde  
 swaz der wirt geben wolde,  
 dô sprach er zem gesinde  
 und zuo sîn selbes kinde:  
 „ezzet hînte vast durch mîne bete  
 daz iuch diu Stempe niht entrete.“  
 daz kindel dô von vorhten az:  
 „veterlîn, waz ist daz,  
 daz du die Stempen nennest?  
 sag mir, ob du's erkennest.“  
 der vater sprach: „daz sage ich dir,  
 du solt ez wol gelouben mir:  
 ez ist sô griuwelich getân,  
 daz ich dir'z niht gesagen kan:  
 wan swer des vergizzet,  
 daz er niht vaste izzet,  
 ûf den kumt ez und tritet in.“

In der That liegt die Vermuthung nahe, in der hier erwähnten Stempe ein göttliches Wesen zu erblicken, das den Menschen die Speisen gütig austheilt, aber dafür verlangt, dass sie dieselben nicht verschmähen, sondern durch rechten Genuss die Gabe auch ehren. Beachtenswerth scheint mir, dass es das Kind ist, das hier fragt und spricht. Der Name ist noch jetzt in Tirol üblich, wo die Stampa umgeht und Kinder zu entführen sucht (s. I. V. Zingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol, Innsbruck 1859, S. 18). Auch in anderen Gegenden Deutschlands ist das Wort, wie Grimm richtig vermuthet, nicht unbekannt und zwar in einer der Zanfana noch näher tretenden Form: 'Sampinn', 'Zampe'. Im Salzburgischen ist 'Sampinn' eine garstige, liederliche Weibsperson (s. Schmeller

3, 250) und im nämlichen Sinne wird in Böhmen 'Campara' gebraucht (s. Grohmann S. 14). In Baiern und Nordböhmen (um Eger) bedeutet 'Zemper', 'Semper' Popanz, Schreckbild, mit dem man in den Rauchnächten (dem Zwölften) unordentliche Kinder schreckt, auch Kobold oder Knecht Ruprecht, der kommt und bösen Kindern den Bauch aufscheidet (s. Schmeller 3, 250; 4, 262). In Norddeutschland (Kuhn, Nordd. Sagen S. 369) hat sich noch ein Verbum 'Zampern' erhalten, womit das Umherziehen und Gabensammeln auf Fasnacht benannt wird. Eine Zusammenstellung dieser Ausdrücke mit Tanfana wurde in Wolf's Zeitschrift 1, 385 (Gött. 1853) von Friedr. Woeste versucht, in einem Aufsätze, worin er den „Spuren weiblicher Gottheiten in den Überlieferungen der Grafschaft Mark“ nachgieng. Nach Grohmann's Ansicht haben aber dieselben mit unserer Göttin nichts zu thun: deren Name und Andenken war mit der Zerstörung ihres Tempels spurlos aus der Erinnerung des Volkes verschwunden, ohne in Sagen, Märchen, Volksgebräuchen oder Ortsnamen einen Nachklang zu hinterlassen, und ist erst im 19. Jahrhundert, auf Grund eben jenes Aufsatzes von Woeste, durch eine gelehrte Fiction wieder aufgetaucht (S. 18). Wundern darf man sich bei diesem Hergang, dass der Fälscher nur das anlautende *z*, nicht auch das inlautende *p* seiner Quelle entnommen, und statt *Zanfana* nicht lieber *Zampana* geschrieben hat. Aber dann hätte man den Betrug noch deutlicher durchschaut und bei all seiner Unwissenheit war er doch ein pfiffiger Mann, dieser Fälscher. In der That kann man sich eines aufrichtigen Bedauerns nicht erwehren, wenn man so viel Mühe und Scharfsinn auf so unfruchtbare Weise verschwenden sieht. Man wird auch die *Zanfana* gelten lassen und überhaupt lernen müssen, sich damit, wie mit allem Übrigen und dem ganzen Liede, zurecht zu finden.

Auch vom ästhetischen Standpunkte wird sich gegen dasselbe nichts Gegründetes vorbringen lassen. Uhland, der sich auf solche Dinge verstand, nannte es ein „poetisch-anziehendes Stück“, und J. Grimm, dem dichterischen Sinn und Geschmack niemand absprechen wird, schrieb darüber: „Das ganze lied klingt an die noch heute gesungnen: schlaf, kindchen, schlaf, dein vater hütet die schaf, deine mutter hütet die lämmerchen, die schwarzen und die weissen, die will der wolf beissen. Es ist nur alles matter geworden, vater und mutter sind an der götter stelle getreten, aber die treue überlieferung und der milde sinn des heidnischen alterthums, wie Sie auch

wahrnehmen, bricht noch durch.“ Dennoch hat das Lied auch von dieser Seite keine Gnade vor der Kritik gefunden und Herr Grohmann weiss eine Reihe von Puncten anzuführen, aus denen erhellen soll, dass, was uns hiér vorliegt, kein altes echtes Kinderlied sein könne. Was ihn am meisten stört, sind die statt des Imperativs gebrauchten Conjunctive *sláfés, lárés*; so dichte das Volk nicht, die Zeilen seien nach der Regel gedichtet, welche Grimm in der Grammatik 4, 85 aufgestellt habe. Diese Bemerkung beruht zum Theil auf richtigem Gefühl. Durch die sichere Erklärung Grimm's haben wir aber nun in der ersten Halbzeile den vermissten wirklichen Imperativ, und zwar sehr nachdrücklich, zwei statt einem: *sláf, slúmó*, schlaf, schlummre! Nachdem auf diese Weise billigem Verlangen Genüge gethan ist, wird man daneben den zweien imperativisch gebrauchten Conjunctiven Nachsicht wiederfahren lassen; wenn dergleichen in den aus den Litteraturen aller Völker herbeigezogenen Schlummerliedern nicht mehr vorkommt, so hat dies seinen guten Grund darin, dass die modernen Sprachen jene mildern Befehlsformen verloren haben und dafür zu Umschreibungen greifen müssen; 'mögest du schlafen', 'mögest du das Weinen lassen' wäre heute wie früher allerdings weder volksthümlich noch poetisch, aber gegen *sláfés, lárés* ist mit Fug nichts einzuwenden. Auch im Lorseher Bienensegen folgen den Imperativen solche optativische Conjunctive.

Wenn ferner Herr Grohmann S. 43 die Überzeugung ausspricht, „dass schon in heidnischer Zeit ein Schlummerlied, wie das vorliegende, mit seinen fünf dunkeln Götternamen unvolksmässig empfunden worden wäre und daher keinen Anklang gefunden hätte“, so ist das ebenso modern gedacht als gesprochen. Wem sind die fünf Götternamen dunkel? Doch nur uns, aber gewiss nicht der Zeit, der das Gedicht seine Entstehung verdankt. Herr Grohmann kann sich, wie man sieht, von dem bethörenden Zauber des schon erwähnten Ammenmärchens nicht losmachen. Übrigens ist in dem Liede den Göttinnen ein höheres Gewicht gar nicht beigelegt, denn sie fallen ausserhalb der Allitteration. Natürlich, dem heidnischen Kinde waren die Namen gerade so fremd und unbekannt wie sie es uns sind, ihm waren nur die Geschenke wichtig, und diese sind es, welche allitterieren. Aber dass im Liede gesagt ist, wer die Gaben verleihe, wer wollte das tadeln? Sagen wir doch heute noch unsern Kindern, dass der Osterhase die Eier lege, der Storch Brüderchen und Schwester-

chen bringe oder der Knecht Ruprecht die Geschenke des heil. Nielas, ohne dass sie sich um die Geber sonderlich kümmern, wohl aber ihre ganze Aufmerksamkeit den verprochenen und zu erwartenden Sachen zuwenden. „Man wird auch damals schon, sagt Herr Grohmann, gegen das Lied sich wendend, von Schäflein und Göckelhahn und von all den harmlosen Dingen, welche die Phantasie der Kinder zu allen Zeiten so lebhaft beschäftigt, gesungen haben.“ Gewiss, und davon ist ja im Liede allein die Rede, von Naschwerk, von bunten Blumen, von Schäfchen, und es ist pure Verblendung, solches nicht sehen zu wollen. Durch seine vergleichende Zusammenstellung von Wiegenliedern der verschiedenen europäischen Völker (S. 34—43) wollte Herr Grohmann die Verschiedenheit unseres Liedes mit den wirklichen volksmässigen darthun, aber gegen seine Absicht hat er dadurch nur noch deutlicher gemacht, was schon vordem nicht zu verkennen war, nämlich: dass, bei aller Selbständigkeit des Inhalts und der äusseren Form, auch das ahd. Schlummerlied im Wesentlichen Ton und Charakter des wirklichen Kinderliedes festhält. Und darin, in der Unabhängigkeit dort, in der Übereinstimmung hier, liegt wiederum ein so starker Beweis für die Echtheit, als er nur erbracht werden kann. Und so trifft, wenn man gerecht sein will und vor Gründen nicht absichtlich Auge und Ohr verschliesst, alles zusammen, um selbst die Möglichkeit einer Fälschung abzuweisen.

Bevor ich schliesse, kann ich mir nicht versagen, von dem angeblichen Fälscher ein Bild zu entwerfen, indem ich, die einzelnen Momente zusammenfassend, zeige, was er alles gewusst und nicht gewusst, was er gethan und unterlassen, kurz, wie der Bösewicht, der unsere Gelehrten hinter's Licht zu führen unternommen hat, ungefähr ausgesehen haben muss. Es wird dies um so nothwendiger sein, als sich die Gegner des Liedes kaum eine klare Vorstellung davon gemacht haben.

Für's erste zeigt er sich in germanistischen Dingen gut bewandert und mit den Hauptwerken, insbesondere Grimm's deutscher Grammatik und Mythologie, Graff's ahd. Sprachschatz und Schmeller's baierischem Wörterbuch wohl vertraut. Er hat sich aber nicht, wie viele zu thun pflegen, damit begnügt, aus der Grammatik die Gesetze der Laut- und Flexionslehre, wie Grimm sie als Regeln abstrahiert und in den Paradigmen aufgestellt hat, und aus dem Wörterbuch die an die Spitze gesetzten regelmässigen Formen sich anzueignen, son-

dern ist weiter gedungen und hat offenbar dem Dialektischen, den ahd. Mundarten und ihrem bunten Farbenspiel, ernste Aufmerksamkeit zugewendet. So ist es z. B. nichts gerade Gewöhnliches, einfache Liquida an die Stelle der Geminatio zu setzen, wie in *stelit*, *manes* für *stellit* und *mannes*, aber es kommt doch vor und er hat das gewusst; eben so sind die Formen *unza* und *égir* je nur einmal bei Graff belegt, aber er hat sie richtig aufgefunden und sie sich angeeignet. Dass neben dem Dat. sg. masc. neutr. auf *-a* (*uuolfa*), was Grimm als Regel angenommen, auch der Dativ auf *-e* (*morgane*, *chinde*), neben dem Plural der starken männlichen Adjectiva auf *-é* auch solche auf *-á* erscheinen, war ihm gleichfalls nicht verborgen. Dabei ist es ihm aber, man weiss nicht ob aus Unkenntniss-oder Absicht, widerfahren, dass er Laute und Formen zweier verschiedener Dialekte, des fränkischen und des bairischen, mit einander vermischt hat. Zwar kommen dergleichen Mischungen in andern alten Denkmälern auch vor, da dies aber erst im Jahre 1864 erkannt und wissenschaftlich dargelegt ward, so muss man sich wundern, wie ein Fälscher hier schon, so frühzeitig, auf solche Dinge achten gelernt hat. Wie genau er sich übrigens auch unterrichtet zeigt, zumal in ungewöhnlicheren Erscheinungen, so offenbart er doch auf der andern Seite in den landläufigsten Dingen eine bedauerliche Unwissenheit, wie hätte er sonst die im Ahd. unerhörte Form *plóbun* statt *pláwun* aus entlegenen Quellen späterer Zeit aufnehmen und in ein Gedicht des 10. Jahrhunderts hineinsetzen können!

Dass er indess, ausser den oben genannten Büchern, noch andere kannte und überhaupt nicht gemeine Belesenheit besass, beweist die Aufnahme von Wörtern, wie *slóman* und *húran*, die dort nicht vorkommen, überhaupt wenig bekannt sind und deren Nachweis und Erklärung selbst einem Grimm nicht ganz leicht wurde. Auch an Erfindungsgabe gebrach es ihm nicht, Zeuge dessen sind die *honacégir*, eine Zusammensetzung, die sprachlich nicht anzufechten ist, wenn er uns über die eigentliche Bedeutung derselben schalkhafter Weise auch im Unklaren lässt.

In Bezug auf die Götter jedoch hat er eine schöpferische Kraft nicht an den Tag gelegt und ist über Grimm's Mythologie nicht hinausgekommen. Zwar weiss er uns von ihnen, von den Göttinnen, die wir fast nur den Namen nach gekannt, allerlei zu erzählen, über was sie gebieten und was sie spenden; das ist aber doch sehr wenig. War

es Schamhaftigkeit oder Vorsicht oder wirklicher Mangel an Geist, dass er nicht wenigstens éinen neuen Namen, der uns zu denken gegeben, aufgenommen hat? Was ihn auch davon abhielt, der Mann hat seine Sache nicht ganz klug angestellt.

Nicht allein auf dem Gebiete der germanischen Sprach- und Alterthumskunde war er zu Hause, auch des Hebräischen war er kundig, was wohl die wenigsten Germanisten von sich werden rühmen können. Ob er auch der Urheber der beiden hebräischen Zeilen ist, wird nicht gesagt und muss unentschieden bleiben. Um so gewisser rühren die drei hebräischen Glossen von ihm her, und dass er die so seltene, in Deutschland den meisten Hebräisten aus eigener Anschauung unbekannt Superpunctuation bei der deutschen Schrift angewendet hat, ist eben so originell als „pikant“.

Neben diesen gelehrten, linguistischen und antiquarischen Kenntnissen besass der Verfasser eine nicht zu übersehende Vertrautheit mit der Paläographie und technische Fertigkeit. Allerdings sind es nur fünf Zeilen; aber, frei von ängstlicher Nachahmung in der Schrift und rasch hingeworfen wie sie offenbar sind, verrathen sie eine gründliche Beschäftigung mit alten Handschriften, langjährige Übung und grosses Geschick. Selbst über die Dinte und deren Bereitung muss er sorgfältige Studien und Versuche gemacht haben.

Nicht zu unterschätzen endlich ist sein poetisches Talent, denn bei aller Einfachheit ist es ein reizendes, anmuthiges Gedicht und trotz der „dunkeln“ Götternamen volksthümlich nach Inhalt und Form. Wie solches einem Antiquar und Büchermenschen hat gelingen können, ist nicht der Wunder kleinstes. Offenbar hat der Verfasser, um solchen Allotrien nachleben zu können, sich einer, deutschen Gelehrten sonst nicht beschiedenen, beneidenswerthen Stellung erfreut: er war wohlhabend, unabhängig, und muss nichts sonst zu thun gehabt haben.

Also das Lied ist glücklich zu Stand und zu Pergament gebracht. Nun handelt es sich darum, dasselbe in unverdächtiger Weise an den Mann zu bringen. Was thut der Verfasser? Er begibt sich in eine entlegene Klosterbibliothek, die, wie jede andere auch, zwar Handschriften besitzt, aber niemals im Rufe besonderer Schätze gestanden hat und selbst den eingebornen Gelehrten so gut wie unbekannt ist. Dort sucht er sich eine Handschrift aus, deutschen Inhalts, aber jung und werthlos. Allein gerade hierin zeigt sich die Genialität, man könnte

sagen Divinationsgabe, des Verfassers im hellsten Lichte, denn die Wahl war keine zufällige, sondern wohlüberlegte, indem die Handschrift vor andern sich dadurch auszeichnete, dass unter dem wohl erhaltenen Ledereinband zwischen den Bündeln auf dem Rücken bereits Trümmer zerschnittener Pergamentcodices verborgen lagen, somit die Verwendung des gefälschten Streifens als Haft ganz unverfänglich erscheinen musste. In diese Handschrift nun leimt er zwischen Deckel und Rücken den Pergamentstreifen mit dem Liede so, dass die eine Hälfte derselben dem Auge noch sichtbar bleibt; dann stellt er die Handschrift wieder an ihren Ort und begibt sich von dannen, wartend, bis Einer kommt, der das Blättchen entdeckt und, auf die Leimruthen sitzend, den beabsichtigten Gebrauch davon macht. Wie lange der Mann sich gedulden musste und ob er den Erfolg noch erlebt hat, wer weiss es? Genug, der Erwartete blieb nicht aus und sass richtig auf, mit ihm eine Reihe Anderer.

Dies müsste der Hergang und so müsste der Mann beschaffen gewesen sein, wenn das ahd. Schlummerlied wirklich ein Machwerk der neuesten Zeit ist. Man wird mir zugeben, dass er ein Ausbund von Wissen, Gelehrsamkeit, Kunst, Erfindungsgabe, Selbstverläugnung, Uneigennützigkeit, Pfliffigkeit und — Dummheit, dass er mit einem Worte ein Phänomen und Simonides gegen ihn nur ein armseliger Stümper wäre. Man zeige mir einen Fälscher, der nur die Hälfte der Eigenschaften besitzt, die hier vorausgesetzt werden müssen, und ich werde, zwar von meinem Glauben an die Echtheit des Schlummerliedes nicht haaresbreit weichen, aber doch die Gegner, ihre Zweifel und Bedenken, milder beurtheilen.

Da nichts schwerer hält, als eingewurzelte Vorurtheile aufzugeben, so ist vorauszusehen, dass manche der bisherigen Gegner trotz alledem bei ihrer Ansicht nach wie vor beharren werden. Aber mit Schweigen, und noch weniger mit ein paar Phrasen wird es nicht mehr gethan sein, vielmehr wird, wer gegen das Lied in Zukunft auftreten will, sich nicht auf eine vermeintliche Widerlegung etwa einiger Punkte des zweiten Theils meiner Abhandlung beschränken dürfen, sondern, will er nicht leichtfertig erscheinen, auf die Grundlage zurückgehen müssen, von der auch ich ausgegangen bin, nämlich auf die Handschrift selbst. Über diese kann nur aus eigener Ansicht geurtheilt werden. Ihr Alter, ihre Echtheit ist durch Zeugnisse erfahrener Fachmänner constatirt, bevor diese nicht umge-

stossen werden, steht auch die Echtheit des Liedes aufrecht, und so lange wollen wir uns des neugewonnenen geretteten freuen.

Gewähren uns die beiden Merseburger Sprüche wichtige Aufschlüsse über den Glauben und die Gottheiten der heidnischen Vorzeit, so ist dies bei unserem Schlummerliede nicht nur in gleichem Masse der Fall, sondern es eröffnet uns einen schönen Blick in das Familienleben unserer Vorfahren, von dem wir Ausführliches wenig genug wissen. Es ist ein liebliches, anmuthiges Bild, das uns hier vor Augen gerückt wird. Wir sehen die liebevolle zärtliche Mutter, wie sie, ihr Kind in den Schlaf singend, ihm die süssesten Schmeichelnamen gibt: Püppchen, Söhnchen, Liebling des Mannes. Es sind keine Drohworte und Schreckbilder, womit sie (wie es später vielfach Sitte wurde und es leider häufig noch ist) das Kind zu schweigen sucht, sondern freundliches Zureden und Versprechungen von Kuchen, Blumen, Schäfchen und — wie es für den Sohn einer kriegerischen jagdlustigen Zeit sich ziemt — schlanke Speere und Wurfgeschosse. Die Göttinnen, welche in den verdunkelten Erinnerungen des Volkes allmählich zu Popanzen, zu Spuckgestalten und Gespenstern wurden, sind hier noch milde, huldreiche, gnädig gesinnte Frauengestalten, die, freundlich an die Wiege des jungen unschuldigen Lebens herantretend, es mit seinen Gaben überschütten. Es ist dies Denkmal der Poesie eines der wichtigsten und werthvollsten, die eine wunderbare Schickung aus alter Zeit an uns hat gelangen lassen.

---

## I N H A L T.

---

	Seite
I. Lorscher Bienensegen . . . . .	3
II. Regensburger Beichte und Gebet . . . . .	20
III. Fuldaer Beichte . . . . .	39
IV. Über das Wiener Schlummerlied . . . . .	43

---



Carlsruher Bienenlegen.

kirch imbi ist huce<sup>z</sup> in fluc du uibu m<sup>z</sup>na<sup>z</sup> hera  
frictu frono in muna godes gisura heira zico monne  
sizi sisi bina in bo<sup>z</sup> dar see maria huro lob nuhabe du ziholce  
in fluc du noh dur mar in drinnef noh dur myunt uun  
nest sizi uulu stillo uirkei godes uillor.

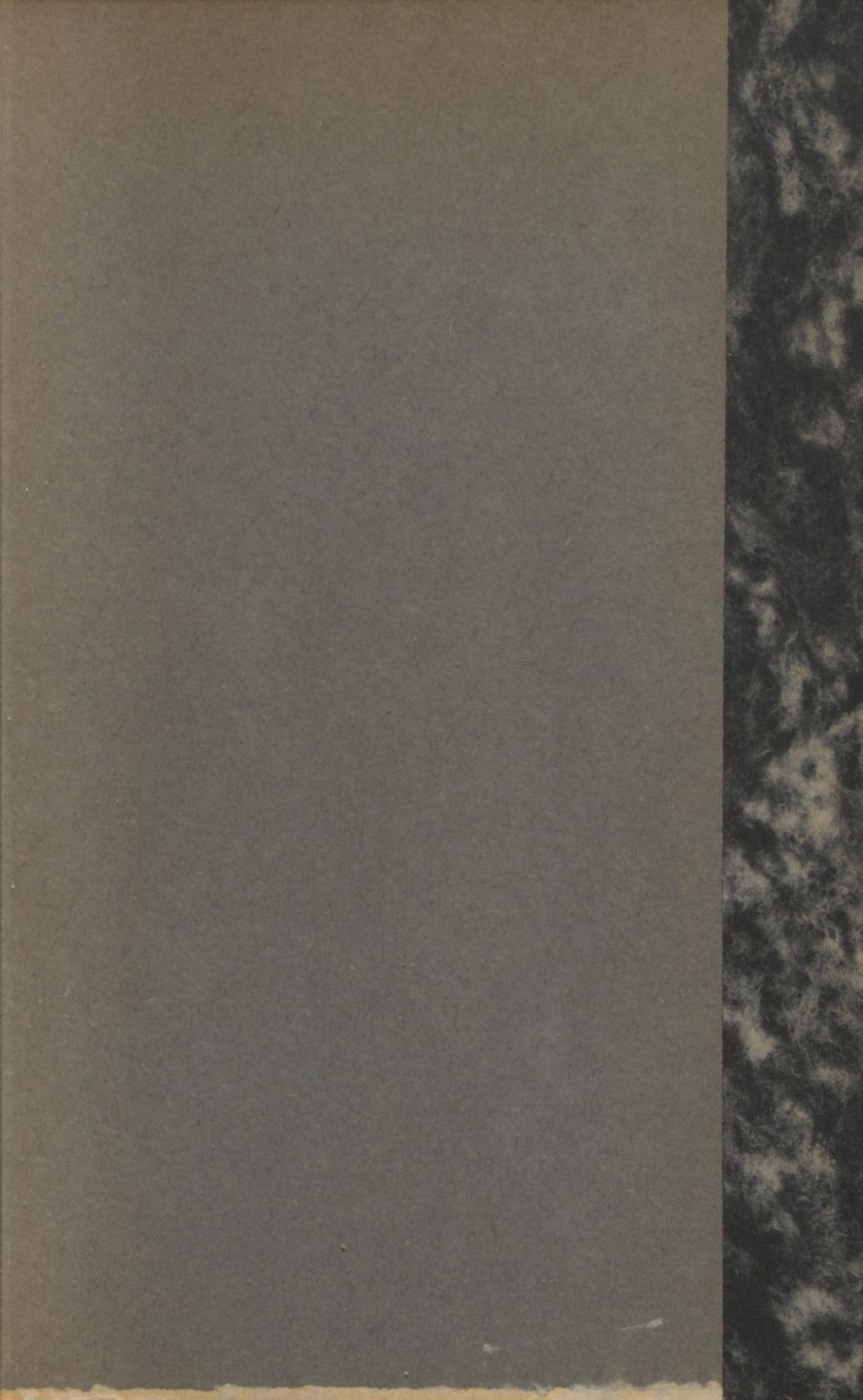
UB Wien

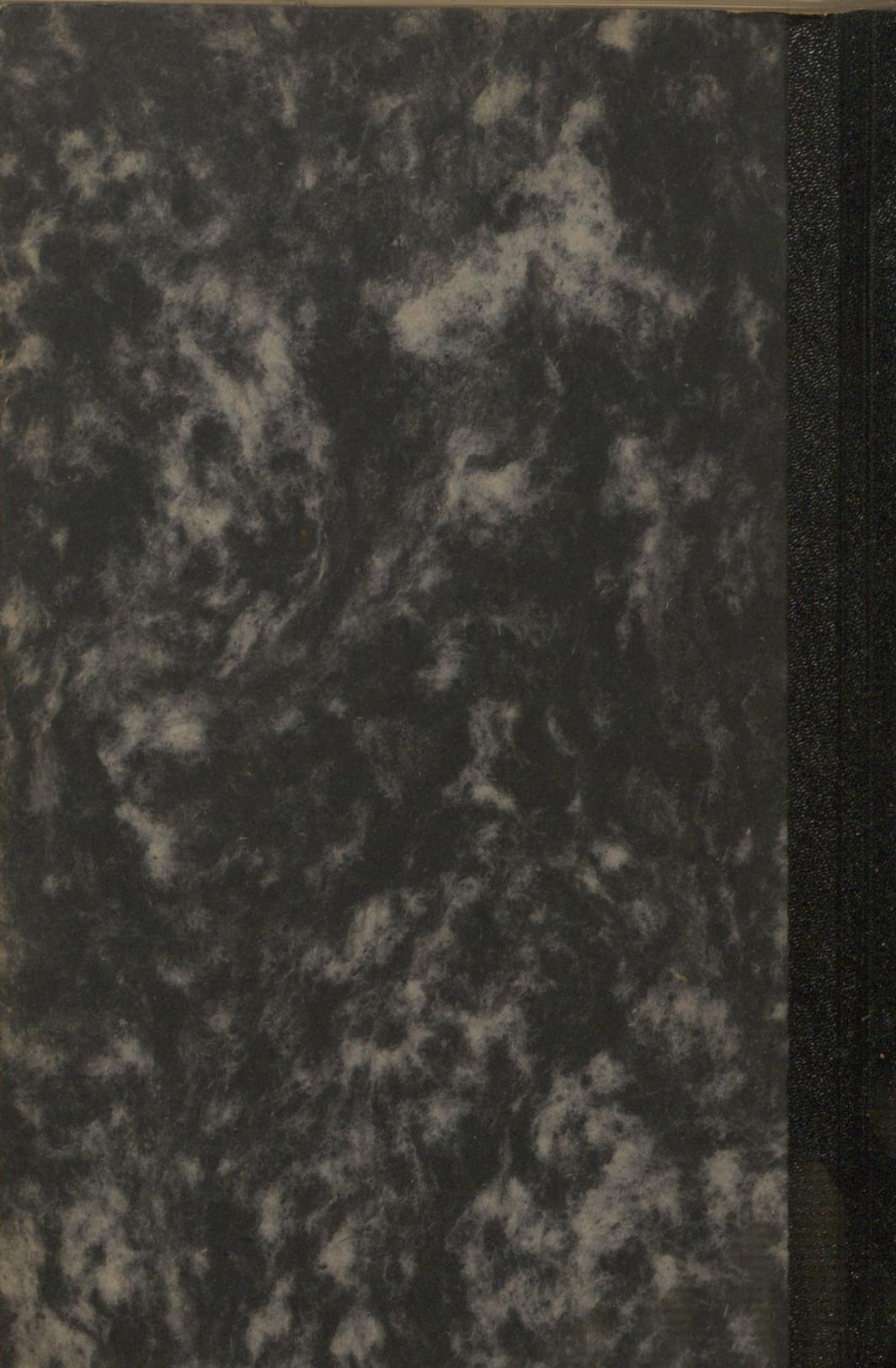


+AM567426502



116





[www.books2ebooks.eu](http://www.books2ebooks.eu)